

Philosophische Bibliothek.
Band 17.

Erläuterungen

zur

Topik des Aristoteles.

Von

J. H. v. Kirchmann.



Leipzig.
Verlag von Felix Meiner.



Vorwort.

Die Erläuterungen zu der Topik des Aristoteles beziehen sich, wie bei dessen bisher in der „Philosophischen Bibliothek“ aufgenommenen logischen Schriften hauptsächlich auf die Erklärung derselben; eine Kritik ist nur da damit verbunden worden, wo sie zum vollen Verständniss der Aristotelischen Gedanken sich als nothwendig herausstellte.

Im Uebrigen wird auf das Vorwort zu der „Topik“ (Bd. 89) verwiesen, wo der allgemeine Charakter dieser Schrift bereits dargelegt worden ist.

Berlin, im October 1882.

v. Kirchmann.

Erklärung der Abkürzungen.

Ar.	bedeutet: Aristoteles.
Bd. I. oder XI. 113	„ Seite 113 des ersten (oder elften) Bandes der Philosophischen Bibliothek.
Ph. d. W. 307	„ Seite 307 der Philosophie des Wissens von J. H. v. Kirchmann. Berlin 1864, bei J. Springer.
963 A. (oder B.) 26	„ Seite 963 erste (oder zweite) Colonne, Zeile 26 der Bekker'schen Quart-Ausgabe des Aristoteles. Berlin 1831, bei Reimer.

Von den Ziffern vor den einzelnen Erläuterungen bezeichnet die erste die correspondirende Ziffer im Text, die zweite das Buch, die dritte das Kapitel und die vierte die Seite von der Topik in Band 89 der Phil. Bibl.

Erläuterungen

zur

Topik des Aristoteles.

1. Titel. B. I. Kap. 1. S. 1. Die Topik bildet in der Sammlung der logischen Schriften des Aristoteles, welche den Namen Organon führt, die vierte; sie folgt den Analytiken und geht der Schrift über die sophistischen Widerlegungen voraus. Neuerlich hat man von der letzteren Schrift behauptet, dass sie mit Unrecht als eine besondere Schrift behandelt werde; sie gehöre vielmehr zur Topik und bilde das neunte Buch derselben. Waitz hat erhebliche Gründe dafür beigebracht; doch scheint die Inhaltsangabe der Topik, welche Ar. in dem ersten Buche derselben aufstellt, und manches Andere, was namentlich bei dem siebenten und achten Buche zur Sprache kommen wird, doch dafür zu sprechen, dass die Schrift über die sophistischen Widerlegungen als eine besondere von Ar. verfasst worden ist. Die Topik handelt nach seiner ausdrücklichen Erklärung in Kap. 1, Buch I. nur von den glaubwürdigen (*ενδοξων*) Sätzen, und nirgends wird in ihren acht Büchern auf die sophistischen Widerlegungen irgendwie sachlich eingegangen; es war deshalb wohl natürlich, die Schrift über letztere nicht der Topik anzuhängen, sondern als eine selbstständige Schrift hinzustellen. Uebrigens ist diese Streitfrage ohne Bedeutung für die Sache selbst.

Erl. z. Topik d. Arist.



Die Aechtheit der Topik ist niemals in Zweifel gezogen worden. Ihre Abfassung fällt wahrscheinlich in die Zeit des zweiten Aufenthaltes von Ar. in Athen. Obgleich sie in der Sammlung des Organons den Analytiken nachfolgt, ist sie doch höchst wahrscheinlich vor den Analytiken und jedenfalls vor den Hermeneutiken verfasst worden; nur die Kategoricien mögen früher geschrieben sein. Allerdings wird in der Topik an mehreren Stellen auf die Analytiken Bezug genommen; allein dies geschieht auch umgekehrt in den Analytiken mit der Topik, so dass aus diesen Allegaten für die Zeit der Abfassung beider Schriften kein Anhalt entnommen werden kann. Diese gegenseitigen Beziehungen sind wahrscheinlich daraus entstanden, dass Ar. nach Abfassung beider Schriften noch Zusätze zu denselben gemacht und dabei auch in der einen Schrift auf Stellen in der anderen und umgekehrt Bezug genommen hat.

Der Inhalt der Schrift ist aus dem beifolgenden Inhaltsverzeichniss zu ersehen. Im Ganzen ist die Bearbeitung systematischer gehalten, als bei den meisten anderen Schriften des Ar. Obgleich die Topik sich selbst als eine Anleitung zur Disputirkunst ankündigt, enthält sie doch nebenbei eine Menge von Ausführungen, die ebenso der Logik zugehören; insbesondere wird die Lehre von dem Begriffe und der Definition hier sehr ausführlich gegeben, und daraus mag es sich auch erklären, weshalb Ar. in den Hermeneutiken und Analytiken hierüber nur Weniges sagt.

Um die Darstellung in der Topik voll zu verstehen, muss man die Natur des bei den Griechen geübten Disputirens mit den dazu gehörigen Kunstausdrücken sich immer gegenwärtig halten. Bei der damaligen Seltenheit und Kostbarkeit der geschriebenen Bücher erfolgte die wissenschaftliche Ausbildung beinahe ausschliesslich durch mündlichen Unterricht, und hier überwiegend in der Form mündlicher Erörterungen und Disputationen über einzelne aufgestellte Fragen. Die Dialoge des Sokrates in den Memorabilien des Xenophon und die platonischen Dialoge liefern die anschaulichen Beispiele dazu. Nach der von Sokrates eingeführten Methode begannen solche Dialoge nicht, wie man erwarten sollte, mit einer Frage des Schülers, sondern der Lehrer und

Leiter des Dialoges begann selbst die Erörterung mit einer Frage, die zugleich das Thema enthielt, über welches dieselbe stattfinden sollte. In Folge der höheren Einsicht des Lehrers und um dem Schüler oder Theilnehmer am Dialog die Aufstellung einer eigenen Ansicht zu erleichtern, wurde diese einleitende Frage vom Lehrer alternativ gestellt, so dass der Schüler nur sich zu entscheiden brauchte, welchen von den mehreren, alternativ nebeneinander gestellten Sätzen er für den richtigen erklären und zum Thema des Dialogs erheben wollte. Hatte er nun diese Auswahl getroffen, so fiel ihm keineswegs die Aufgabe zu, diesen von ihm angenommenen Satz zu begründen, sondern der Lehrer oder Leiter übernahm die Rolle des Gegners, indem er den aufgestellten Satz angriff. Der Schüler hatte deshalb nur auf diese Angriffe zu antworten und nur so mittelbar seinen Satz zu begründen. Diese im Ganzen sonderbar erscheinende Methode erklärt sich daraus, dass Sokrates, ihr Begründer, seine Unterredungen mit den ihm gerade beegnenden Leuten aus dem Volke begann, welche zur eigenen Aufstellung von Streitsätzen und deren Vertheidigung wenig geschickt waren, so dass also Sokrates mit dem Angriff gegen den von jenen ausgewählten Satz beginnen musste, noch ehe jene ihn begründet hatten. Es ist dies jene nach ihm benannte Disputir- und Katechisir-Methode, wodurch der Schüler, anstatt ihn gleich mit der fertigen Wahrheit und ihrem strengen Beweise zu überladen, vielmehr durch eine geschickte Frage- und Streitweise des Lehrers genöthigt wurde, selbst die Wahrheit sich herauszuarbeiten und allmählich von den Scheingründen zu den entscheidenden zu gelangen.

Sie erschien den Griechen so wunderbar, dass selbst Plato dadurch auf seinen im Dialog Menon aufgestellten Satz kam, wonach alles Lernen nur ein Wiedererinnern von schon früher und vor dem irdischen Leben Gewusstem sei.

Diese Methode wurde indess sehr bald nicht blos von den dogmatischen Philosophen, sondern auch von den Sophisten geübt und allmählich zu einer vollendeten Kunst ausgebildet. Aber so wie diese Methode sich für die Belehrung und Auffindung der Wahrheit als die zweckmässigste zeigte, ebenso eignete sie sich auch dazu, den Gegner durch allerlei Listen und Täuschungen irre

zu führen und ihm zuletzt Zugeständnissen abzunöthigen, die der Wahrheit entgegenliefen. So bildete sich neben der Sokratischen Erörterungsweise auch eine Disputirkunst in gleichen Formen aus, bei der es nicht so sehr auf die Wahrheit, als auf Besiegung des Gegners als letztes Ziel ankam, ja die Sophisten trieben zuletzt diese Kunst wie ein Handwerk, um Geld damit zu verdienen, und erboten sich, jedweden Satz nach dieser Methode zu vertheidigen oder zu widerlegen.

Ar. unterscheidet deshalb ein dreifaches Disputiren; das eine hat nur die Wahrheit zum Ziele, das zweite geht mehr auf Besiegung, des Gegners, und das dritte will überhaupt nur streiten und der Inhalt des Streitsatzes ist ihm dabei gleichgültig. Alle drei Arten wurden bei den Griechen viel geübt. Zu der ersten Art gehören die Platonischen Dialoge; sie dürfen in ihren letzten Begründungen nur wahrer Vordersätze sich bedienen. Die zweite Art ist die, welche am meisten geübt wurde und welche den Gegenstand der Topik des Aristoteles bildet. Sie unterscheidet sich von der ersten wesentlich dadurch, dass es bei ihr genügte, wenn die Sätze, auf welche der Beweis gestützt wurde, als glaubwürdige (*ενδοξα*) gelten konnten, welchen Begriff Ar. im ersten Buche der Topik selbst genauer bestimmt. Die letzte Art zu disputiren war die der Sophisten; Ar. nennt sie meist die streitsüchtige (*ἀγωνικως, ἐριστικως*). Diese behandelt er in seiner schon erwähnten Schrift über die sophistischen Widerlegungen. Indem die Grenze zwischen der ersten und zweiten Art mehr in der Absicht der Disputirenden, als in den zu gebrauchenden Mitteln lag, so lassen sich beide sachlich oft kaum unterscheiden, und so beginnen auch die Platonischen Dialoge meist mit Sätzen, die nur die Meinung für sich haben. Deshalb kann Ar. auch die Disputationen der zweiten Art als ein der Wahrheit nützendes Mittel hinstellen.

Obgleich diese mündlichen Besprechungen allmählich auch von Personen geübt wurden, die nicht in dem Verhältniss von Lehrer und Lernenden, sondern in Kenntnissen und Geschick sich gleich standen, blieben doch die ursprüngliche Methode und die Kunstausdrücke dieselben, und so ist auch hier in der Topik unter dem Fragenden nicht der Unwissende und Lernende, sondern

umgekehrt der Lehrer oder Leiter der Erörterung zu verstehen, während der Antwortende der ist, welcher aus den ihm zur Auswahl gebotenen Sätzen denjenigen aufnimmt, den er für wahr hält und den er gegen den Angriff des Fragenden zu vertheidigen hat. In der Regel ist er der Schwächere. In Folge dieser eigenthümlichen Methode stellte deshalb der Fragende dem Streitsatz (*προβλημα*) des Antwortenden einen anderen, entgegengesetzten Satz (*συμπερασμα*) gegenüber, dessen Beweis er unternahm, und womit, wenn dies geschehen war, auch der Streitsatz (*θεσις, προβλημα, το κειμενον*) widerlegt und die Disputation beendet war.

Die mancherlei sonst noch vorkommenden Kunstausdrücke werden theils von Ar. selbst erklärt, theils wird deren Erklärung bei den betreffenden Stellen in den Erläuterungen gegeben werden.

2. B. I. Kap. 1. S. 1. Ueber die Schlüsse, als solche, hat Ar. nach der jetzigen Folgeordnung des Organon schon in den ersten Analytiken gehandelt. Die Fassung dieser Stelle hier bestätigt, dass damals die Analytiken wohl noch nicht abgefasst waren, sonst hätte wohl Ar. hier darauf verwiesen. Uebrigens ist die hier gegebene Eintheilung der Schlüsse keine sachliche, welche die verschiedenen Schlussfiguren und den directen und Unmöglichkeitbeweis hervorhebt, sondern sie ist nur aus den verschiedenen Zwecken abgeleitet, für welche der Schluss benutzt wird. Die Schlüsse zerfallen danach in beweisende Schlüsse, deren Vordersätze wahr sind, in dialektische, deren Vordersätze nur glaubwürdig sind, und in Trugschlüsse, bei welchen deren Vordersätze nur den Schein der Glaubwürdigkeit oder der Schlussatz nur den Schein einer nothwendigen Abfolge aus den Vordersätzen hat.

3. B. I. Kap. 1. S. 1. Ar. deutet hier die beiden Arten der obersten Grundsätze (*αρχαι; principia*) an; die eine befasst die allgemein für alle Wissenschaften geltenden; es sind wesentlich die obersten Grundsätze der Logik, also der Satz von der Unmöglichkeit des sich Widersprechenden, von dem ausgeschlossenen Dritten u. s. w. Die andere Art befasst die obersten Grundsätze, welche in

den besonderen einzelnen Wissenschaften als solche aufgestellt werden und aus denen der weitere Inhalt der Wissenschaft durch Schlüsse abgeleitet wird. Beide haben nach Ar. ihre Quelle in der Vernunft, und sind durch sich selbst wahr und gewiss; die Induktion dient hier nur, sie aufzufinden und in der Seele des Menschen zum klaren Bewusstsein zu bringen, aber nicht um ihre Wahrheit zu beweisen. Man sehe die zweiten Analytiken, B. 2, Kap. 19.

4. B. I. Kap. 1. S. 2. Die Trugschlüsse nennt Ar. *ἐριστικοὶ συλλογισμοί*; d. h. wörtlich: Streitschlüsse, also Schlüsse, welche in gegenseitigen Discussionen bestritten werden, oder zum Streit benutzt werden. Indess kann dies auch mit den dialektischen Schlüssen geschehen. Ar. versteht das Beiwort wohl so, dass absichtlich mit diesen Arten von Schlüssen ein Streit veranlasst werden soll. Das Wort „Trugschluss lässt sich auch in diesem Sinne auffassen und lässt es ebenso unbestimmt, ob dieser Schluss absichtlich oder unabsichtlich aufgestellt wird. Ar. theilt ihn in zwei Arten; der Unterschied beider wird hier nicht sehr deutlich angegeben; genauer geschieht dies in der Schrift über die sophistischen Widerlegungen, Kap. 11. Hier nur so viel, dass diejenige Art, welche logisch richtig schliesst, aber dabei aus sachlich unrichtigen Vordersätzen dies thut, von Ar. noch als ein Schluss anerkannt wird; dagegen gilt ihm die zweite Art, welche zwar glaubwürdige Vordersätze benutzt, aber in ihrem Schliessen gegen die Regeln der Logik verstösst, gar nicht als Schluss, obgleich er den Namen Trugschlüsse für sie beibehält.

5. B. I. Kap. 1. S. 2. Auch die Fehlschlüsse trennt Ar. von den Trugschlüssen, indem er unter jenen solche falsche Schlüsse versteht, welche aus unwahren Sätzen einer besonderen Wissenschaft abgeleitet werden. Solche unwahre Sätze entstehen dadurch, dass sie zwar das Gebiet der besonderen Wissenschaften betreffen, aber innerhalb dieser nicht richtig abgeleitet worden sind, wie Ar. selbst ein solches Beispiel aus der Geometrie erwähnt, wo die Figur, aus welcher der Satz abgeleitet wird, nicht richtig verzeichnet worden ist. Das Nähere muss zu Kap. 11 der Schrift über die sophistischen Widerlegungen vorbehalten bleiben. Ar. selbst bemerkt am Schlusse

dieses Kapitels, dass es ihm hier nicht auf eine genaue Definition dieser verschiedenen Arten von Schlüssen ankomme.

6. B. I. Kap. 2. S. 3. Ar. bespricht hier den Nutzen der in dieser Schrift gegebenen Anweisungen. Unter den mündlichen Unterhaltungen (*εντευξεις*; Begegnungen) sind hier nicht die Disputationen zu verstehen, sondern mehr das zufällige Besprechen einzelner Fragen bei geselligen oder sonstigen Begegnungen. Solche Unterhaltungen mit dem Volke (*πολλοις*) übte bekanntlich Sokrates; man lernt dadurch die in der Menge herrschenden Ansichten kennen und ist dann im Stande, mit dem Volke in seiner Sprache zu verhandeln und es wahrhaft zu überzeugen, während streng wissenschaftliche Gründe hier ihren Zweck verfehlen würden. Dies gilt auch für die Redner in den Volksversammlungen.

Für die Wissenschaften nützt diese Kunst deshalb, weil sie zu den Zweifelsgründen für und wider einen Satz führt, also zu den sogenannten Aporien. Bekanntlich beginnt Ar. beinahe jede seiner wichtigeren Untersuchungen mit Aufzählung solcher Aporien. Indem die Bedeutung dieser verschiedenen Ansichten und Bedenken durch deren Nebeneinanderstellung voll abgeschätzt werden kann, wird es dem Forscher möglich, aus denselben die richtigen auszuwählen oder mit Verwerfung aller eine neue, wohl begründete aufzustellen.

7a. B. I. Kap. 2. S. 3. Schon in Erl. 3 ist bemerkt worden, dass Ar. zwei Arten von obersten Grundsätzen annimmt, allgemeine, welche für alle besonderen Wissenschaften gelten und bei jeder Disputation zur Beweisführung mit benutzt werden können, und solche, welche bloß einer bestimmten besonderen Wissenschaft angehören. Zur Aufindung der letzteren kann nach Ar. die Topik nicht benutzt werden, wohl aber für jene; weniger wohl aus dem von Ar. hier geltend gemachten Grunde, als weil die Topik ihre Regeln nur der formalen Logik entnimmt, also von dem besonderen Inhalt der behandelten Fragen absieht.

7b. B. I. Kap. 3. S. 4. Ar. will hier der Meinung entgegentreten, als könne der, welcher die Regeln dieser Topik innehat, damit nun alles Beliebige auf eine glaubwürdige Weise begründen. Auch hier kann nicht das Unmögliche verlangt werden, sondern es genügt, wenn der bei der Disputation Betheiligte die in dieser Topik angegebenen Gesichtspunkte nach den darin aufgestellten Regeln zu benutzen versteht; es hat also auch diese Kunst ihre Grenze, welche selbst der Meister nicht überschreiten kann und darf.

8. B. I. Kap. 4. S. 5. Nach diesen hier angegebenen vier Theilen behandelt auch Ar. die Gegenstände dieser Schrift. Nachdem er im ersten Buche noch einige allgemeine Fragen erörtert hat, handelt er im zweiten und dritten von dem Nebensächlichen, im vierten von der Gattung, im fünften von dem Eigenthümlichen und im sechsten und siebenten von dem Begriffe und der Definition. Im letzten Buche endlich wird eine Anleitung zur praktischen Handhabung der gegebenen Regeln beim Disputiren gegeben. Die Erläuterung der hier aufgestellten Begriffe kann deshalb hier wegb bleiben, da Ar. selbst sie in den folgenden Büchern giebt.

9. B. I. Kap. 4. S. 5. Der Unterschied zwischen Satz (*προτασις*) und Streitfrage (*προβλημα*) liegt nicht in dem Inhalt beider, sondern darin, dass bei letzterer die Frage alternativ gestellt wurde, damit der Antwortende danach wählen konnte, welche von beiden Alternativen er vertheidigen und als den Satz, über den die Erörterung geführt werden soll, hinstellen wolle. Diese alternative Fassung der Frage hatte sich, wie bereits zu Erl. 1 bemerkt worden, aus dem Verfahren des Sokrates gebildet, welcher seine Erörterungen vielfach mit Leuten aus dem Volke und den niedern Ständen führte. Bei der mangelhaften Bildung derselben mussten ihnen die Sätze, wofür sie sich entscheiden sollten, gleichsam fertig zur Auswahl hingestellt werden. Auch ergab diese Form dann gleichzeitig den entgegengesetzten Satz, womit der Fragende den von dem Antwortenden gewählten Satz umzustossen hatte.

10. B. I. Kap. 5. S. 5. Ar. gebraucht das Wort *ὄρος* (Begriff) und *ὄρισμος* (Definition) vielfach synonym, namentlich auch in dieser Schrift. Auch die von ihm anderorts gegebenen Unterschiede beider sind nicht haltbar; sowohl der Begriff, wie die Definition wird wiederholt von ihm als ein Satz (*λογος*) bezeichnet, welcher das wesentliche Was oder den wesentlichen Inhalt (*το τι ἦν εἶναι*) eines Gegenstandes ausdrückt. Im Allgemeinen liegen in dem Begriffe, ebenso wie in dem Namen eines Gegenstandes mehr die unmittelbare Beziehung auf den Gegenstand, als einer Einheit, während die Definition mehr die verschiedenen Vorstellungen oder Merkmale aufzählt, aus denen in dem Denken des Menschen sich der Inhalt des Gegenstandes zusammensetzt und deshalb die Einheit des Gegenstandes gegen die Mannigfaltigkeit seines Inhaltes dabei zurücktritt. Auch erfordert deshalb die Definition immer eine Gedankenbewegung und eine Ausdrucksweise, die erst in ihrer Verbindung den Gegenstand bezeichnet; bei dem Namen denkt man dagegen sofort an den Gegenstand selbst. Die Trennung des Begriffes von seinem Gegenstande ist um so schwieriger, als die Sprache, mit Ausnahme der Eigennamen, alle einzelnen Dinge nur mit demselben Wort bezeichnet, welches auch für deren Begriff gilt. Sachlich bezeichnen deshalb Name, Begriff und Definition denselben Gegenstand, ihr Unterschied liegt nur in der Form. Daraus erklärt sich auch, dass Ar. *ὄρος* und *ὄρισμος* vielfach synonym gebraucht. Die Uebersetzung ist ihm hierin gefolgt, soweit nicht ausnahmsweise die Deutlichkeit eine Abweichung erforderte. Die Worte: „man giebt einen Satz statt eines Satzes“ wollen sagen, dass die Definition nicht bloß für einzelne Worte, sondern auch für Begriffe vorkommen kann, welche durch mehrere Worte in einem Satze ausgedrückt sind.

11. B. I. Kap. 5. S. 6. Der Grund, dass nicht jedes Was, was mit dem Gegenstande ein und dasselbe ist, zur Definition desselben genügt, liegt darin, dass die Definition nach Ar. nur die zum Wesen (*οὐσία*) des Gegenstandes gehörigen Bestimmungen angeben soll, welche somit nothwendig für ihn sind und zu dem An-sich desselben (*κατ' αὐτόν*) gehören; während daneben noch Be-

stimmungen in ihm enthalten sein können, die dem Gegenstande zwar eigenthümlich sind, aber doch nicht zu dem wesentlichen Was desselben gehören. Vermöge dieses Umstandes bezeichnen letztere den Gegenstand ebenso bestimmt, wie die Definition, d. h. beide bezeichnen denselben (*ταυτον*) Gegenstand. So ist z. B. das Lachen eine Eigenthümlichkeit des Menschen, aber gehört doch nicht in die Definition desselben. Deshalb genügt zur Rechtfertigung einer Definition nicht, dass sie Etwas angiebt, was den Gegenstand sicher erkennen lässt, oder mit ihm dasselbe ist; denn dies thut auch das Eigenthümliche. So ist es dem Kreise eigenthümlich, dass alle den Halbkreis befassenden Peripheriewinkel rechte Winkel sind, allein dennoch ist diese Eigenthümlichkeit nicht seine Definition.

11b. B. I. Kap. 5. S. 6. Eine Bestimmung lässt sich mit einem Gegenstande nicht umkehren oder austauschen, (*οὐκ ἀντιστεφει*) will sagen, dass derselbe Satz, welcher diese Bestimmung von dem Gegenstande aussagt, sich nicht umkehren lässt, oder dass der Gegenstand nicht von dem Prädikate oder dieser Bestimmung ausgesagt werden kann. So kann man sagen: der Mensch ist ein Geschöpf; aber man kann nicht umgekehrt sagen: das Geschöpf ist ein Mensch; denn es giebt noch andere Geschöpfe neben dem Menschen. Zur Umkehrung oder Austauschbarkeit gehört also, dass der Umfang der Bestimmung und der des Gegenstandes einander genau gleich seien und keines mehr Dinge befasst, als das Andere.

12. B. I. Kap. 5. S. 7. Die Bücher 2 und 3 handeln ausführlich von dem Nebensächlichen und Buch 4 von der Gattung, wo dann diese Begriffe noch näher erläutert werden. Das Nebensächliche bildet den Gegensatz zu den wesentlichen Bestimmungen eines Gegenstandes, welche ihm immer und nothwendig als solche einwohnen; alles Andere ausser diesem An-sich behandelt Ar. in der Regel als nebensächlich (*συμβεβηκος*); und deshalb fällt auch das Eigenthümliche darunter; allein hier unterscheidet Ar. dasselbe von dem Nebensächlichen, wodurch das letztere eine engere Bedeutung erhält.

13. B. I. Kap. 7. S. 10. Das Wort: „Dasselbe“ (*ταυτον*) wird im Griechischen in einem weiteren Umfange gebraucht, als im Deutschen. Dinge, die zu derselben Art oder Gattung gehören, nennt man im Deutschen nicht dieselben, sondern „einander der Art oder Gattung nach gleich“, oder man sagt: „sie gehören zu derselben Gattung“, aber man sagt nicht, sie sind dieselben der Gattung nach. Deshalb würde dieses griechische Wort in den meisten Fällen verständlicher mit „gleich“ übersetzt werden können; indess ist dies hier unausführbar, weil Ar. auch den Fall mit behandelt, wo es sich wirklich um „denselben“ und nicht bloß um den gleichen Gegenstand handelt. Wegen dieser Zweideutigkeit des *ταυτον* ist Ar. genöthigt, den Zusatz *ἁριθμῳ ταυτον* (das der Zahl nach eine oder dasselbe) zu machen, welcher Zusatz aber im Deutschen das Verständniß nur erschwert, weil hier das Wort: dasselbe nicht mehrere Bedeutungen hat. Leider hat auch Hegel das Wort Identität in seiner Philosophie in einem Sinne eingeführt, wo es nicht bloß die Dieselbigkeit, sondern auch, wie bei Ar., die Gleichheit bezeichnet. So tadelt er die sogenannten Verstandesbegriffe, dass sie bloß die Identität und nicht auch den Unterschied in sich haben, und es scheint, dass Hegel diesen falschen Gebrauch des Wortes: Identität von Ar. übernommen hat, obgleich bei Ar. das *ταυτον*, wie gezeigt, eine vielfache, der philosophischen Schärfe nicht eben dienliche Bedeutung hat.

Das, was Ar. über die mehrfache Bedeutung des „der Zahl nach dasselbe“ sagt, gehört streng genommen nicht hierher; denn es handelt sich dabei nicht mehr um die Dieselbigkeit des Gegenstandes, sondern um die Dieselbigkeit der Bedeutung verschiedener Bezeichnungen desselben Gegenstandes. Im Buch 7, Kap. 1 kommt Ar. nochmals auf diesen Begriff zu sprechen, indem er da die Frage behandelt, wie die Dieselbigkeit Mehrerer bewiesen und widerlegt werden könne.

14. B. I. Kap. 9. S. 11. Die hier genannten zehn Kategorieen sind dieselben, welche in Kap. 4 der Schrift des Ar. über die Kategorieen aufgezählt werden. Da Ar. sie gar nicht näher erläutert, sondern deren Kenntniß bei dem Leser voraussetzt, so bestätigt dies die Annahme,

das die Schrift über die Kategorieen vor der Topik abgefasst worden ist. Waitz rügt hier, dass Ar. nicht halte, was er im Eingange des Kapitels versprochen habe, weil er nicht angebe, unter welche Kategorie jedes jener vier Elemente des Satzes gehöre. Allein die Absicht des Ar. ging wohl hier nur dahin, zu zeigen, dass diese Elemente überhaupt unter jene zehn Kategorieen fallen, denn die einzelnen, insbesondere das Eigenthümliche und Nebensächliche können unter alle Kategorieen, mit Ausnahme der ersten (*οὐσία*) fallen. Es lag also dem Ar. nur daran, zu zeigen, dass seine Kategorieentafel vollständig sei und dass auch die hier aufgeführten Elemente des Satzes nicht ausserhalb derselben stehen.

Das Was (*το τι ἐστι*) gebraucht Ar. in der Regel nur von wesentlichen, zum Begriffe gehörenden Bestimmungen; hier wird es aber bei einigen der von ihm beigebrachten Beispiele in einem weiteren Sinne gebraucht, wonach es überhaupt Etwas von dem Inhalt eines Gegenstandes bezeichnet, weil das, was Ar. sagen wollte, sich nicht gut anders, als durch das: *τι ἐστι* ausdrücken liess.

15. B. I. Kap. 10. S. 13. Dieses Kapitel ist wichtig, da es den wesentlichen Unterschied zwischen den dialektischen und wissenschaftlichen Erörterungen oder Disputationen, welcher schon in Kap. 1 angedeutet worden ist, näher entwickelt. Danach hat es die Dialektik, oder die Kunst des Disputirens und der mündlichen Erörterung über eine allgemeine Frage nur mit dem Glaubwürdigen (*ἐνδοξον*) zu thun, während das Ziel der philosophischen oder wissenschaftlichen Untersuchung nicht das Glaubwürdige, sondern das Wahre ist. Das Glaubwürdige wird hier nun näher definirt; freilich nicht scharf, und man sieht deshalb schon hier, dass selbst wissenschaftliche Untersuchungen zunächst mit Wahrscheinlichem beginnen müssen, da das Wahre kein äusserlich oder sinnlich wahrnehmbares Kennzeichen an sich trägt, wodurch man es von dem blos Glaubwürdigen unterscheiden könnte. Uebrigens fällt letzteres nicht mit dem Wahrscheinlichen zusammen; bei letzterem wissen die sprechenden Personen, dass ihre Sätze nur wahrscheinlich und nicht schon unzweifelhaft wahr sind; das Glaubwürdige dagegen wird von denselben oder von einem Theile derselben für das Wahre gehalten,

wenn auch dieses Fürwahrhalten sich auf unzureichende Gründe stützen sollte. Es ist ein Unterschied, den die heutige philosophische Sprache meist als das subjectiv- und das objectiv-Wahre bezeichnet.

Wenn Ar. die „Verneinung des Gegentheils“ von dem „Gegentheile des Gegentheils“ hier unterscheidet, so ist dies der Unterschied zwischen kontradiktorischen und konträren Gegentheilen. Schon hier zeigt sich das Glaubwürdige von dem Wahren verschieden; Ar. muss selbst bemerken, dass das Gegentheile vom Gegentheile auch bei wahren Sätzen nicht immer als wahr gelten könne.

Die dabei geschehene Verweisung kann auf Kap. 14 der Hermeneutiken bezogen werden, und es erhellt aus dieser Stelle, dass Ar. die Hermeneutik damals wohl noch nicht abgefasst haben mag.

16. B. I. Kap. 11. S. 15. Der Unterschied zwischen Sätzen, die als Vordersätze bei Schlüssen dienen sollen, (*προτασεις*) und Streitsätzen (*προβληματα*) und Thesen (*θεσεις*) ist also der, dass die ersten glaubwürdig in dem früher von Ar. angegebenen Sinne (Erl. 15) sein müssen; dagegen brauchen die Streitsätze weder glaubwürdig, noch unglaubwürdig zu sein und endlich müssen die Thesen unglaubwürdig, aber dabei von einem bedeutenden Manne aufgestellt sein. Ar. bemerkt indess selbst, dass das Wort: These zu seiner Zeit auch zur Bezeichnung des Streitsatzes gebraucht werde, welcher Gebrauch auch im Mittelalter und später sich erhielt; namentlich dann, wenn man mehrere Sätze in einer Disputation vertheidigen wollte. So nennt Luther seine an der Schlosskirche zu Wittenberg am 29. October 1517 angeschlagenen 90 Sätze Thesen. Die blossen Sätze (*προτασεις*) bilden nicht das Thema für eine Disputation, sondern dienen nur, einen Beweis für oder gegen dasselbe zu vermitteln; deshalb müssen sie bereits wahrscheinlich sein, weil man sonst erst eine Disputation über sie beginnen müsste.

17. B. I. Kap. 12. S. 15. Ar. setzt hier die Natur der Schlüsse und der Induktionen als bekannt voraus, was leicht zu der Annahme führen könnte, dass er damals seine ersten Analytiken schon verfasst gehabt habe. Indess kann es auch deshalb geschehen sein, weil er in seinen

regelmässigen Vorträgen in Lykeion wohl immer beide Arten der Begründung ausführlich behandelt haben wird. Uebrigens giebt es nach Ar. überhaupt keine weiteren Arten der Begründung neben diesen beiden; und dies gilt auch für die Begründungen in den Wissenschaften; denn wenn Ar. da die Wahrheit der obersten Grundsätze auf die Vernunft stützt, so ist dies blos eine Erklärung ihres Ursprunges, aber keine Begründung. — Uebrigens rechnet Ar. die Induktion in den ersten Analytiken zu den Schlüssen im weiteren Sinne und legt ihr dort nur dann Beweiskraft bei, wenn alle einzelnen Fälle geprüft worden sind. Hier scheint er ihren Begriff weniger streng zu nehmen, da die Induktion überhaupt nur dann für die Wissenschaften und das Disputiren in Bezug auf allgemeine Sätze zu brauchen ist, wenn man sich mit einer gewissen Anzahl von einzelnen Fällen begnügen will.

18. B. I. Kap. 14. S. 17. Zu a. Dieser eingeklammerte Satz bildet hier nämlich den Anhalt und der Satz über die Sinne ist der Aehnlichkeit nach von diesem gebildet und stützt also seine Glaubwürdigkeit auf seine Aehnlichkeit mit jenem.

Zu b. Dies Letztere war die Meinung Plato's, nach welchem das von den Augen und das von den Gegenständen Ausströmende sich begegnet und so das Sehen zu Stande kommt.

Zu c. Diese Sätze sind schon in der Form von Fragen ausgedrückt, weil dies bei Streitsätzen die für die Erörterung gewöhnliche Form war; man sehe Erl. 1.

Zu d. Diese entgegengesetzten Rathschläge widersprechen sich nicht, weil man sowohl im Trennen, wie im Zusammenziehen der Sätze geübt sein muss, da jedes von beiden bei der Bekämpfung des Gegners je nach Unterschied der Fälle gebraucht werden kann. So nützt das Auflösen eines Satzes in mehrere, wenn etwa der Satz bei einem dieser specielleren Sätze nicht als glaubwürdig erscheint, und umgekehrt sind die möglichst allgemeinen Sätze bei der Begründung von Streitsätzen die

dienlichsten. Man sehe auch Buch 8, Kap. 14, wo Ar. auf diesen Punkt zurückkommt.

19a. B. I. Kap. 15. S. 23. Zu a. Ar. hat in Kap. 13 vier Arten von Hilfsmitteln für die gute Führung einer mündlichen Discussion angegeben. Das erste, die gute Aufstellung von Sätzen, um Schlüsse darauf zu stützen, hat er bisher behandelt; jetzt geht er zu dem zweiten Hilfsmittel, der Darlegung der Vieldeutigkeit der Ausdrücke, über.

Zu b. Vieldeutig „der Art nach“ (*τῷ εἶδει*) will sagen „dem Sinne nach“, oder „der Sache nach“. Den Gegensatz dazu bildet der Fall, wo das Gegentheilige schon seinen besonderen Namen hat.

Zu c. Für das griechische Wort *βαρὺ* giebt es kein entsprechendes, gleich zweideutiges deutsches; das *βαρὺ* bezeichnet bei der Stimme das Tiefe und bei der Last das Schwere.

Zu d. Auch hier fehlen im Deutschen die gleich zweideutigen Worte, wie im Griechischen; indess wird der Leser sich mit den hier gewählten Worten wohl zu recht finden können.

Zu e. Dieses Beispiel passt wohl nicht ganz. So wie die endlich aufgefundene Wahrheit eine Lust gewährt, so bereiten auch die vergeblichen Versuche, die Wahrheit zu finden, allerdings einen Schmerz und für den ernstesten Forscher oft einen sehr peinlichen Schmerz.

Zu f. Auch hier fehlt das entsprechende zweideutige deutsche Wort für *μελαν*; im Griechischen bezeichnete dies Wort auch die düstere oder trübe klingende Stimme und weiss (*λευκον*) die heiter oder hell klingende Stimme.

Zu g. Mit: Widersprechend entgegengesetzt sind die Verneinungen gegenüber den Bejahungen gemeint; wie Sehen und Nicht-sehen, also die kontradiktorischen Gegensätze.

Zu h. Der Gegensatz von Haben und Beraubt-sein ist in Kap. 10 der Kategorien ausführlich dargelegt; diese Art von Gegensatz fällt eigentlich unter die Gegentheile (*ἐναντία*) oder unter das konträr-Entgegengesetzte; es bildet hier nur eine Unterart, insofern diese Gegentheiligkeit nur da statt hat, wo der Besitz der positiven Eigenschaft zu den, dem Gegenstande von Natur zukommenden Bestimmungen gehört. Ar. entwickelt diesen Begriff nicht weiter, da die Kategorien wahrscheinlich schon vor der jetzigen Schrift von ihm verfasst waren. Das Nicht-Wahrnehmen in Bezug auf den Körper bezeichnet das Nicht-haben des Gesichtssinnes; das Nicht-Wahrnehmen in Bezug auf die Seele die Nicht-Benutzung dieses, an sich vorhandenen Sinnes, sei es, dass man zerstreut ist, oder seine Aufmerksamkeit auf etwas nicht Sichtbares gerichtet oder die Augen absichtlich geschlossen hat.

Zu k. Unter „gerecht“ (*δικαιός*) und „gesund“ (*ὑγιεινός*) sind die Adverbia oder die Worte zu verstehen, welche den Inhalt des Zeitworts in der Form einer Eigenschaft bezeichnen; unter „Gerechtes“ (*δικαίον*) und „Gesundes“ (*ὑγιεινόν*) ist das Ding, was diese Eigenschaft hat, das Substantivum in Verbindung mit dem Adjectiv, zu verstehen. Da die Sprache eine Bezeichnung der Vorstellungen ist, so ist es natürlich, dass auch die verschiedenen Beugungsformen der Worte zur Prüfung auf deren Mehrdeutigkeit benutzt werden können, indem da, wo das ursprüngliche Wort zweideutig ist, dies auch von der Beugung desselben und umgekehrt gelten wird.

Zu l. In der Stelle bei k wurde an den verschiedenen Beugungen eines Wortes seine Vieldeutigkeit geprüft; hier an den verschiedenen Gegenständen, welche mit dem Worte bezeichnet werden.

Zu m. Diese Prüfung unterscheidet sich von der zu l darin, dass es sich hier um Hauptworte und dort um Eigenschaftsworte handelt; im Uebrigen treffen sie beide darin zusammen, dass, wenn das Wort: Dinge verschiedene Gattungen bezeichnet, es zweideutig ist. Das Wort *ἄνος* (Esel) bezeichnete im Griechischen auch eine

Winde zum Aufziehen der Lasten; wahrscheinlich, weil auch der Esel zum Lasttragen benutzt wurde. Die Gegenstände, welche zu mehreren, einander untergeordneten Gattungen gehören, wie hier der Rabe, gelten dem Ar. nach Kap. 1 der Kategorieen als Synonyma.

Zu n. Dieses Kennzeichen des Zweideutigen dürfte nicht immer zutreffen; so giebt es sowohl in der Gattung der Landthiere, wie der Vögel langbeinige und kurzbeinige, und diese Eigenschaften werden zur Unterscheidung der Arten in beiden benutzt, ohne dass diese Worte deshalb zweideutig sind.

Zu o. Auch hier ist das Kennzeichen der Zweideutigkeit nicht zuverlässig, da das Hell bei der Stimme ebenso gut eine besondere Art bezeichnen kann, wie das Hell (eigentlich das Weiss bei wörtlicher Uebersetzung des λευκον) bei den Farben. Ueberhaupt wird der Art-Unterschied bei der Theilung der Arten in Unterarten wieder getheilt und stellt also in Bezug auf die Unterschiede der Unterarten gleichsam die Art selbst vor.

19 b. B. I. Kap. 16. S. 23. In diesem Kapitel behandelt Ar. das dritte Hülfsmittel für die Beweisführung, welches in Ermittlung der Unterschiede der Gegenstände besteht. Ar. giebt hier keine besonderen Regeln für die Auffindung der Unterschiede, sondern deutet nur an, dass man sich vorzugsweise mit Auffindung der Unterschiede bei einander ähnlichen Dingen zu beschäftigen habe, weil bei sehr verschiedenen Dingen (Dingen, die zu weit von einander abstehenden Gattungen gehören) der Unterschied sofort in die Augen fällt. Ein grosser Theil der für die Auffindung der Zweideutigkeit der Worte gegebenen Regeln passt übrigens auch für die Auffindung der Unterschiede der Dinge. Das wichtigste und sicherste Mittel bleibt das begriffliche Trennen der betreffenden Dinge in ihre Eigenschaften nach Grösse, Beschaffenheit, Beziehung u. s. w. Man hat die Fähigkeit der Seele, diese Unterschiede bei sehr ähnlichen Dingen zu entdecken, Scharfsinn genannt. Dieselben Mittel, welche zur Auffindung der Unterschiede dienen, können auch zur Auffindung der Aehnlichkeiten benutzt werden, da jede Trennung eines Gegenstandes in

seine Bestandtheile und Eigenschaften u. s. w. neben den Unterschieden von anderen, gleichzeitig auch die Aehnlichkeiten mit anderen ergibt. Das Talent, Aehnlichkeit leicht zu finden, wird Witz genannt.

19c. B. I. Kap. 17. S. 24. Hier behandelt Ar. das letzte Hilfsmittel für die Beweisführung, nämlich die Auf-
findung der Aehnlichkeit bei den Dingen. Er giebt auch hier nur einige feinere Regeln, die nicht die Aehnlichkeit in den Eigenschaften, sondern in den Beziehungen betreffen. Für Dinge ein- und derselben Gattung liegt die Aehnlichkeit überhaupt in dem, was der Begriff der Gattung selbst enthält; denn der Inhalt dieses Begriffes muss sich in allen dazu gehörenden Arten und Einzel-
dingen wiederfinden.

19d. B. I. Kap. 18. S. 24. In diesem Kapitel entwickelt Ar. den Nutzen, welchen die von ihm vorher behandelten Hilfsmittel für die Aufstellung von Schlüssen und Induktionen gewähren.

Zu a. Der Fragende ist nach Erl. 1 derjenige, welcher den Satz, den sich der Antwortende aus der von jenem alternativ gestellten Frage als den richtigen ausgewählt und als das Thema der Erörterung hingestellt hat, durch seine Angriffe zu erschüttern und somit den Antwortenden zu widerlegen sucht.

Zu b. Die Täuschung durch den Doppelsinn ist nur möglich, wenn der Satz in dem einen Sinne des Wortes einen wahren oder für die Disputation wenigstens einen glaubwürdigen Satz ergibt, in dem anderen Sinne dies aber nicht der Fall ist, und nun der Fragende das Zugeständniss für den Satz in dem ersten Sinne für denselben Satz in dem anderen Sinne benutzt. Ist dagegen der Satz in beiden Bedeutungen wahr oder in beiden falsch, so ist keine Täuschung des Gegners möglich.

Zu c. Die Disputation, welche Ar. die dialektische nennt, unterscheidet sich dadurch von der sophistischen, dass man dort solche absichtliche Täuschungen vermeidet, oder nur im Nothfalle benutzt, während die sophistische

Disputation absichtlich auf ein falsches Endziel der Erörterung hinzielt und deshalb auch von solchen Mitteln jederzeit Gebrauch macht.

Zu d. Unter dem Schluss aus einer Hypothese (*ἐξ ὑποθέσεως*, Voraussetzung) versteht Ar. hier nicht das, was man jetzt meist unter Hypothese versteht, wo nämlich damit ein Satz gemeint ist, der zunächst nur als eine Vermuthung aufgestellt wird und auch nicht als Vorderatz zu einem Schlusse benutzt werden soll, sondern der nur zur Erklärung gewisser Erscheinungen und Vorgänge als deren Ursache oder Grund dienen soll und der nur durch seine Fähigkeit, diese Erklärung vollständig zu liefern, als eine Wahrheit sich erweist; vielmehr versteht Ar. hier unter Hypothese das vorgängige Uebereinkommen zwischen den streitenden Theilen, dass das, was von dem einen ähnlichen Dinge gelten werde, auch für das andere ähnliche, was den Streitsatz bildet, gelten solle. Nur in Folge dieses Uebereinkommens erhält hier die Aehnlichkeit Beweiskraft. Es ist deshalb der griechische Ausdruck mit „einen auf eine Voraussetzung gebauten Schluss“ übersetzt worden.

Zu e. Man ist über den Sinn dieses letzten Satzes streitig, da der griechische Text nicht deutlich genug lauten soll. Manche, insbesondere Pacius beziehen die Worte: *οἱ δὲ* auf das Vorhergegangene; Andere auf die Gesichtspunkte, welche in den nun folgenden Büchern erörtert werden. Da die Gesichtspunkte (*τοποὶ*) hier ausdrücklich genannt sind und von diesen bisher noch nicht gehandelt worden ist, so ist die letztere Meinung wohl die richtige.

20. B. I. Kap. 18. S. 26. Schon hier, am Schluss des ersten Buches der Topik, tritt der eigentliche, nur formale Charakter dieser Schrift hervor. Indem die Topik eine Anleitung zum Disputiren über Fragen aus jeder beliebigen Wissenschaft oder Kunst geben will, muss sie nothwendig von der Hauptsache, nämlich von den in der betreffenden Wissenschaft oder Kunst geltenden Begriffen und Gesetzen absehen und sich auf jene formalen Begriffe und Regeln beschränken, welche in gleicher Weise für

jedes Gebiet anwendbar sind. In der Logik sind nun bereits die hierher gehörenden Elemente erörtert; es ist dort die Lehre von den Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, ferner von der Induktion, von den Beziehungsformen und von den Beweisen, Eintheilungen und Definitionen gegeben. So bleibt für die Topik nichts übrig, als aus dieser Elementarlehre das zu entnehmen, was für die Begründung und Widerlegung einzelner Sätze aus rein formalen, d. h. für alle Wissenschaften gleich brauchbaren Gesichtspunkten benutzt werden kann. Es liegt auf der Hand, dass deshalb diese Topik als eine solche formale Anleitung zum Disputiren in ihrem Inhalte nur sehr dürftig ausfallen kann und namentlich, dass die meisten von ihren Regeln nur den Beziehungsformen (Philosoph. Bibl. Bd. I, S. 31) entnommen werden können, da gerade diese Formen wegen ihrer Inhaltslosigkeit sich am besten für solche formale Lehre eignen.

So ist denn auch Ar. genöthigt, nachdem er den Begriff und den Nutzen der Topik in Kap. 1 bis 3 behandelt hat, auf den Inhalt der Streitsätze nur in formaler Weise einzugehen. Deshalb kann er von deren Inhalt nur sagen, dass der Streitsatz sich in Subject und Prädikat theilt und dass letzteres entweder die Gattung oder das Eigenthümliche, oder die Definition oder ein Nebensächliches von dem Subject aussage. Das Ziel der Disputation concentrirt sich nämlich in dem Prädikate; das Subject des Streitsatzes kann beliebig ausgewählt werden, die Frage der Wahrheit oder Unwahrheit beginnt erst mit der Verbindung des Subjects mit einem Prädikate und deshalb bewegt sich auch die Discussion nur in der Frage, ob dieses Prädikat dem Subjecte beigelegt oder abgesprochen werden könne. Deshalb giebt Ar. hier auch keine Eintheilung der Subjecte des Urtheils, sondern nur eine solche von den Prädikaten. Diese Eintheilung kann natürlich bei der formalen Natur der Topik ebenfalls nur eine aus der Logik entnommene sein.

Ebenso formal ist dann die Behandlung des Begriffes der Identität oder der Dieselbigkeit. Ar. schiekt ihn voraus, weil ja der Streit sich meistens um die Frage dreht, ob ein Gegenstand oder ein Satz derselbe, wie ein anderer sei, oder deutlicher: Ob der Inhalt beider derselbe sei. Ebenso formal ist die Darlegung, dass die von

ihm aufgeführten vier Arten von Prädikaten ihrem Inhalt nach unter eine der zehn Kategorien fallen; es folgt dies schon daraus, dass Ar. in der Kategorienlehre diese zehn Grundbegriffe als die dargelegt hat, welche alles Seiende und alle Vorstellungen befassen.

Ar. geht dann in Kap. 10 auf eine nähere Untersuchung des Begriffes des Glaubwürdigen (*ἐνδοξον*) ein, da diese Eigenschaft der Sätze das unterscheidende Kennzeichen der dialektischen Erörterung im Gegensatz zu der auf die Wahrheit gerichteten wissenschaftlichen Erörterung ausmacht. Auch hier kann Ar. den Begriff des Glaubwürdigen nur formal definiren (was den Meisten glaubwürdig erscheint), und die Ausdehnung dieses Begriffes auf das Aehnliche und die Verneinung des gegentheiligen Satzes bewegt sich nur in den hohlen Beziehungsformen der Gleichheit und Ungleichheit und deren Unterarten.

Ar. geht dann auf die Beweisführung über, also auf den Kern der Topik. Natürlich kann die Topik auch hier nur dieselben formalen Mittel wie die Logik aufstellen, nämlich den Schluss (*συλλογισμος*) und die Induktion (*ἐπαγωγή*); und da die Lehre über diese bereits in der Logik gegeben ist, so geht Ar. sofort zu den besonderen Hilfsmitteln (*ὄργανα*) über, durch welche man zu einer leichteren Handhabung jener beiden Beweisarten gelangt.

Als erstes Hilfsmittel nennt er die richtige Auswahl des Streitsatzes. Offenbar kann das entscheidende Urtheil hierbei nur aus der besonderen Wissenschaft entnommen werden, zu welcher der Satz gehört; allein da der Topik dieser sachliche Anhalt verschlossen ist, so bleibt hier dem Ar. nur übrig, nochmals auf den Begriff der Glaubwürdigkeit einzugehen und nebenbei nur anzudeuten, dass die Streitsätze ihrem Inhalte nach entweder zur Logik, oder zur Physik oder zur Ethik gehören.

Das zweite Mittel ist die Ermittlung der Zweideutigkeit der Worte. Diese Zweideutigkeit war vorzüglich von den Sophisten in ihrem Streit mit den Dogmatikern ausgebeutet worden, und so erklärt es sich, wie Ar. diesen an sich untergeordneten Punkt mit grosser Ausführlichkeit behandelt. Natürlich können aber auch hier die Wege zur Auffindung dieser Zweideutigkeit nur

nach ihrer logischen Natur behandelt werden, und deshalb spielen auch hier die Beziehungsformen wieder die Hauptrolle. So soll zunächst das Gegentheil des Prädikates dabei in Betracht gezogen werden; ist dieses ein mehrfaches, oder besteht sonst hier ein Unterschied, so hat auch das Prädikat selbst einen mehrfachen Sinn. Ein anderes Mittel soll die Sprache in der Beugung der Worte bieten, je nachdem der Sinn derselben sich gleichmässig dadurch ändert oder nicht. Dann verlangt Ar. die Prüfung, ob die durch das fragliche Wort bezeichneten Gegenstände sämmtlich zu einer Kategorie gehören oder nicht. Dies hängt mit seiner Unterscheidung der *ὁμωνυμία* und *συνωνυμία* in Kap. 1 der Kategorieen zusammen. So geht es in Aufzählung ähnlicher formaler Hilfsmittel bis zu Ende fort. Diese Ausführlichkeit erscheint in gegenwärtiger Zeit ziemlich sonderbar, da man bei der Discussion streitiger Fragen heut zu Tage von dem Hilfsmittel, den Gegner durch zweideutige Worte zu widerlegen, so gut wie keinen Gebrauch mehr macht, weil die Schwäche dieses Mittels sofort erkannt wird und den, der es benutzt, nur blossstellt.

Als weitere Hilfsmittel nennt Ar. dann noch die Aufindung der Unterschiede und der Aehnlichkeiten. Da diese wesentlich nur aus dem Inhalte der betreffenden Wissenschaften sicher entnommen werden können, so bleiben auch hier für die, auf das Formale beschränkte Topik nur einige dürftige Rathschläge übrig.

Ar. schliesst dann dieses, den allgemeinen Theil der Topik enthaltende Buch mit Angabe der besonderen Fälle, wo von den vorher benannten Hilfsmitteln ein nützlicher Gebrauch gemacht werden kann. Es sind dies Bemerkungen, die beinahe selbstverständlich sind und somit ebenfalls bestätigen, wie dürftig im Ganzen der Inhalt einer solchen formalen Lehre, wie der Topik, ausfallen muss. Wenn trotzdem Ar. gegen seine sonstige Gewohnheit sich so ausführlich mit dieser Lehre hier beschäftigt, so erklärt sich dies nur aus den damals überhaupt vorherrschenden, auf das Formale gerichteten wissenschaftlichen Untersuchungen. Indem von Plato und seinen Vorgängern die Beobachtung der Dinge gänzlich vernachlässigt, ja von Plato und von den Eleaten für ein Mittel erklärt wurde, was nur Erscheinungen und

Unwahres erreiche, blieb den damaligen Philosophen nur das Denken als das einzige Mittel zur Erforschung der Wahrheit übrig. Da indess hier der Inhalt bald erschöpft war und die meisten der damit aufgestellten Sätze Blößen boten, so entwickelte sich schon zu Plato's Zeit die Sophistik, welche die Schwäche dieser Resultate darlegte und insbesondere zeigte, dass mittelst der Beziehungsformen, welche dem Denken allein angehören, und ohne sachlichen Inhalt jedem Seienden gleich gut übergezogen werden können, alles ebenso bewiesen, wie widerlegt werden könne. Diese Sophistik machte bei der Jugend ausserordentliches Glück, und es wurde vollständig Mode, irgend ein Thema aus irgend einer Wissenschaft aufzustellen und über die Wahrheit desselben in mündlichen Disputationen zu streiten. Da nun dabei die Meisten der dabei Betheiligten die Wissenschaften, denen das Thema entlehnt war, wenig oder gar nicht kannten, so war es natürlich, dass solches Disputiren sich nur in formellen Begründungen bewegen konnte. So konnte jeder einigermaßen gewandte junge Mann an solchen Disputationen Theil nehmen, sie gewährten den Streitenden den Schein grosser Gelehrsamkeit. Dazu kam, dass die besonderen Wissenschaften nur erst einen sehr dürftigen Inhalt hatten und dass schriftliche Bücher darüber nur schwer zu erlangen waren. So blieb den jungen, aber geistig befähigten Männern für ihre Ausbildung nur das Mittel mündlicher Disputationen, wozu Sokrates bereits das Muster gegeben hatte. Deshalb konnte denn auch Ar. dieses Disputiren, was zu seiner Zeit in voller Blüthe stand, nicht ignoriren, und es erschien ihm mit Recht unter diesen Umständen wichtig genug, um dessen Natur näher darzulegen und die Mittel für ein geschicktes Disputiren und für die Besiegung des Gegners in wissenschaftlicher Form als Topik darzulegen. Daraus erklärt sich, dass diese Topik durchaus nicht auf Erreichung der Wahrheit abzielt und dass Ar. selbst in Kap. 1 dies offen anerkennt. Dieses Disputiren erhielt sich auch im Mittelalter und selbst in den Zeiten der Reformation, wo man damit die Religionsstreitigkeiten zu beseitigen versuchte. Als indess von Bacon dem Mittel der Beobachtung die Bahn gebrochen worden war und damit die Wissenschaften ihren formalen Charakter ablegten und dabei die

Buchdruckerkunst es möglich machte, dass ein jeder Lernbegierige sich Bücher verschaffen konnte, so musste die Disputirkunst verschwinden, und zwar in einem Grade, dass man heute schwer begreift, wie sie früher eine solche Bedeutung erlangen konnte, dass selbst Ar. sie auf das Gründlichste zu einem Gegenstand der Untersuchung nehmen mochte.

21. B. II. Kap. 1. S. 28. Das zweite Buch handelt von dem Nebensächlichen, insofern es als Prädikat in einem Streitsatze auftritt und entwickelt die Gesichtspunkte, wonach die Wahrheit oder Falschheit eines solchen Streitsatzes geprüft und danach seine Begründung oder Widerlegung geschehen kann.

Zu a. Die letzten Worte müssten bestimmter heissen: dass es nicht in einigen enthalten ist; denn der zu widerlegende beschränkte Satz lautet: dass das Prädikat in einigen enthalten sei. Das „nicht in allen“ ist zweideutig und hat, wie Ar. selbst anderwärts anerkennt, auch den Sinn, dass es in keinem enthalten.

Zu b. Allgemeine Widerlegungen (*τα καθολου ἀνασκευαστικά*) sind solche Widerlegungen, wodurch der dem Streitsatz widersprechende, also ihn widerlegende Satz als ein allgemeingültiger bewiesen wird. Da nach der in Erl. 1 dargelegten Natur der Erörterungen dem Fragenden die Hauptrolle dabei zufällt, und insbesondere er den von dem Antwortenden aufgestellten Streitsatz zu widerlegen hat, so beginnt auch jede dialektische Erörterung mit Widerlegungen, und deshalb stellt auch Ar. sie hier voran, und zwar die allgemeinen zuerst, weil diese nicht bloß die allgemeinen, sondern auch die beschränkten Streitsätze des Gegners widerlegen.

Zu c. Das Umkehren der Sätze (*ἀντιστρέφειν*), wie es Ar. in den ersten Analytiken erörtert, wird hier in einem anderen Sinne gebraucht. Die gewöhnliche Umkehrung besteht darin, dass das Prädikat mit dem Subject sich austauscht, ohne dass die Quantität und Qualität des Satzes geändert wird. Bekanntlich giebt diese Umkehrung nicht immer einen wahren Satz; vielmehr kann ein all-

gemein bejahender Satz nur als beschränkter umgekehrt werden; z. B. wenn das Geschöpf in allen Menschen enthalten ist, so ist doch der Mensch nicht in allen, sondern nur in einigen Geschöpfen enthalten. Nur wenn der Umfang des Subject- und Prädikat-Begriffes sich decken, können auch allgemein bejahende Sätze allgemein umgekehrt werden. Dies ist z. B. bei den Definitionen der Fall; auch bei den Eigenthümlichkeiten, da sie eben etwas bezeichnen, was nur dem Subject allein zukommt. Dagegen ist dies bei dem Gattungsbegriff nicht der Fall, da der Gattungsbegriff weiter im Umfange ist, als die Art oder Einige, und ebensowenig bei nebensächlichen Bestimmungen, weil diese, da sie kein Eigenthümliches sind, allemal einen weiteren Umfang, als der Subjectbegriff haben. Dessenungeachtet behauptet Ar. hier, dass der Satz, welcher im Prädikat die Gattung angebe, sich umkehren lasse. Die Beispiele ergeben indess, dass Ar. dies nicht von allgemeinen Sätzen, sondern nur von beschränkten behauptet. [Wenn das Geschöpf-sein in einem Gegenstande ($\tau\iota\upsilon$) enthalten ist, so ist auch der Gegenstand ein Geschöpf ($\zeta\omega\omicron\nu\ \epsilon\sigma\tau\iota\upsilon$).] Bei beschränkten Sätzen findet aber die Umkehrung immer statt, auch Sätze mit einem Nebensächlichen als Prädikat bilden dann keine Ausnahme; z. B. wenn einige Menschen weise sind, so ist einiges Weisse Mensch. Da nun aber Ar. für das Nebensächliche das Gegentheil behauptet, so ist das Umkehren hier nur von einem Austauschen der Namen oder Begriffe, nicht von einem Umkehren der Sätze zu verstehen; wie dies auch derjenige Grund bestätigt, mit welchem Ar. beweisen will, dass das weise sich nicht mit dem Gegenstande austauschen lässt.

Mit den Worten „in gewisser Weise“ ($\pi\eta$) oder „in gewisser Beziehung“ ($\kappa\alpha\tau\alpha\ \tau\iota$) soll hier nicht eine eigentliche Beziehung ausgedrückt sein, sondern nur die Natur des Nebensächlichen, insofern es dem Gegenstande ebenso wohl einwohnen, wie nicht einwohnen kann, also der Gegensatz des Nothwendigen; denn die Gattung, das Eigenthümliche und das in der Definition oder dem Begriffe Ausgesagte muss nothwendig und immer dem Gegenstande einwohnen. Deshalb lautet der Gegensatz davon: „allgemein“ ($\kappa\alpha\theta\omicron\lambda\omicron\nu$) oder „überhaupt“ (beziehungslos) ($\acute{\alpha}\pi\lambda\omega\varsigma$).



22. B. II. Kap. 2. S. 31. Ar. beginnt mit diesem Kapitel die nähere Untersuchung des Nebensächlichen. Zunächst werden eine Reihe von Gesichtspunkten (*τοιοι*) vorgeführt, nach denen man prüfen solle, ob ein Satz, welcher von einem Gegenstande etwas als ein Nebensächliches setzt, richtig ist oder nicht. An sich scheint der Angriff gegen einen solchen Satz schwierig, da das Nebensächliche der Art ist, dass es dem Gegenstande zukommen oder auch nicht zukommen kann, also seine Natur als Nebensächliches dadurch, dass gezeigt wird, das Nebensächliche sei in dem aufgeführten Gegenstande nicht enthalten, noch nicht widerlegt ist. Man kann also weder durch die Bejahung, noch durch die Verneinung des Satzes die Nebensächlichkeit seines Prädikats widerlegen. Ferner scheinen allgemeine Sätze über das Nebensächliche kaum möglich, da eben dieses Prädikat kein nothwendiges ist, folglich in einzelnen Gegenständen des Subjectbegriffes enthalten, in anderen nicht enthalten sein kann. Aus demselben Grunde scheinen auch beschränkte Sätze dieser Art nicht zu widerlegen möglich.

Prüft man nun auf dieses Bedenken die einzelnen von Ar. in diesem Kapitel behandelten Fälle, so ergibt sich, dass nur zwei Verfahrensweisen hier eine Widerlegung wahrhaft ermöglichen; nämlich 1) wenn das angebliche Nebensächliche kein solches ist, sondern die Gattung, oder eine Eigenthümlichkeit, oder die Definition des Subjectes enthält, 2) wenn das Nebensächliche mit der Natur des Subjectes in Widerspruch steht. Alle anderen hier behandelten Gesichtspunkte treffen entweder nicht die Sache, oder behandeln nur Beziehungen, z. B. Wirkungen des Gegenstandes, also keine eigentlichen Prädikate.

Zu a. Beinamig (*παρωνυμα*) sind nach Kap. 1 der Kategorien die Bestimmungen, welche mit einem Worte bezeichnet werden, was durch Beugung sprachlich von einem anderen abgeleitet ist. Einnamig (*ὀμωνυμα*) sind nach derselben Stelle die Dinge, welche zu einer Art oder Gattung gehören und sämmtlich mit diesem einen Namen der Art oder Gattung bezeichnet werden können.

Zu b. Der Gedanke dieses Satzes ist nicht geschickt ausgedrückt; man könnte leicht einen Widerspruch darin

finden. Im Beginn sagt nämlich Ar., ein erster Fehler sei es, wenn das als nebensächlich Aufgestellte etwas Anderes (Gattung, Eigenthümliches, Begriff) bezeichne. Wenn er nun später das „gefärbt“ nicht als Gattung u. s. w. gelten lässt, so wäre ja jener Fehler nicht begangen, denn dann wäre es eben ein Nebensächliches. Indess geht der eigentliche Sinn dahin, dass das „gefärbt“ seinem Inhalte nach kein Nebensächliches sei, sondern die Gattung bezeichne. Ar. meint, es genüge nicht, dass man die Gattung in die Form eines Beiwortes umwandle, um sie als ein Nebensächliches behandeln zu können, vielmehr gehöre ein solches Prädikat immer noch zur Gattung, wengleich es nicht in der eigentlichen Form, sondern nur beinamig (*παρωνυμῶς*) die Gattung bezeichne.

Zu c. In dem aufgestellten Beispiele sind die „Gegensätze“ das Subject des Streitsatzes, und das „zu einer Wissenschaft gehören“ ist das Prädikat. Dieses Prädikat wird hier als ein Nebensächliches behandelt, allein dennoch soll es für alles Gegensätzliche gelten und darf niemals bei einem Gegensatze fehlen, denn sonst wäre, wie Ar. sagt, der Streitsatz widerlegt. Es ist deshalb schwer, dieses Prädikat als ein Nebensächliches anzuerkennen.

Wenn man dem Ar. hier doch beitreten will, so kann es nur in der Weise geschehen, dass man sagt, es handle sich hier nicht um Eigenschaften des Subjectes, sondern um eine Beziehung, da Ar. das Wissbare zu den Beziehungen rechnet. Beziehungen können aber niemals Gattungen, Eigenthümliches und Definitionen sein, also fallen sie unter das Nebensächliche. Uebrigens ist der hier erörterte Gesichtspunkt nicht dem Nebensächlichen ausschliesslich zugehörig, vielmehr gehört er in höherem Grade zur Prüfung der drei anderen Bestimmungen und kann bei dem Nebensächlichen nur in den seltenen Fällen vorkommen, wo es, wie hier, von allen Subjecten gilt.

Wenn am Schluss Ar. viele Einzelfälle schon für den Beweis des Allgemeinen genügend hält, so gilt dies doch nur für die Topik, wo es sich nur um die Glaubwürdigkeit handelt. Dass viele Fälle das Allgemeine beweisen, ist von Ar. hier nicht behauptet und wird auch in den Analytiken nicht gesagt.

Zu d. Dieser Fall gehört zu den beiden im Eingang dieser Erläuterung genannten. Die Definition lässt erkennen, ob das nebensächliche Prädikat im Widerspruch mit dem Subjecte steht, und da Widersprüche unmöglich sind, so ist, wenn sich solche finden, der Streitsatz widerlegt.

Zu e. Dieser Gesichtspunkt ist dunkel ausgedrückt. Man sieht nicht, was Ar. mit dem: „aus dem Streitsatz einen Satz bilden“ meint; auch hat er gegen seine Gewohnheit hier kein Beispiel beigefügt; indess kann man aus der Vergleichung mit dem Absatz c entnehmen, dass Ar. wohl meint, man solle einzelne, unter den Subjectbegriff fallende Dinge mit dem Prädikate zu einen Satz verbinden; wenn da der Satz nicht wahr ist, so hat man damit einen Einwurf gegen den allgemein gefassten Streitsatz erlangt.

Zu f. Das Nebensächliche besteht hier in einer Wirkung des Subjects, ist also keine Eigenschaft; deshalb kann auch über solches Nebensächliche (Wirkungen) ein allgemeiner Streitsatz aufgestellt werden. Der hier behandelte Gesichtspunkt ist aber ganz allgemeiner Natur, nämlich dass man das Prädikat in dem der Meinung entsprechenden Sinne benennen solle; aber die Bestimmung, ob dem Subject dieses Prädikat zukomme, solle nach dem, was der Sachverständige sagt, sich entscheiden. Man kann also Mittel, welche den Kranken gesund machen, gesund nennen, aber ob die in dem Streitsatz bezeichneten besonderen Mittel gesund sind, ist nach dem zu bestimmen, was der Arzt sagt.

23. B. II. Kap. 3. S. 34. Ar. handelt in diesem Kapitel von zweierlei Mehrdeutigkeiten der Streitsätze. Die eine ist die, wo ganz verschiedene Gegenstände mit demselben Worte bezeichnet werden; z. B. mit Mensch der wirkliche und der gemalte Mensch. Diesen Fall bezeichnet Ar. mit *ἁμωνυμος*. Eine andere Zweideutigkeit ist die, wo der Gegenstand zwar in den verschiedenen Bedeutungen des Wortes derselbe bleibt, aber verschiedenes auf ihn Bezügliche damit bezeichnet wird, wie z. B. ge-

sund sowohl das Gesund - sein, wie das Gesund - machen und Gesund - aussehen bedeutet.

Die hierbei zu beachtenden Gesichtspunkte werden bei dem Nebensächlichen behandelt, weil bei den drei anderen Arten von Prädikaten der Fall nicht leicht vorkommen kann. Ar. behandelt das Zweideutige auch hier sehr ausführlich, da das Disputiren damals noch etwas verhältnissmässig Neues war, während jetzt die Zweideutigkeit als ein abgenutztes und leicht erkennbares Mittel ausser Gebrauch gekommen ist. — Uebrigens treten hier schon Listen, sowie die Benutzung der Unwissenheit des Gegners als Mittel für das Disputiren auf, woraus erhellt, dass der nächste Zweck desselben nicht die Wahrheit sondern die Besiegung des Gegners ist.

Zu a. Das Wort: Dreieck befasst mehrere Arten, rechtwinkelige, stumpfwinkelige, gleichseitige u. s. w. Dessenungeachtet führt der Geometer den Beweis, dass die drei Winkel eines Dreiecks zweien rechten gleich sind, nicht für jede Art der Dreiecke in besonderer Weise, sondern nur für das Dreieck überhaupt, weil er „einen für alle Arten desselben passenden Beweis“ zur Hand hat.

Zu b. Hier beginnt die Erörterung der zweiten Art von Zweideutigkeit. Die Beispiele ergeben, wie Ar. diese zweite Art meint. Das zweideutige Wort bezeichnet dann nicht an sich verschiedenartige Gegenstände, sondern nur Gegenstände, die zu ein - und derselben mit dem Worte bezeichneten Sache in irgend einer Beziehung stehen, sei es als Ursache, oder als Wirkung oder als verschiedene Unterarten derselben.

24. B. II. Kap. 4. S. 36. In diesem Kapitel werden verschiedene Gesichtspunkte behandelt, die in keinem engeren Zusammenhange mit einander stehen. Auch tritt das Nebensächliche, von dem Ar. nach Kap. 2 in diesem Buche allein handeln will, mehr zurück, und die besprochenen Gesichtspunkte haben eine allgemeine, für alle Sätze überhaupt passende Natur. Ar. erkennt dies später selbst an, und es ist dies in der Ausdehnung, wie Ar. hier das Nebensächliche behandelt (Erl. 22) sehr

natürlich, da die meisten im Leben und in den Wissenschaften vorkommenden Sätze weniger die Gattung, oder das Eigenthümliche, oder die Definition von einem Gegenstande aussagen, als vielmehr ein Prädikat anderer Art; denn jene Urtheile gehören zu den analytischen, welche, wie auch Kant dargelegt hat, zur Vermehrung des Wissens nichts beitragen. Deshalb kommt es bei den, von Ar. hier angeführten Beispielen mitunter vor, dass er statt eines Nebensächlichen einen Art-Unterschied als Prädikat setzt; eben weil die hier behandelten Gesichtspunkte sich über das Nebensächliche hinaus erstrecken.

Zu a. Das „Enthalten - sein“ (*ὑπαρχειν*) hat hier nicht den strengen Sinn, wie bei den Schlüssen, wo es die in dem betreffenden Gegenstande wirklich enthaltenen Bestimmungen bezeichnet; in diesem Sinne kann man nicht sagen, dass alles, was in der Art enthalten ist, auch in der Gattung enthalten sei; denn die Art enthält neben der Gattung auch einen Art-Unterschied, der in der Gattung nicht enthalten ist; und ebenso wenig kann man, wie Ar. es thut, sagen, dass das, was in der Gattung enthalten ist, in der Art nicht enthalten zu sein brauche. Es sind deshalb diese Ausdrücke nur so zu verstehen, dass das, was von der Gattung ausgesagt, oder ihr neben ihrem eigenen wesentlichen Inhalte sonst noch beigelegt werden kann, nicht von der einzelnen Art auch immer ausgesagt werden könne und dass das, was in einer Art enthalten ist, auch von der Gattung ausgesagt werden könne; denn in diesem Sinne kann man auch einen Art-Unterschied von der Gattung aussagen. Unter dem „ausgesagt werden“ ist hier also nur das Beilegen von Bestimmungen über das in der Gattung wesentlich Enthaltene hinaus, zu verstehen.

Zu b. Dahin gehören z. B. die Art-Unterschiede anderer Arten, als der, von welcher die Rede ist.

Zu c. Diese Sätze beruhen darauf, dass sämtliche Arten einer Gattung sich mit dieser im Umfange decken; deshalb muss alles, was unter den Begriff der Gattung fällt, auch zu irgend einer ihrer Arten gehören.

Zu d. Auch hier zeigt sich wieder eine der Kriegslisten, die Ar. bei dem Disputiren für zulässig hält; denn von jedem Gegenstande giebt es nur eine wahre Definition, und wenn Ar. daher rath, mehrere und die von der blossen Meinung gebilligten zu benutzen, so kann es bei dem Disputiren offenbar nicht auf die Wahrheit, sondern nur auf die Besiegung des Gegners abgesehen sein.

Zu e. Hier spielt Ar. auf den Satz Plato's, seines Lehrers, an, nach welchem alles Wissen nur ein Erinnern sein soll. Indess geschieht dies hier nur beiläufig; deshalb nimmt Ar. das Erinnern und Wissen hier auch nur in ihrem gewöhnlichen Sinne, während Plato deren Bedeutung verändert. In den zweiten Analytiken, Bd. I. Kap. 1 hat Ar. diese Frage genauer und sachlich erörtert.

25. B. II. Kap. 5. S. 37. Auch hier fährt Ar. fort, Gesichtspunkte vorzuführen, welche nicht blos für Nebensächliches, sondern allgemein für alle Streitsätze brauchbar sind.

Zu a. Ar. ist in Darstellung dieses Gesichtspunktes so kurz, dass die Ausleger über den Sinn desselben schwanken. Man halte zunächst fest, dass der Fragende der ist, welcher den Streitsatz widerlegen will und der Antwortende der, welcher ihn vertheidigt. Es kommt also bei dem von Ar. hier behandelten Mittel darauf an, den Antwortenden zu Behauptungen von Sätzen zu verleiten, welche leichter widerlegbar sind, als der Streitsatz. Deshalb können diese Sätze doch zuerst von dem Fragenden auch alternativ als Frage hingestellt werden, sofern nur der Antwortende sich dadurch verleiten lässt, den Satz aufzunehmen; dann hat nämlich der Fragende die Gelegenheit erlangt, dass er seinen Gegner leicht widerlegen kann. Ar. unterscheidet nun hier diese Sätze in nothwendige, scheinbar nothwendige und solche, die keines von beiden sind; d. h. diese Sätze gehören entweder zur Discussion und haben einen logischen Zusammenhang mit der Beweisführung, oder dieser Zusammenhang ist nur scheinbar, oder er ist gar nicht vorhanden. Im ersten Falle kann durch deren leichtere

Widerlegung oder durch deren Benutzung zu einer Induktion der Streitsatz umgestossen werden. Im zweiten Falle ist die Widerlegung nur scheinbar; aber der Hauptzweck der Disputation, die Besiegung des Gegners, ist doch erreicht, und im letzten Falle ist zwar gar keine Widerlegung des Streitsatzes vorhanden, aber doch auch hier der Gegner besiegt. Deshalb nennt Ar. dieses Mittel ein sophistisches; es gehört mehr in seine Schrift über die sophistischen Widerlegungen. Daher passt auch das von Ar. angerathene Gegenmittel, wonach der Antwortende den ihm suppedirten Satz zwar zugeben solle, aber dabei bemerken solle, dass dieser Satz nicht zur Sache gehöre.

Zu b. Dieses Mittel ähnelt dem Falle, wo ein Satz, welcher von einer Gattung etwas behauptet, dadurch widerlegt wird, dass gezeigt wird, wie der Satz für eine oder die andere der zur Gattung gehörenden Arten nicht passe. Hier wird der Satz, welcher von einem Gegenstande ein Prädikat behauptet, dadurch widerlegt, dass eine von den wesentlichen oder eigenthümlichen Eigenschaften des mit dem Prädikat (Mensch) bezeichneten Gegenstandes, in dem Subject des Satzes nicht enthalten sei. Es sind diese Eigenschaften eigentlich keine Folgen (*ἀκολούθητα*), da man das Wort Folgen nur von dem braucht, was zeitlich der Ursache folgt, oder was aus dem Erkenntnissgrunde als ein Neues sich ergibt. Beides ist hier in dem von Ar. gebrauchten Beispiele nicht der Fall.

26. B. II. Kap. 6. S. 39. Auch in diesem Kapitel behandelt Ar. Gesichtspunkte, welche eine allgemeinere Benutzung, als blos für Sätze mit nebensächlichen Prädikaten, gestatten. In der Reihenfolge derselben ist dabei keine besondere Ordnung eingehalten.

Zu a. Da Ar. diesen Gesichtspunkt, als für die Widerlegung (*ἐπιχειρήσεις*) zu benutzen, hinstellt, so muss man diesen Absatz so verstehen, dass durch diesen Umtausch des Namens mit dem Begriff des Prädikats die Widerlegung erleichtert werden solle und dass mithin auch ein Begriff als Kriegslist benutzt werden könne,

der nicht gerade der richtige sei; obgleich die angeführten Beispiele nicht direkt dies andeuten.

Zu b. Bei den meistentheils eintretenden Dingen kann nämlich auch deren Gegentheil nur diesen Charakter haben, wie Ar. später selbst bemerkt.

Zu c. Auf die feineren Unterschiede, welche in der Freude (*χαρά*), dem Vergnügen (*τερψις*) und dem Frohsinn (*εὐφροσύνη*) gegen die Lust (*ἡδονή*) und gegen einander bestehen, geht Ar. hier nicht ein, da es ihm nur um ein Beispiel zur Erläuterung des Satzes zu thun ist und für die Dialektik, die nicht auf die Wahrheit abzielt, dergleichen Feinheiten unbeachtet gelassen werden können.

27. B. II. Kap. 7. S. 42. Ar. kommt hier auf die Gegentheiligkeit, eine Beziehungsform, die sich recht eigentlich zu Schlüssen von dem einen Satz auf einen anderen eignet, ohne dass man dabei auf sachliche Gründe einzugehen braucht. Daher erklärt sich, wie Ar. auch hier diese Beziehungsform als ein Mittel bei dem Disputiren sehr umständlich erörtert; die Topik kann sich eben nur in formalen Gründen bewegen. Auch erklärt sich daraus, weshalb Ar. selbst in seinen übrigen Schriften, wie z. B. in den Kategorieen, in den Hermeneutiken, in der Metaphysik u. s. w. diese Gegentheiligkeit sehr ausführlich erörtert und gern zu seinen Beweisen benutzt; denn sie eignet sich, wie gesagt, zu einem sehr brauchbaren Mittel für deductive Beweise, ohne dass man dabei genöthigt ist, auf sachliche Gründe und auf die Untersuchung der betreffenden Gegenstände selbst näher einzugehen. Bei der, den griechischen Philosophen eigenen Vorliebe für solche rein auf formale Gründe gebauten Beweise, welche sie der Mühe der Beobachtung und sachlicher Untersuchung des betreffenden Gebiets überhoben, war diese Art, aus formalen Gesichtspunkten philosophische Fragen zu entscheiden, sehr beliebt und deshalb auch bis in das feinste Detail ausgebildet. Die Topik des Ar. liefert dazu beinahe in allen Kapiteln die Beläge.

Zu a. Die hier von Ar. überall hinzugefügten Beispiele erläutern die oft schwer verständlichen allgemeinen

Sätze. Die letzte Periode bezieht sich auf die von Ar. in seiner Ethik aufgestellten Lehre, wonach die Tugend ein Mittleres zwischen zwei Aeussersten ist, welche letztere als ein Uebermass und ein Zuwenig der in der betreffenden Tugend enthaltenen Richtung zu zwei Lastern oder Verbotenen werden, die, obgleich sie beide Verbotenes sind, damit doch als ein Zuviel und ein Zuwenig sich einander als Gegentheile gegenüber stehen.

Zu b. Da ein Satz aus zwei Haupttheilen besteht, nämlich aus dem Subject und aus dem Prädikat, so erhellt, dass man zwei gegentheilige Sätze erhält; einmal durch Veränderung des Prädikats in sein Gegentheil und dann durch Veränderung des Subjects in sein Gegentheil.

Zu c. Man darf diese Aussprüche nicht zu streng nehmen und muss sich gegenwärtig halten, dass es bei dem Disputiren nur auf Glaubwürdiges, oder auf das ankommt, was dem gewöhnlichen Vorstellen der Menge entspricht. Denn das „Unbewegte“ der Ideen bezieht sich nur auf deren Unveränderlichkeit; das Wort *κίνησις* hat nämlich die zweifache Bedeutung der Bewegung und der Veränderung. Ebenso haben die Ideen nach Plato eine Gestalt, und *ἰδέα* ist von *ἰδεῖν* (sehen) abgeleitet; indess hat Plato dies nur in dem Sinne genommen, dass die Idee, welche ausserhalb der an ihr theilnehmenden Einzeldinge und jenseits der irdischen Erscheinungswelt bestehe, von dem Unbestimmten der discursiven Begriffe frei und in sich selbst durchaus bestimmt sei, also gleichsam gestaltet und für das geistige Auge sichtbar sei.

28. B. II. Kap. 8. S. 44. In Kap. 7 hatte Ar. nur die Gegentheiligkeit als ein Mittel für das Disputiren dargelegt; in Kap. 8 geschieht dies für die Gegensätze überhaupt, von welchen vier Arten nach Kap. 10 der Kategorieen bestehen, und von denen die Gegentheiligkeit nur eine Art bildet. Diese vier Arten sind 1) die Bejahung und Verneinung, 2) die Gegentheiligkeit, 3) das Haben und Beraubtsein und 4) die gegensätzlichen Beziehungen. Ar. legt in diesem Kapitel bei allen vier Arten die Gesichtspunkte für deren Benutzung dar. Auch hier werden die von Ar. gegebenen Beispiele die auf-

gestellten Regeln erläutern, so dass nur noch wenig zu sagen übrig bleibt.

Zu a. Unter diesen beiden Sätzen versteht Ar. 1) den Satz, dass das Sittliche angenehm und 2) dass das Nicht-Angenehme nicht sittlich sei; bei beiden gilt die Umkehrung der Sätze, wenn Subject und Prädikat verneint werden.

Zu b. In diesem Absatz handelt A. von den Gegentheilen, während er vorher von den Verneinungen der Begriffe des Streitsatzes gehandelt hatte. Auch hier geben die Beispiele die nähere Erklärung der allgemeinen Regeln.

Zu c. Die anfänglichen Sätze lauten also: Die Gesundheit (das Prädikat) ist in dem Wohlbefinden (Subject) enthalten; in die Gegentheile verkehrt, lautet dieser Satz: die Krankheit ist in dem Schlechtbefinden enthalten. Ar. will letzteres nicht gelten lassen; vielmehr soll der letztere Satz nur in seiner Umkehrung wahr sein; also: das Schlechtbefinden ist in der Krankheit enthalten. Ar. sagt nicht, weshalb hier eine Ausnahme von der allgemeinen Regel statt haben sollte; es kann nur darin liegen, dass die Gesundheit der umfassendere Begriff gegenüber dem Wohlbefinden ist, also als dessen Prädikat ausgesagt werden kann, während die Krankheit einen engeren Umfang hat, als das Schlechtbefinden (oder Unwohlsein) und deshalb nur letzteres als Prädikat von der Krankheit ausgesagt werden kann.

Zu d. Wenn hier die Umkehrung nicht zugelassen wird, so hängt dies damit zusammen, dass der Umfang des Habens und der des Beraubtseins einander gleich stehen; dies bestätigt das zu a) hier in der Erläuterung Gesagte.

Zu e. Wenn bei Sätzen, die eine Beziehung enthalten, die gegentheiligen Sätze ohne Umkehrung wahr bleiben müssen, so beruht es auch hier darauf, dass der Umfang der gegensätzlichen Beziehungsbegriffe derselbe bleibt. — Wenn Ar. das Wissen als eine Beziehung auf

das Wissbare auffasst, so ist dies bereits zu Kap. 7 der Kategorien, Erl. 28 und 35, S. 24 und 32 (Philosoph. Bibl. Bd. 71) als ein Fehler dargelegt worden, da das Wissen und sein Gegenstand keine reinen Beziehungsformen sind, sondern Bestimmungen, denen nur eine Beziehung übergezogen werden kann. Uebrigens passt dieses Beispiel auch deshalb nicht hierher, weil es sich hier nur um die Gegensätze handelt, in welche der die Beziehung aussprechende Satz umgewandelt werden soll; das Wissbare ist aber kein Gegensatz vom Wissen und das Sichtbare kein Gegensatz vom Sehen.

29. B. II. Kap. 9. S. 45. Ar. geht hier von dem Gegensätzlichen auf das Verwandte der Begriffe über, die beide ja selbst in einem Gegensatze zu einander stehen. Deshalb kommt er in diesem Kapitel auch wieder auf die Gegensätzlichkeit innerhalb der verwandten Begriffe zurück.

Zu a. Die Begriffsreihen haben die griechischen Philosophen von den Pythagoräern überkommen, welche dieselben als ein Mittel für die Erweiterung der Erkenntniss in ihrem Sinne benutzt und deshalb grossen Werth darauf gelegt haben mögen. Man sehe Hermeneutika, Kap. 13 und die Erl. dazu. Dies Mittel ist indess nur für das Disputiren brauchbar, aber nicht für die Ermittlung der Wahrheit, da diese Verwandtschaft der Begriffe ein sehr unsicherer Anhalt bleibt, zumal selbst sprachlich verwandte Begriffe nicht immer dieselbe gleiche Bedeutung mit dem Stammwort sich erhalten. So kann das die Gesundheit Bewirkende das Entgegengesetzte be-fassen, bald ein Gift, bald ein Nahrungsmittel, je nachdem sie dem Kranken oder dem Hungrigen gegeben werden, und deshalb können die Sätze, welche für die Gesundheit gelten, nicht unbedingt für das „Gesunde“ gelten.

Zu b. Sokrates und Plato erklärten beide, dass das Böse nur in einem Mangel des Wissens seinen Grund habe und rechneten deshalb das Bösehandeln zu dem Handeln aus Unwissenheit und das Guthandeln zu dem Handeln mit Wissen. Auf diese Lehre bezieht sich dies Beispiel.

Zu c. Ar. stimmt dem Plato in der zu b genannten Behauptung nicht bei und deutet deshalb hier an, dass das Ungerechte sich eher mit der Kenntniss als mit der Unkenntniss verbinde. Der hier angezogene Satz ist in Kap. 8 der Topik enthalten. Uebrigens trifft der Einwand des Ar. nicht die von Sokrates und Plato gegebene Begründung ihres Satzes. Beide sind der Ansicht, dass im letzten Erfolge und alles zusammengenommen, die Vortheile und die Lust bei dem unsittlichen Handeln von dessen Nachtheilen und Schmerzen überwogen werden, d. h. dass mit dem unsittlichen Handeln mehr Schmerz als Lust verbunden sei. Da nun Niemand den Schmerz verlange, sobald er nur weiss, dass er als Folge eines Handelns sich einstelle, so genüge das blossе Wissen von diesem Ueberwiegen des Schmerzes, um den Menschen von dem Unsittlichen abzuhalten, und deshalb entspringe jede unsittliche Handlung aus einer Unwissenheit. Ar. hält sich dagegen nur an die nächsten Folgen, die allerdings oft nur Lust gewähren, und wo, um den Vortheil aus dem Unsittlichen zu erlangen, allerdings oft noch viel Geschick und Kenntniss hinzukommen muss. Allein dies trifft nicht den Grund des Plato, da ein solcher Mensch, wenn er alle Folgen wüsste, mithin, dass der Schmerz dem Unsittlichen in höherem Masse, als die Lust folgt, auch trotz seiner Kenntniss der nächsten Folgen davon abstehe würde. Der wahre Grund gegen Plato liegt vielmehr darin, dass die nahen, wenn auch schwächeren angenehmen Folgen nach der menschlichen Natur wegen ihrer grösseren Nähe stärker auf das Begehren wirken, als die grösseren unangenehmen, aber zeitlich entfernten Folgen. Auch ist bei dieser Ansicht der Unterschied der sittlichen und der Lust-Motive ganz übersehen; beide Arten sind mit einander nicht vergleichbar.

30. B. II. Kap. 10. S. 47. Ar. geht hier auf weitere, rein formale Gesichtspunkte über, welche einen mehr oder weniger glaubhaften Schluss von dem einen auf das andere gestatten. Es sind dies die Aehnlichkeit und das parallele Mehr oder Weniger, welche für die Verbindung des Prädikats mit dem Subject zwischen zwei Sätzen statt hat. Die Darstellung dieser an sich schon

complicirten Fälle wird noch dadurch verwickelter, dass Ar. dabei weiter unterscheidet, ob diese Aehnlichkeit oder Steigerung wirklich bestehe oder nur in der Meinung der Menge. Vorzüglich hier fühlt man das Hohle dieser rein formalen Regeln, da ja die Aehnlichkeiten stets auch mit Unähnlichkeiten zwischen dem Verglichenen verknüpft sind, also aus der Unähnlichkeit ebenso gut das Entgegengesetzte von dem abgeleitet werden kann, was aus der Aehnlichkeit gefolgert worden. So ist die Aehnlichkeit der Walfische mit den anderen Fischen in Gestalt, Aufenthalt u. s. w. ausserordentlich gross, und doch gehören beide zu verschiedenen Thiergattungen, weshalb der Schluss von der Aehnlichkeit auf deren wahre Natur durchaus unzuverlässig ist. Da trotzdem Ar. diesen Gesichtspunkt bis in das feinste Detail hier entwickelt, so erhellt daraus, wie beliebt damals bei den Griechen das Benutzen solcher rein formalen Mittel gewesen sein muss, indem es nach ihrer Meinung genügte, um das Wahre oder wenigstens das Glaubwürdige auch ohne Beobachtung und ohne Studium des Thatsächlichen zu erreichen. Ein solches Verfahren musste die Griechen nur darin bestärken, dass mit dem Denken allein das Seiende erkannt und alle Beobachtung damit erspart werden könne. Auch darf man nicht annehmen, diese Mittel seien blos für die Uebung im Disputiren benutzt worden; ganz dieselben Mittel werden bei Plato und Aristoteles auch für die Auffindung der Wahrheit, wenn auch etwas vorsichtiger benutzt, und es liegt auch in der Natur der Sache, dass hier zwischen dem blossen Disputiren, um den Gegner zu besiegen, und der Erörterung, welche der Wahrheit gilt, keine scharfe Grenze eingehalten werden kann.

Zu a. Hier ist die Aehnlichkeit zwischen Wissenschaft und Meinung ($\delta\omicron\zeta\alpha$) die Basis, auf welcher die Folgerung ruht; so wie bei dem zweiten Beispiel die Aehnlichkeit zwischen Gesicht und Gehör. Diese Beispiele genügen, um die Schwäche dieser formalen Regel darzulegen, zumal diese Schwäche noch dadurch gesteigert wird, dass die Aehnlichkeit nicht wirklich zu bestehen braucht, sondern es genügt, wenn nur die Meinung dafür besteht.

Zu b. Bei dem Wissen (*ἔπιστάσθαι*) genügt, dass man das Gewusste im Gedächtniss habe; es giebt ein gleichsam schlafendes und ein lebendiges, actives, gegenwärtiges Wissen. Beim Denken (*διανοεῖσθαι*) besteht dieser Unterschied nicht; das Denken ist immer ein gegenwärtiges, thätiges, und deshalb kann ein Vielesgleichzeitig-Denken nicht, wie bei dem Wissen, statt haben.

Zu c. Diese drei, die Wahrscheinlichkeit betreffenden Fälle müssen zu dem ersten Fall, nämlich dem reinen Mehr oder Weniger hinzugerechnet werden, um die vier Fälle zu erhalten, von denen Ar. hier im Anfange spricht. Freilich passen sie nicht gut dazu; denn die drei letzten Fälle behandeln das Mehr oder Weniger der Wahrscheinlichkeit einer Verbindung des Prädikats mit dem Subject, während der erste Fall gar nicht die Steigerung der Wahrscheinlichkeit dieser Verbindung behandelt, sondern die Steigerung des Subjects als solchem mit der gleichzeitigen Steigerung des Prädikats.

Zu d. Man hat bei allen diesen einzelnen Fällen immer die Worte so zu verstehen, dass die Aehnlichkeit die Basis für die Folgerungen abgiebt. Diese Aehnlichkeit zwischen zwei Gegenständen oder zwei Prädikaten wird als wirkliche oder glaubhafte hier überall als von beiden Streitenden anerkannt oder als erwiesen angenommen. Diese Aehnlichkeit wird dann in der Weise benutzt, dass, wenn der eine Satz in der Disputation vom Gegner anerkannt oder ihm bewiesen worden ist, dann die Folgerung gezogen wird, dass dasselbe nun auch für den zweiten, jenem ähnlichen Satz gelten müsse.

31. B. II. Kap. 11. S. 49. Auch in diesem Kapitel behandelt Ar. immer einen rein formalen und dabei auch unzuverlässigeren Gesichtspunkt, als die früheren; er nennt ihn Hinzufügung (*προσθεσις*), und er erkennt hier selbst die Unzuverlässigkeit desselben an.

Zu a. Man darf diesen Gesichtspunkt nicht missverstehen; der Nachdruck liegt hier nur auf dem Können, (*ἔνδεχσθαι*). Ar. will nicht sagen, dass etwas, was in einer Beziehung so ist, auch überhaupt so sei, sondern

dass aus der Fähigkeit eines Gegenstandes in gewisser Beziehung eine Eigenschaft zu haben, nur folge, dass er fähig sei, diese Eigenschaft auch überhaupt (ohne Beschränkung) zu haben. Freilich passt der von Ar. dafür angegebene Grund nicht.

Zu b. Die Triballer waren ein thrakischer Volkstamm, der in dem heutigen Bulgarien und Serbien wohnte und selbst von Alexander dem Grossen noch nicht unterjocht werden konnte; deshalb mögen sich manche Mythen über sie gebildet haben, wozu wohl auch die hier von Ar. erwähnte Sitte gehört haben mag.

Zu c. Diese durch „Indess“ eingeleiteten Berichtigungen hängen vielleicht mit der flüchtigen Schreibweise des Ar. zusammen, der, wenn ihm während des Schreibens ein Bedenken kam, das vorher Geschriebene nicht ausstrich, sondern in der Weise wie hier berichtigte. Doch kann es auch daher kommen, dass diese Beispiele von den Sophisten viel in dieser Form benutzt wurden und er deshalb hier die Gelegenheit wahrnahm, um auch die richtige Beziehung hervorzuheben.

32. B. III. Kap. 1. S. 53. Ar. fährt in diesem dritten Buche fort, die Gesichtspunkte für Begründung und Widerlegung von Streitsätzen mit nebensächlichen Prädikaten darzulegen. Auch hier handelt es sich, der Natur der Topik gemäss, nur um formale Gesichtspunkte, da auf die aus dem Inhalt der einzelnen Wissenschaften oder des Gegenstandes zu schöpfenden Gründe in einer allgemeinen Topik nicht eingegangen werden kann. So beschränkt daher auch diese allgemeinen und formalen Gesichtspunkte bleiben müssen, so muss man doch den Scharfsinn bewundern, mit welchem sie hier von Ar. sämmtlich aufgesucht und bis in das feinste entwickelt worden sind.

In diesem Kapitel handelt es sich um die Frage des höheren Werthes mehrerer Dinge gegen einander. Ar. gebraucht den Ausdruck, dass das eine besser (*βελτιον*) oder wünschenswerther (*αιρετωτερον*) als das andere sei. Nun sind aber beides relative Begriffe; es kommt auf den Massstab an, nach dem sich dieses Bessere und

Wünschenswerthere entscheidet, und gerade dieser Massstab wird hier entweder gar nicht angegeben, oder wieder nur in Beziehungen geboten, die selbst eines Massstabes bedürfen. So entsteht sogleich die Frage, ob dieser Werth nach der Lust, oder nach dem sittlichen Gefühl zu entscheiden ist; ja auch innerhalb der Lust kann bekanntlich ein allgemeiner Massstab für das Lust Gewährende nicht aufgestellt werden, weil die Lust nicht bloß durch das äussere Mittel, sondern auch durch die Empfänglichkeit des einzelnen Menschen dafür bedingt ist und diese bei den Einzelnen sehr verschieden ist (Philosoph. Bibl. Bd. XI. 36). Bei solchem Mangel erhellt, dass diese Gesichtspunkte für die Aufsuchung der Wahrheit oder auch nur des Glaubwürdigen ohne Werth sind und nur zu einem hohlen Hin- und Her-Disputiren benutzt werden können. Uebrigens wird man leicht bemerken, dass Ar. bei dieser Frage über den Werth verschiedener Dinge insofern über die Grenze der allgemeinen Topik hinausgeht, als die Frage schon eine materielle und meist in die Ethik einschlagende ist, während es sich doch in der Topik nur um die Frage der Glaubwürdigkeit oder Wahrheit eines Satzes handelt, ohne Rücksicht, in welche Wissenschaft er dem Inhalte nach gehört. Allerdings werden für die Frage des Werthes oder des Wünschenswerteren eines Gegenstandes von Ar. wieder nur formale Gesichtspunkte aufgestellt, und man kann auch das Wünschenswerthe zu dem Nebensächlichen rechnen; aber immer betrifft es doch eine besondere Art desselben, welche aus einer sachlichen Eintheilung desselben hervorgeht und welche, wenn man in dieser Art weiter gehen wollte, die Topik bald nöthigen würde, ihre Gründe aus den einzelnen Wissenschaften zu entnehmen und zu einer unförmlich grossen Lehre anzuschwellen.

Zu a. Hier soll das Wünschenswerthere durch den Nachweis des Besseren bestimmt werden, allein beide sind tautologisch, da der Massstab für keines von beiden angegeben ist, denn das Bessere hat, wie das Gute (*αγαθόν*), bei Ar. nicht bloß die Beziehung auf das Sittliche.

Zu b. Auch hier wird man mit lauter Beziehungen abgefertigt; z. B. dass das besser sei, was zur besseren

Wissenschaft gehört, oder was der bessere Mann wähle. Da nun das „besser“ eine reine Beziehungsform ist, die ihren Inhalt und Massstab erst aus dem Gegenstande, um den es sich dabei handelt, und aus den Zwecken des Menschen erhält, so zeigt sich, dass man mit diesen Regeln nur im Kreise herumgeführt wird.

Zu c. Das „gerechte“ (*δικαιον*) ist nur das Beiwort, was also noch ein Subject voraussetzt, und als solches Subject fällt es nicht unter die Gerechtigkeit, sondern das „gerecht“ ist für dieses Subject nur ein Nebensächliches. So gehört der gerechte Mensch nicht zur Gattung der Gerechtigkeit, sondern zur Gattung der Geschöpfe, und das „gerecht“ ist deshalb für diesen Gattungsbegriff nur ein nebensächliches. Dasselbe gilt für den weissen Menschen in Bezug auf seine Farbe; seine Gattung ist nicht die Farbe; sein Werth bestimmt sich also nicht nach der Farbe, sondern nach dem, was zu seiner Gattung gehört, d. h. nach den in der Gattung: Geschöpf enthaltenen Bestimmungen.

Zu d. Auch diese Regeln sind nur in strenger Festhaltung des Ansich aufzufassen; denn in dem concreten Fall kann es, wenn die Macht der Feinde uns mit Verlust der höchsten Güter bedroht, für uns viel wünschenswerther sein, dass die Feinde gerecht seien, als dass die Freunde es seien. Durch das Ansich wird aber diese Beziehung beseitigt und nur, weil es zum Begriff oder zu dem Ansich der Freundschaft gehört, dass die Freunde sittlich gute Menschen seien, ist das Gerecht-sein bei ihnen wünschenswerther, als bei den Feinden, da diese Eigenschaft nicht zu dem Ansich des Feindes gehört. Der Nutzen für uns wird bei den Freunden von Ar. ausdrücklich ausgeschlossen.

Zu e. Es kann dies sonderbar erscheinen, da die Gerechtigkeit ein blosser abstracter Begriff ist, der sich erst dadurch verwirklicht, dass es gerechte Menschen giebt, die gerecht handeln und die Gerechtigkeit verwirklichen. Allein Ar. stellt hier nur das „von Natur gut“ und „nicht von Natur gut“ als den Massstab hin, und in dieser Hinsicht erscheint allerdings die Gerechtig-

keit, die vermöge ihres Begriffes zum Guten gehört und nicht erst das Gute sich zu erwerben braucht, als das Bessere gegen das „Gerechte“, was als eine Eigenschaft erst von dem Wesen erworben werden muss, welches dadurch als ein gerechtes gelten will.

Zu f. Auch hier muss man sich streng an die Gesichtspunkte halten, welche als Massstab aufgestellt werden; denn nur in Beziehung auf sie kann von einem „Bessersein“ gesprochen werden, was deshalb nicht ausschliesst, dass der Gegenstand nach anderen Beziehungen als das Schlechtere erscheint. Die drei Gesichtspunkte hier sind das Einwohnende, das Eigenthümliche und das Enthaltensein. Das Einwohnende bezeichnet überhaupt eine Eigenschaft; das Enthaltensein bezeichnet hier eine Wirkung. Also ist alles, was Eigenschaft eines Besseren oder Wirkung eines Besseren ist, selbst besser.

Zu g. Unter „Zweck des Lebens“ (*τελος του βιου*) ist nicht die Erhaltung des Lebens um jeden Preis zu verstehen, sondern das, was man jetzt die Bestimmung des Menschen zu nennen pflegt; so dass selbst das Opfer des Lebens als Mittel für diesen Zweck eintreten kann.

Insofern die Klugheit nach Ar. zu den Tugenden gehört, bildet sie auch einen Bestandtheil der Glückseligkeit, nach deren in Buch II. der Ethik dargelegten Begriffe. Als vereinzelte Tugend steht sie aber der Glückseligkeit nach, und deshalb stehen auch die Mittel für beide in diesem Verhältniss. Indem hier und auch schon vorher in diesem Kapitel auf einzelne Wissenschaften zur Entscheidung der Frage über den höheren Werth eingegangen werden muss, bestätigt sich das im Anfang dieser Erl. Gesagte, wonach solche Erwägungen nicht in die Topik, als einer Lehre des Disputirens überhaupt, gehören.

Zu h. Diese Beweisführung ist nicht zutreffend. Angenommen ist nur, dass die Glückseligkeit die Gesundheit an Werth mehr übertrifft, als die Gesundheit ihr eigenes Mittel. Da nun an sich die Glückseligkeit mehr Werth hat, als die Gesundheit, so gilt dies auch für ihre

Mittel; das Mittel für die Glückseligkeit ist also mehr werth als das für die Gesundheit; aber dass es auch mehr werth sei, als die Gesundheit selbst, dafür fehlt der Beweis; denn wenn auch die Gesundheit ihr Mittel in geringerem Masse übertrifft, als die Glückseligkeit die Gesundheit (was angenommen ist), so folgt doch daraus für das Mittel zur Glückseligkeit noch nichts. Dieses kann trotzdem im Werthe niedriger stehen als die Gesundheit, da aus dem Verhältniss der Mittel zu verschiedenen Zwecken nichts über den Werth des einen Mittels zu dem Zwecke des anderen Mittels geschlossen werden kann. So sei z. B. die Glückseligkeit $16 x$ werth, die Gesundheit $8 x$, das Mittel für die Gesundheit $2 x$; hier überragt die Glückseligkeit die Gesundheit im Werth um $8 x$ und die Gesundheit ihr Mittel nur um $6 x$; es ist also der Fall so gesetzt, wie Ar. verlangt. Nach seiner Behauptung müsste nun in solchem Falle das Mittel für die Glückseligkeit mehr werth sein, als die Gesundheit selbst, d. h. mehr als $8 x$; aber setzt man den Werth der beiderseitigen Mittel genau im Verhältniss zu ihrem Zwecke, also das für die Glückseligkeit doppelt so werthvoll, wie das für die Gesundheit, so hat man für jenes nur den Werth von $4 x$, also einen Werth, der unter und nicht über dem Werth der Gesundheit selbst steht. Der Fehler des Ar. liegt darin, dass er den Werth der Mittel nicht nach geometrischem, sondern nach arithmetischem Verhältniss der Zwecke ansetzt; dann müsste allerdings das Mittel der Glückseligkeit mindestens $10 x$ werth sein, also die Gesundheit selbst im Werth übersteigen; allein für dieses arithmetische Verhältniss ist kein Grund vorhanden; vielmehr stehen die Mittel, wenn sonst alles gleich ist, in geometrischem Verhältniss zu dem Werth der Ziele. Dies letztere nimmt auch Waitz bei Auslegung dieser Stelle an, und deshalb bleibt seine Erklärung derselben unverständlich. Offenbar muss Ar. das arithmetische Verhältniss für die Mittel angenommen haben; deshalb muss die Stelle „wenn der eine Zweck den anderen an Werth mehr übertrifft, als dieser andere Zweck sein Mittel übertrifft“, so verstanden werden, dass die Distanz zwischen dem Werthen der Zwecke grösser ist, als die Distanz zwischen den Werthen des geringen Zweckes und seines Mittels. Dann hat Ar. unbedingt Recht; denn bei dieser Aus-

legung muss der Werth des Mittels für den grösseren Zweck den geringeren Zweck selbst übertreffen, weil dieses Mittel an sich das Mittel des geringeren Zweckes an Werth übertrefft und zu diesem Werthe dann auch die Distanz zwischen beiden Zwecken hinzutritt, die grösser ist, als die Distanz zwischen dem Werthe des geringeren Zweckes und seines Mittels.

33. B. III. Kap. 2. S. 57. Ar. behandelt in diesem Kapitel die Gesichtspunkte, wonach der eine Gegenstand als der bessere über den anderen gestellt werden kann. Auch hier kann nur Formales geboten werden, gegen dessen absolute Richtigkeit sich deshalb meist grosse Bedenken erheben lassen. Dergleichen Erörterungen dienen daher mehr dem Spiel des Disputirens, als einer ernstern Ermittlung der Wahrheit. Vieles ist daneben so selbstverständlich, dass die Regel beinahe zur Tautologie wird. Auch ist hier der in Erl. 32 im Anfang ausgesprochene Tadel zu wiederholen, dass Ar. bei der Erörterung der Werthfrage schon in das materielle Gebiet der besonderen Wissenschaften eingreift, was gegen den Begriff der Topik geht.

Zu a. Unter dem „in den anderen enthalten sein“ ist sowohl das Verhältniss der Eigenschaft zu dem Dinge, wie der Wirkung zu der Ursache zu verstehen.

Zu b. Ar. nimmt an, dass man im Alter überhaupt geistig mehr zu leisten vermag, als in der Jugend, und deshalb ist alles, was diese geistige Thätigkeit erhöht, wie die Freiheit von Kummer, im Alter von höherem Werth, als in der Jugend. Die Klugheit ist für das Alter wünschenswerther, weil da eine reichere Erfahrung sich mit ihr verbindet, sie also mehr leisten kann.

Zu c. Die Tapferkeit ist nur im Kriege nöthig, aber jene beiden Tugenden haben in den Begierden stets vorhandene Gegner und sind deshalb immer nöthig.

Zu d. Unter „Alle“ sind hier auch die Feinde und fremden Völker mit zu verstehen; wenn Alle, diese mitgerechnet, gerecht sind, so entsteht unter lauter Gerechten

kein Streit, folglich auch kein Krieg, und es ist daher auch keine Tapferkeit nöthig.

Zu e. D. h. das Gegentheil eines Dinges steht hier dem Verluste dieses Dinges gleich; das Gegentheil dieses Dinges ist also ebenso zu vermeiden, wie der Verlust des Dinges; z. B. ist Armuth ebenso zu vermeiden, wie der Verlust des Reichthums.

Zu f. Die Gerechtigkeit ist dem Guten ähnlicher, weil sie zur Gattung des Guten gehört, während der gerechte Mensch zur Gattung der Geschöpfe gehört und das Gerechte bei ihm nur eine nebensächliche, d. h. nicht zu seinem Wesen gehörige Eigenschaft ist. Man sehe Erl. 32 zu e).

Zu g. Das also, worin hier Achilles den Nestor an Güte übertrifft, wurde aufgehoben durch das Mehr, durch welches Odysseus dem Nestor ähnlicher war, als Ajax dem Achilles.

Zu h. Dies ist mindestens zweideutig, da „eine Frau haben“ (εχειν) im Griechischen den Beischlaf mit ihr bezeichnet (Kategorieen, Kap. 15), und dann wäre die Ehefrau schlechter als eine Mahlzeit, da die Freunde nur an letzterer Theil nehmen können.

Zu k. Der Schluss im Beispiel hier ist falsch; es müsste heißen: weil man den Freunden lieber wirklich als nur scheinbar Gutes thut, im Vergleich zu den Personen, die man gerade oder zufällig trifft, so ist das wirkliche Gutes-Thun vorzüglicher, als das nur scheinbare so-Handeln.

Zu l. Das ist derselbe Gedanke, wie der in Erl. 32c erklärte. Die Gerechtigkeit kann nicht durch die Tapferkeit ersetzt werden, wohl aber die Tapferkeit durch die Gerechtigkeit, weil, wenn Alle gerecht handeln, weder Gewaltthaten, noch Kriege vorkommen, bei welchen allein die Tapferkeit nöthig ist.

Zu m. Die doppelten Negationen machen den Satz schwer verständlich, ein Fall, der bei Ar. sehr häufig

vorkommt. Deutlicher lautet der Satz: Wenn die Klage über den Mangel eines Gegenstandes weniger ungerecht ist, so ist der fehlende Gegenstand werthvoller; dasselbe gilt, wenn es tadelnswerther ist, dass man über den Mangel des Gegenstandes nicht klagt; oder: Wessen Mangel man mehr beklagen darf, das ist werthvoller; ebenso das, dessen Mangel man mehr beklagen soll.

34. B. III. Kap. 3. S. 59. In diesem Kapitel fährt Ar. fort, die Gesichtspunkte zu behandeln, welche unter mehreren vergleichbaren Dingen erkennen lassen, welches davon vorzuziehen ist.

Zu a. Das Gute wird hier mit dem Warmen verglichen; so wie letzteres die Sache, der es hinzutritt, warm macht, so das Gute die Sache, der es hinzutritt, gut. Es ist deshalb falsch, wenn Zell die Stelle übersetzt: „So ist z. B. das Erwärmende wärmer, als dasjenige, was „nicht erwärmt“. Es kommt vielmehr darauf an, dass jenes ein Anderes warm macht (*ἰσχυρότερον*), nicht, dass es selbst warm oder wärmer ist. Auch Bender hat hier falsch übersetzt.

Zu b. Die Freunde will nämlich jeder selbst sich verschaffen, während bei dem Gelde es gleichgültiger ist, ob man selbst oder ein Anderer es uns verschafft.

Zu c. Wenn nämlich nichts weiter als das Begehrte vorhanden wäre, so könnte es nur um sein selbst willen begehrt werden, da ein Anderes, um dessentwillen es begehrt werden könnte, dann nicht vorhanden ist.

Zu d. Dinge, die gleich sehr zu vermeiden, wie zu begehren sind, fallen dadurch unter die gleichgültigen und stehen also denen nach, für welche ein Begehren statt hat.

35. B. III. Kap. 5. S. 60. **Zu a.** Der Rathschlag, den Ar. hier giebt, die Regeln für die Ermittlung des Mehr oder Minder zwischen mehreren Dingen möglichst allgemein zu machen, wird in diesem Kapitel gleich von ihm selbst ausgeführt; die Fassung der Regeln wird

aber durch diese Verallgemeinerung so unverständlich, dass man Mühe hat, sie zu behalten, und es wird deshalb aus denselben wenig Vorthail für das Disputiren zu ziehen sein. Auch die Uebersetzung bietet daher Dunkelheiten, obgleich sie durch manche Ergänzung, die im Urtext weggeblieben ist, noch etwas fasslicher gemacht worden ist. Im Allgemeinen ist auch dieses Kapitel ein sprechendes Beispiel für die Leidenschaft der griechischen Philosophen durch Benutzung von Beziehungsformen und Vergleichen sich die Beobachtung des Thatsächlichen und das Eingehen in eine sachliche Prüfung zu ersparen.

Zu b. Das Weiss wird hier als die durch das Gesicht unterscheidbare Farbe (*χρωμα διακριτικον ὀψεως*) definirt, d. h. als die zum Unterscheiden tauglichere. Man kann dies verschieden auslegen; entweder ist das Weiss hier als Unterlage für die auf die weisse Oberfläche aufgetragene Farbe gemeint, wie man z. B. auf weissem Papier die Schrift am deutlichsten lesen kann, oder es ist das Weiss als die Farbe aufgefasst, welche sich am meisten von den anderen Farben für das Auge unterscheidet; oder das Weiss ist die Farbe, welche am meisten zum Unterscheiden der verschiedenen Dinge geeignet ist, während das Schwarz, oder Dunkel, allen Unterschied zwischen denselben für das Auge aufhebt, wie bei einer ähnlichen Stelle in Erl. 28 angenommen worden ist.

36. B. III. Kap. 6. S. 64. Ar. behandelt in diesem Kapitel die Gesichtspunkte, welche für die Begründung oder Widerlegung beschränkter Sätze benutzt werden können. Es liegt auf der Hand, dass alle Gesichtspunkte, welche für oder gegen die Allgemeinheit solcher Sätze benutzt werden können, auch für den beschränkten Satz brauchbar sind, und insofern erscheint die besondere Behandlung der beschränkten Sätze überflüssig; indess giebt es auch noch besondere, blos für beschränkte Sätze gültige Gesichtspunkte, und deshalb hat Ar. ihnen ein besonderes Kapitel gewidmet.

Zu a und b. Die Beispiele bis zu a) stützen sich auf die Gegentheiligkeit, oder auf den Satz, wenn etwas in einem Gegenstande enthalten ist, so ist auch sein

Gegentheil in dem gegentheiligen Gegenstande enthalten; das Beispiel zu b stützt sich dagegen auf die Beugung des Wortes; das Vorgestellte ist als Wort eine blosse Beugung (*πρωσις*) von Vorstellen und ebenso das Wort: Gewusstes von dem Worte: Wissen. Man sehe B. II, Kap. 1 und 2 der Topik und die Erl. 21 und 22.

Zu c. In diesem Beispiele sind zwei Gesichtspunkte gehäuft; das *δικαιως* ist eine Beugung vom Worte *δικαιος* — (das „gerecht“ (handeln) von dem Gerechten), und das Gerechte ist das Gegentheil von Ungerecht. Im Deutschen lässt sich das Adverb *δικαιως* allein nicht deutlich ausdrücken.

Zu d. Auch dieses sind Wortbeugungen des *ἡδονη* und *ἡδον*; im Deutschen ist dies nicht genau so auszudrücken, da „lustig“ etwas Anderes bedeutet; deshalb musste das „angenehm“ gewählt werden, was freilich den eigentlichen Gesichtspunkt nicht erkennen lässt.

Zu f. Der Unterschied dieses von dem vorhergehenden verneinenden Falle liegt darin, dass hier die Voraussetzung vorliegt, die Kraft sei weniger ein Gutes, als die Wissenschaft, während sie vorher einander gleich gesetzt waren. Deshalb konnte vorher aus dem, dass keine Kraft ein Gutes sei, gefolgert werden, dass auch keine Wissenschaft ein Gutes sei; allein hier, wo das Verhalten ungleich ist, kann allerdings aus dem, dass die Kraft kein Gutes ist, nicht das gleiche Verhalten für die dem Guten näher stehende Wissenschaft gefolgert werden. Indem nun Ar. unter Widerlegen immer die Widerlegung eines bejahenden Satzes versteht, so muss der verneinende Satz von den Widerlegenden bewiesen werden, und dies kann in diesem Falle nicht geschehen, weil von dem Satze, dass die Kraft kein Gut sei, hier keine Folgerung auf das Gleiche für die Wissenschaft gezogen werden kann. Deshalb passt dieser Gesichtspunkt nur für das Begründen.

Zu g. Unter „ein solches“ (*τοιουτου*) ist hier die Summe der Eigenschaften zu verstehen, die das Wesen der Gattung ausmachen. In dem Beispiele handelt es

sich um das Wesen des Guten, und da die Klugheit als Wissenschaft dieses Gute noch am meisten zu haben scheint, so kann, wenn dies doch nicht der Fall ist, auch von den anderen Wissenschaften nicht behauptet werden, dass sie gut sind.

Zu h. Schon zu Erl. 19 zu d ist dargelegt worden, was der Ausdruck *ἐξ ὑποθέσεως* bedeutet, und spätere Stellen werden dies noch mehr bestätigen. Es ist deshalb falsch, wenn Zell es mit: „in einem hypothetischen Satze“ übersetzt; es bezeichnet vielmehr eine, dem Beweise vorhergehende Uebereinkunft beider Theile, dass, wenn der Satz von einem bewiesen, er von allem gelten solle, wie ja unter Umständen dies wohl vorkommen kann. Auch Bender übersetzt „in hypothetischer Weise“ und „auf Grund einer Voraussetzung“, was beides den wahren Sinn nicht erkennen lässt.

Zu k. Ein unbestimmter Satz ist nach Ar. der, welcher es unbestimmt lässt, ob er allgemein oder nur beschränkt etwas behauptet; im Griechischen macht sich dies leichter, weil z. B. *ἡδονή* oder *ἀγαθόν* ohne Artikel gebraucht werden kann, während dies im Deutschen nicht angeht; so dass ein Subject wie in dem Satz: der Mensch ist sterblich, immer als alle Menschen befassend verstanden wird, und ein Satz, wie: ein Mensch ist sterblich, immer beschränkt verstanden wird. Wenn Ar. hier die besondere Art bespricht, wie ein solcher Satz zu widerlegen sei, so fasst er den unbestimmten Satz so auf, dass die Widerlegung gegen beides geschehen müsse, sowohl gegen den Satz als allgemeinen, wie als beschränkten; weil bei einem solchen unbestimmten Satz der Gegner dem einen Beweis dadurch entgegentreten kann, dass er sagt, er habe den Satz in dem anderen Sinne gemeint. Deshalb ist hier die Begründung leichter, als die Widerlegung.

Zu l. Da nämlich der, welcher einen unbestimmten Satz aufstellt, die Wahl hat, welchen Sinn er damit verbinden will, so genügt für den Beweis des Satzes sowohl der Beweis, dass das Prädikat von allen Subjecten, wie auch der Beweis, dass es von einem ausgesagt werden kann.

Zu m. Auch dieser Absatz bezieht sich auf die unbestimmten Sätze; deshalb kommt Ar. hier auch auf die Widerlegung und Begründung allgemeiner Sätze zurück; es ist dies keine Ergänzung der früheren Lehre über die allgemeinen Sätze, sondern es bezieht sich hier nur auf die unbestimmten Sätze. Im Allgemeinen hätte es genügt, wenn Ar. hier gesagt hätte, dass bei unbestimmten Sätzen die Widerlegung so geführt werden müsse, dass sie den Satz sowohl als allgemeinen, wie als beschränkten widerlegt, während zur Begründung genügt, dass sie entweder den allgemeinen, oder den beschränkten Satz beweist.

37. B. IV. Kap. 1. S. 68. In diesem vierten Buche behandelt Ar. die Gesichtspunkte für die Erörterung von Streitfragen, welche die Gattung von einem Gegenstande aussagen. Es kommt also hier sowohl darauf an, wie die Richtigkeit solcher Gattung zu begründen, als wie sie zu widerlegen ist. In der Uebersetzung ist das Subject des Satzes immer „Gegenstand“ genannt worden und das Prädikat das „Ausgesagte“; deshalb ist unter Gegenstand nicht immer ein einzelner, sondern in der Regel eine Art oder Unterart der Gattung zu verstehen, und deshalb wird auch von den dem Gegenstande zugehörigen Einzelnen gesprochen werden können. Die Regeln und Gesichtspunkte, welche in diesem Buche aufgestellt werden, sind nicht so durchaus formaler Art, wie die in den beiden vorhergehenden Büchern über das Nebensächliche aufgestellten; wenigstens gehören diese Regeln hier zu einem grossen Theile auch zur Logik, weil die Feststellung der Gattung eines Gegenstandes zur Aufstellung des Begriffes oder der Definition desselben gehört und beides Gegenstände der Logik sind.

Zu a. Die Gattung von selbstständigen Dingen (*οὐσια*) muss immer selbst ein solches sein; blosse Eigenschaften eines Dinges, selbst wenn sie demselben eigenthümlich oder ihm als ein An sich zugehören, können nicht seine Gattung vorstellen; deshalb muss von den Dingen erster Ordnung (Kategorien, Kap. 5) stets ein Ding zweiter Ordnung die Gattung bilden, und selbst Dinge zweiter Ordnung können als Arten unter ein höheres



Ding zweiter Ordnung als Gattung gehören. Ar. selbst sagt dies später ausdrücklich.

Zu b. Unter Art versteht Ar. hier das Subject des Satzes, von dem die Gattung als Prädikat ausgesagt wird, da bei dem Disputiren nur selten ein einzelner Gegenstand als Subject eines Streitsatzes aufgestellt zu werden pflegt.

Zu c. Die Arten haben ihren besonderen Art-Unterschied, deshalb kann die Gattung nicht an ihnen Theil nehmen, d. h. die Gattung kann nicht unter den Begriff der Art fallen. Wollte man also das Seiende oder das Eines von irgend einem Subject als dessen Gattung aufstellen, so würde diese aufgestellte Gattung unter die Art jenes Subjectes fallen, weil es nichts giebt, was nicht ein Seiendes oder Eines wäre. Allerdings stimmt dies nicht mit dem Sprachgebrauch des Ar. in den Analytiken. Dort sagt er, dass die Gattung oder der höhere Begriff auch in der Art (dem niederen Begriff) enthalten sei; und alle Vordersätze der Schlüsse werden so angesetzt; hier sagt er, die Gattung nimmt nicht an der Art Theil; der Unterschied liegt nur in dem Zeitwort *ειναι εν τι* und *μετεχειν τι*.

Zu d. Kürzer ausgedrückt ist der Sinn dieses Absatzes, dass der Umfang der Art (des Subjects) nicht den Umfang der Gattung (des Prädikats) übersteigen darf. Unter „Gemeintem“ (*δοξαστον*) ist, im Gegensatze zu dem Wahren, das zu verstehen, was nach der Meinung der Menge für wahr gilt, wozu dann Vieles gehört, was nicht wirklich wahr oder seiend ist, sondern nur dafür gehalten wird.

Zu e. Die Gattungen, ihre Arten und ihre weitem Unterarten bis hinab zu den nicht mehr weiter theilbaren Arten sind nach Ar. feste, an sich und nicht bloß erst von den Menschen durch trennendes Denken gebildete Begriffe. Sie sind deshalb der Natur nach früher als die zu ihnen gehörenden einzelnen Gegenstände. Deshalb ist auch die Folgeordnung dieser Arten von Natur schon fest bestimmt, und deshalb können die ersten, unmittelbar der Gattung folgenden Arten nicht an irgend

einer weiteren Art Theil nehmen, sondern nur an der Gattung, da diese der für sie zunächst höherer Begriff ist.

Zu f. Hier kehrt der zu d besprochene Satz in der dort angegebenen kürzeren Fassung wieder.

Zu g. Auch diese Beispiele zeigen, in welchen hohlen Beziehungsformen sich viele der griechischen Disputationen bewegt haben mögen. Ar. würde solche Beispiele nicht anführen, wenn sie nicht in der Praxis wirklich viel vorgekommen wären.

Der Art-Unterschied ist übrigens nicht immer von kleinerem Umfange als die Gattung; der Mensch zerfällt z. B. in die männliche und weibliche Art; weiblich und männlich gelten aber auch von den meisten Thieren als Art-Unterschiede, deshalb haben diese Art-Unterschiede einen grösseren Umfang, als die Gattung Mensch.

38. B. IV. Kap. 2. S. 73. Zu a. Diese Ansicht, dass ein Gegenstand, oder eine Art nicht unter zwei Gattungen stehen könne, hängt mit der in Erl. 37 zu e besprochenen Ansicht des Ar. zusammen, dass die Gattungen und Arten feste, von Anfang an bestehende und einander streng untergeordnete Dinge seien, die nicht erst das Denken der Menschen durch Induktion und trennendes Denken gebildet habe. Indess wäre der hier von Ar. besprochene Fall wohl geeignet gewesen, den Ar. in seiner Ansicht bedenklich zu machen, denn der von ihm für Tugend und Wissenschaft aufgestellte höhere Begriff des Zustandes ist eine schwache Aushilfe, da er eine blosse Abstraction ist, für dessen besonderes und früheres Dasein nicht, wie bei selbstständigen Dingen, ein Anhalt vorhanden ist. Auch fiel der Zustand unter eine andere Kategorie, was ja Ar. für die Gattung nicht gestattet. Mit solcher Aushilfe kann für alles Beliebige eine Gattung aufgefunden werden, und damit würde sich immer deutlicher herausstellen, dass diese angeblichen Gattungen nur Erzeugnisse des trennenden Denkens sind, welchen zwar ein Seiendes in den unter sie fallenden Gegenständen entspricht, aber was als solches sich nicht als ein Selbstständiges, von Natur Früheres geltend machen kann, sondern seinen Ursprung aus dem Trennen und Verbinden des

menschlichen Denkens an der Stirn trägt. Ar. ist hier in einer ähnlichen Verlegenheit, wie Plato mit seinen Ideen, indem dieser durch deren allgemeine Natur genöthigt wurde, solche Ideen auch von dem Schmutz und anderen widerwärtigen oder schlechten Dingen und Handlungen anzunehmen. Allerdings ist auch Hegel noch der gleichen Ansicht über die Begriffe und Gattungen wie Ar.; indess sind dies nur die Folgen des idealistischen Prinzips, welches seiner ganzen Philosophie zu Grunde liegt. (Philos. Bibl. Bd. I. S. 22. 23.)

Zu b. Dies hängt mit dem Begriffe des Was der Gegenstände zusammen. Das Was (*το τι ἐστι*) bezeichnet immer ein zum Begriffe des Gegenstandes gehöriges Stück; dadurch unterscheidet es sich von der Beschaffenheit (*ποιον*), welche nur das Nebensächliche eines Gegenstandes bezeichnet. Ebenso gehört die Gattung in den Begriff der Art, und daraus folgt, dass jede Gattung von dem Was ihrer Arten ausgesagt werden muss, und dass ohnedem sie nicht die Gattung ist.

• **Zu c.** Dies Theilhaben ist in dem Erl. 37 zu e angegebenen Sinne zu verstehen und heisst so viel, dass die Gattung nicht unter den Begriff der Art fällt und diesen Begriff nicht in sich enthält, weil die Art neben dem Inhalt der Gattung noch den Art-Unterschied in sich hat und dieser der Gattung abgeht.

Zu d. Dieser Gesichtspunkt ist durch kein Beispiel erläutert und deshalb zweideutig. Zell übersetzt: „Ferner, „bei denjenigen Subjecten, bei welchen die angegebene „Art als Gattung ausgesagt wird, hat man darauf zu „achten, ob die angegebene Gattung in Bezug auf das „Wesen von denjenigen Subjecten ausgesagt wird, von „welchen die Gattung ausgesagt wird“ u. s. w. Allein dies ist schwer zu verstehen. Ein Satz, wo die von den Gegenständen aufgestellte Art als deren Gattung ausgesagt wird, müsste ein identisches Urtheil sein, z. B. die Pferde gehören zur Gattung Pferd. So kann es Ar. wohl nicht gemeint haben. Will man aber annehmen, dass hier mehrere einzelne Gegenstände ohne Benennung der Art als Subject im Satze aufgestellt sind und von ihnen deren

Art als Gattung im Prädikat ausgesagt wird; z. B. Cajus, Titus, Sempronius gehören zur Gattung Mensch. so lässt sich doch damit schwer vereinigen, dass Ar. demnächst wiederholt sagt, dass auch die Art von denselben ausgesagt werde (*κατηγορεται*). Deshalb ist der Sinn des Anfangs dieses Absatzes wohl anders und so aufzufassen, wie die Uebersetzung hier ihn ausdrückt; dann hat der Streitsatz, von welchen Ar. hier handelt, die gewöhnliche Form, z. B.: der Mensch gehört zur Gattung Geschöpf, und es soll nur an den einzelnen unter die Art fallenden Gegenständen geprüft werden, ob das als Gattung Aufgestellte (*το τεθεν ως γενος*) ebenso, wie deren Art (*ωνπερ το ειδος κατηγορεται*) das Was jener Gegenstände befasst. Wenn nun dies der Fall ist, so hat man, sagt Ar., eigentlich den Fall, dass diese Gegenstände unter zwei Gattungen (unter die Art und unter die Gattung) gehören; d. h. Ar. behandelt die Art dann zunächst auch als Gattung, weil sie die Einzelnen, um die es sich hier zunächst handelt, befasst, und er folgert nun, dass die beiden Gattungen unter einander stehen müssen, d. h. dass die eine nur die Art, die andere die eigentliche, über ihr stehende Gattung ist.

Zu e. Waitz giebt keine Auslegung von dieser Stelle. Sie ist indess leicht misszuverstehen, weil diejenige Art, welche der Gattung zunächst steht, nur an der Gattung, aber nicht an den übrigen unter der ersten Art stehenden Arten Theil nehmen kann und Ar. nicht bestimmt sagt, dass mit den von ihm hier genannten Arten nur die zweiten und ferneren Arten, aber nicht die erste Art gemeint ist, welche unmittelbar unter der Gattung steht.

Zu f. Nach der Lehre des Ar. (man sehe Erl. 37 zu e) sind nicht blos die Gattungen und Arten von Natur früher als die einzelnen Gegenstände, sondern auch in der Reihenfolge der Gattungen und Arten ist die höhere von Natur früher, als die niedere. Ist also im vorliegenden Falle die Art von Natur früher als die ausgesagte Gattung, so ist dies ein Beweis, dass der aufgestellte Satz falsch ist, und es fällt dann nicht blos die Art als solche, sondern auch die angebliche Gattung als falsch hinweg (*συναναι-*

γενεα), vielmehr wird dann die angebliche Art ihr Gegen-
theil, d. h. die Gattung sein.

Zu g. Die wahre Gattung ist von ihren Arten un-
trennbar, d. h. jede Art enthält auch die Gattung in sich;
ebenso kann die einzelne Art ihren Art-Unterschied nicht
entbehren, weil sie sonst zur Gattung würde. Deshalb
ist, wenn dieses dennoch für den aufgestellten Satz ge-
sehen kann, derselbe falsch.

39. B. IV. Kap. 3. S. 76. Zu. a. Die Art ent-
hält in sich die Gattung und den Art-Unterschied; letzterer
ist nicht in der Gattung enthalten, kann aber auch nie
ein Gegentheil von Etwas in der Gattung Enthaltenem
bilden, weil solches Gegentheil ebenfalls ein Art-Unter-
schied sein würde. Enthält also die Art oder der ein-
zelne Gegenstand etwas, was ein Gegentheil zu einer von
den in der Gattung enthaltenen Bestimmungen ist, so
könnte dies nur das Gegentheil von etwas aus dem
Gattungsbegriff selbst sein. Also enthielte dann die Gattung
gleichzeitig Gegentheiliges. Da nun dies unmöglich ist,
so ist die aufgestellte Gattung falsch.

Zu b. Dies ist eine Anspielung auf die Lehre der
Pythagoräer, wonach das Wesen aller Dinge, also auch
der Seele aus Zahlen und deren Verhältnissen und Formen
bestehen sollte. Freilich hätten die Pythagoräer ent-
gegen können, dass auch das Wesen des Lebens nach
ihrer Lehre eine Zahl sei.

Zu d. In Kap. 1 der Kategorieen sind die Begriffe
des Homonymen (Gleichnamigen) und Synonymen (Ein-
namigen) erläutert; daraus ergibt sich das Verständniss
der Stelle hier. Die „aufgestellten Gesichtspunkte“, von
denen Ar. hier spricht, sind in der Topik B. I., Kap. 15
aufgestellt.

Zu d. Jede Gattung muss in mindestens zwei Arten
zerfallen; denn wenn sie bloß eine Art hätte, so wäre
diese mit der Gattung identisch, also keine Art. Indess
lässt sich wohl auch der Fall setzen, dass der Art-Unterschied
nur einer ist, also auch die Art dann nur eine ist, ob-

gleich sie wegen dieses einen Art-Unterschiedes nicht mit der Gattung zusammenfällt. So sind die Trabanten der Planeten die Monde; hier ist Trabant der Planeten die Gattung und die Monde sind die Arten, da die Monde der Planeten mehr Bestimmungen in sich enthalten, als die Trabanten der Planeten.

Zu e. Ueber die Gegentheile mit einem Mittleren und ohne ein Mittleres und über die Art der Benennung dieses Mittleren ist Kap. 10 der Kategorieen nachzusehen, wo dies ausführlich entwickelt wird. Das Mittlere zwischen Tugend und Schlechtigkeit, sowie zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit wird nach jener Stelle nur durch Verneinung von beiden Gegentheilen bezeichnet; also: weder gut noch schlecht, und: weder gerecht noch ungerecht. — Was die Gesundheit und Krankheit anlangt, so wird denselben in der angegebenen Stelle ein Mittleres abgesprochen, weil jeder Mensch von Natur entweder das eine oder das andere besitzen müsse. In dem Kapitel hier will aber Ar. ein Gegentheil annehmen, bezeichnet es jedoch als ein „Unterliegendes“ (*ὡς ὑποκειμενον*). Was Ar. damit gemeint hat, ist schwer zu sagen; auch Waitz giebt keine Erklärung. Vielleicht meint es Ar. so, dass das Mittlere zwischen Krankheit und Gesundheit nur keinen eigenen Namen habe und deshalb nur durch die Verneinung beider Gegentheile bezeichnet werden könne. Das Gut und Schlecht habe zwar als solches kein Mittleres, aber als Unterliegendes; d. h. zwischen guten und schlechten Menschen oder anderen Gegenständen bestehe ein Mittleres, insofern es bei denselben auch Dinge gebe, die man nicht gut, aber auch nicht schlecht nennen könne.

Zu f. Dies bezieht sich auf die Definition der Tugend, wie Ar. in seiner Ethik, B. II., Kap. 5 sie giebt (Philos. Bibl. Bd. 68, S. 33), wonach die Tugend die Mitte zwischen zwei Lastern bildet, indem sowohl das Uebermass, wie das Zuwenig einer tugendhaften Thätigkeit in das Laster umschlägt. Da indess Tugend und Laster sich auch unter eine gemeinsame Gattung bringen lassen, z. B. unter die auf das Sittliche Bezug habende Thätigkeit, so liesse sich damit auch hier dieser Einwurf beseitigen. Man sieht, dass jene Annahme von festen Gattungen, wie sie bei

Ar. besteht, so wenig wie die Ideen Plato's sich überall durchführen lassen; vielfach zeigen sich Bildungen von Begriffen (Gattungen und Arten), die sich deutlich als reine Produkte des menschlichen Denkens darstellen. Uebrigens erkennt Ar. hier selbst seinen aufgestellten Gesichtspunkt, sowie den folgenden als unzuverlässig an.

Zu g. Man kann dies nicht zugeben; denn die Augenkrankheit hat ihr Gegentheil in der Gesundheit der Augen; das Fieber an dem fieberfreien Zustand u. s. w.; genau wie die Gerechtigkeit an der Ungerechtigkeit. Dagegen bilden die einzelnen Krankheiten kein Gegentheil gegeneinander, weil es ihrer zu viel sind und sie sich nicht in eine Reihe mit zwei äussersten Krankheiten ordnen lassen. Indess trifft dies nicht die hier vorliegende Frage.

Zu h. Allerdings können auch die in der Gattung nicht enthaltenen Art-Unterschiede ein Mittleres haben, so dass dann drei Arten zur Gattung gehörten. Ein solches Mittleres kann aber niemals in der Gattung sich finden; wenn also doch ein Mittleres zwischen den Arten in ihr enthalten ist, so muss es eine zur Gattung selbst gehörende Bestimmung sein, wo dann auch ihre Aeussersten mit zur Gattung gehören.

Zu k. Damit sind die Adverbien gerecht und wissend (*δικαιως* und *επιστημονικως*) gemeint; z. B. gerecht verfahren, wissend verfahren. Ueber diese Beugungen ist schon in Erl. 36 das Nöthige bemerkt worden. Sie gehören zu den vielfachen Fällen in den logischen Schriften des Ar., wo er den Sprachgebrauch als ein Beweismittel für die Dinge selbst benutzt.

40. B. IV. Kap. 4. S. 76. Zu a. Die Aehnlichkeit, welche hier den Stützpunkt für den aufgestellten Satz bildet, dass das Angenehme das Nützliche sei, liegt in dem gleichen Verhalten des Angenehmen zur Lust, wie des Nützlichen zum Guten; beide sind das Mittel zu dem von ihm Bewirkten; ist also das von ihnen Bewirkte dasselbe, so sind es auch die Mittel.

Zu b. Diese hier benutzten Aehnlichkeiten sind keine sachlichen, sondern Aehnlichkeiten in der Wortbeugung, die allerdings aus einer sachlichen Aehnlichkeit hervorgehen und von Ar. deshalb wieder rückwärts für das gleiche Verhalten der Gegenstände benutzt werden.

Zu c. Diese Beschränkung auf die nächste Gattung ist nothwendig, weil die höhere Gattung sich so gestalten kann, dass die Beraubung mit in sie fällt; so ist z. B. hier der Zustand der Seele (*διαθεσις*) nach Ar. die höhere Gattung vom Wahrnehmen, und in diese höhere Gattung fällt auch der Zustand der Blindheit.

Zu d. Wenn die Beraubung nicht in dieselbe Gattung mit dem Haben fällt, so muss sie in die entgegengesetzte Gattung fallen; folglich kann, wenn dies nicht der Fall ist, der aufgestellte Satz nicht richtig sein. So ist die Blindheit sowohl dem Sehen, wie dem Wahrnehmen entgegengesetzt; sie muss also als das Entgegengesetzte der Art (des Sehens) in das Entgegengesetzte der Gattung (des Wahrnehmens) d. h. in das Nicht-Wahrnehmen oder in das der Sinne-beraubt-sein fallen. Dies geschieht hier; deshalb ist auch der aufgestellte Satz richtig; und deshalb ist ein Satz unrichtig, wo bei dem Entgegengesetzten das Gleiche nicht Statt hat.

Zu e. Dies ist B. 3, Kap. 8 geschehen.

Zu f. Nach Kap. 2 der Kategorieen kann die Wissenschaft von einem Gegenstande ausgesagt werden, nämlich von der Sprachlehre, und auch in einem Gegenstande enthalten sein, nämlich in der Seele. Dieses erste Verhältniss (*κατα τινον*) fasst Ar. hier als Beziehung auf; dagegen gehört die Sprachlehre nach derselben Stelle nur zu den Gegenständen, die in einem anderen enthalten sein können; deshalb gilt sie dem Ar. als keine Beziehung. Nur so ist diese Stelle verständlich; denn fasst man die Wissenschaft als eine Beziehung auf das Wissbare, wie dies bei Ar. oft geschieht, so müsste dies auch für die Sprachlehre gelten. Uebrigens ist bereits in den Erläuterungen zu Kap. 7 der Kategorieen gezeigt worden, dass Ar. den Begriff der Beziehungen viel zu weit aus-

dehnt; deshalb geräth er auch hier in Schwierigkeiten; so muss er in dem Folgenden die Tugend zu den Beziehungen stellen und das Gute zu den Beschaffenheiten, obgleich er selbst letzteres vorher als die Gattung der Tugend anerkannt hat und mit Recht.

Zu g. Das Haben oder der Zustand (*ἔξις ἢ διαθεσις*) gelten hier als die Gattung, zu welcher die Wissenschaft als Art gehört. Ar. zeigt somit hier selbst, dass seine Regel nicht zuverlässig ist. Auch dies ist eine Folge seines zu weiten Begriffes der Beziehungen.

Zu h. Auch hier benutzt Ar. wieder die Gleichmässigkeit in den sprachlichen Beugungen der Worte der bezogenen Gegenstände, um daraus einen Grund für die Richtigkeit einer aufgestellten Beziehung selbst herzunehmen. In der Uebersetzung konnte der Urtext hier nur mangelhaft wieder gegeben werden, da die deutsche Sprache die Beugungen der Deklination viel seltener als die griechische zum Ausdruck der Beziehungen benutzt, sondern statt dessen ein Nebenwort gebraucht.

Zu k. Streng genommen sind hier die Beugungen: von etwas (*τινος*) und für etwas (*τινι*) nicht dieselben, indess scheint Ar. sie doch dafür zu halten.

Zu l. Auch hier muss Ar. anerkennen, dass seine auf die Gleichheit der Wortbeugungen gestützte Regel nicht überall zutrifft; denn später erklärt er selbst in diesem Kapitel das Ueberragende als die höhere Gattung von dem Doppelten.

Zu m. Alle Zustände können nur in dem Gegenstande sein, dessen Zustände sie genannt werden; z. B. die Krankheit in dem Menschen. Eben dies gilt für das Ebenmass (*συμμετρον*), denn es kann nur an den Gegenständen haften, von denen es ausgesagt wird; z. B. das Ebenmass der Glieder, u. s. w. Diese dreifache Unterscheidung, die hier Ar. aufstellt, ist ebenfalls eine Folge seines zu weiten Begriffes der Beziehungen.

Zu n. Die Seele ist ein Wissbares (*επιστητον*) oder ein Gegenstand des Wissens, sofern sie sich ihrer selbst bewusst ist; insofern sind dann das Wissbare und die Seele in einander, da die Seele zugleich das Wissende und das Gewusste ist; indess meint Ar., brauchte dies auch nicht zu sein, vielmehr könnte es auch sein, dass nur andere Personen von der Seele jenes wüssten, d. h. dass jenes Seele kein Selbstbewusstsein hätte.

Zu o. Dieser Einwurf des Ar. ist ein *petitio principii*. Es fragt sich eben, ob das, was man im Gedächtniss hat, ohne es dabei in dem gegenwärtigen Wissen zu haben, nicht doch auch ein Wissen ist; in heutiger Zeit spielt das unbewusste Wissen eine grosse Rolle, und da könnte auch das, was man im Gedächtniss hat, dazu gerechnet werden.

41. B. IV. Kap. 5. S. 81. Ar. fährt fort, in diesem Kapitel den Begriff der Gattung, insofern sie als Prädikat im Satze auftritt, zu erörtern. Es sind dies feine und scharfsinnige Bemerkungen, die auch ohne Rücksicht auf Disputationen für die Bestimmung der Gattung wichtig und namentlich für die Aufstellung richtiger Definitionen sehr zu beachten sind.

Zu a. Das Gedächtniss ist hier nicht als ruhendes, als der blosser Aufbewahrungsort der Vorstellungen zu nehmen, sondern als eine zurückbringende, oder wiedererweckende Thätigkeit.

Zu b. Unter „Annahme“ (*υποληψις*) ist kein körperliches Annehmen zu verstehen, sondern ein geistiges Annehmen; wie z. B. der Richter annimmt, dass der Angeschuldigte die That begangen habe. Bei der Annahme bleibt noch der Zweifel offen; bei dem Glauben ist aber derselbe schon ausgeschlossen, oder wenigstens in höherem Masse beseitigt.

Zu c. Waitz tadelt hier den Ar., weil es ja sehr oft vorkomme, dass etwas innerhalb derselben Gattung aus einer Art in eine andere übergehe; allein er übersieht das Wort „ganz“ (*ολως*); wenn die Art ganz ab-

gelegt wird; d. h. ihren ganzen Inhalt verlässt, so lässt sie auch das fallen, was zur Gattung in ihr gehört; der Gegenstand kann dann nicht mehr zur Gattung gehören. In diesem Sinne ist auch der Nicht-Mensch zu verstehen; in ihm ist auch das Geschöpf-sein verneint.

Zu d. Ar. theilt die Seele in einen denkenden, einen begehrliehen (*ἐπιθυμητικόν*) und einen eifrigen (*θυμοειδής*) Theil; der zweite umfasst das, was wir jetzt die Gefühle und Affecte nennen; der dritte das, was wir jetzt das Begehren und den Willen nennen. In diesem Sinne kann man so ziemlich noch jetzt dem Ar. beistimmen.

Zu e. Nämlich um diejenigen Dinge zu erlangen, für welche sie die Vermögen oder die Möglichkeit sind.

Zu f. Auch vieles Lebloose nimmt hohe Grade oder ein Uebermass an, z. B. die Hitze, der Wind, die Süßigkeit, die Helligkeit; indess würde daraus nur folgen, dass diese Dinge mit dem Erstaunen und dem Glauben nebengeordnete Arten einer Gattung bildeten, aber nicht, wie Ar. meint, dass diese Dinge selbst auch sich erstaunen und dass sie glauben würden, denn diese Bestimmungen haben dann den bestimmten Art-Unterschied schon an sich, welcher sie von anderen Arten trennt.

Zu g. Das Wundern bildet bei dieser falschen Annahme dann den Art-Unterschied des Erstaunens und des Uebermasses und die Gattung desselben. Nun muss der Art-Unterschied ebenso wie die Gattung in der Art (dem Erstaunen) enthalten sein (nach Aristotelischem Sprachgebrauch), d. h. er kann als Prädikat von der Art ausgesagt werden, z. B. wenn der Mensch ein vernünftiges Geschöpf ist, so kann auch das vernünftig von dem Menschen ausgesagt werden; aber es kann nicht von dem Vernünftigen des Mensch-sein als Prädikat ausgesagt werden (nicht-alles Vernünftige ist ein Mensch). Also kann auch hier nur gesagt werden: das Verwundern (der Art-Unterschied) ist in dem Erstaunen (der Art) enthalten, und also kann man auch sagen: Das Erstaunen (die Art) ist ein Verwundern (Prädikat; Art-Unterschied); aber wenn Ar. hier meint, man könnte auch sagen: Das Ver-

wundern ist ein Erstaunen, so ist diese Folgerung falsch; denn das Verwundern bleibt immer auch als Art-Unterschied der weitere Begriff gegen das Erstaunen. Das Gleiche gilt für das andere Beispiel mit dem Glauben.

Zu h. Auch diese Beweisführung ist bedenklich; denn wenn z. B. das Weisse eine Farbe ist, so ist auch das Weisse farbig, also könnte man nach Ar. auch sagen, dass die Farbe farbig ist, was nichts Verkehrtes, sondern nur ein identisches Urtheil wäre. Das Beispiel mit der Wissenschaft und dem Wissbaren u. s. w. passt gar nicht, weil das Wissbare nicht das aus dem Substantiv Wissenschaft gebildete Adjectiv ist, sondern den Gegenstand der Wissenschaft bezeichnet; das Adjectiv wäre hier: „wissenschaftlich“.

Zu k. Auch dieser Schluss ist nicht richtig; Ar. übersieht den Art-Unterschied. Selbst wenn die Luft die Gattung zu dem Wind, als deren Art, bildete, folgt nicht, dass es auch einen Wind bei unbewegter Luft geben müsse; denn der Art-Unterschied (das Bewegte) steht dem entgegen. Deshalb will Ar. hier auch eine Ausnahme zulassen, und es ist auch unzweifelhaft, dass die Luft und nicht die Bewegung die Gattung für den Wind bildet.

Zu l. Auch hier scheinen die Angriffe des Ar. nicht begründet, denn der Schnee ist wirklich gefrorenes Wasser. Ar. scheint das Flüssige zu dem Wesen des Wassers zu rechnen, und deshalb kann er den Schnee nicht als eine Art des Wassers gelten lassen. Man sieht, wie solche Einwendungen und Betrachtungen sich im Kreise drehen und von den Definitionen der Gattung abhängen, wobei sich wieder ergibt, dass die Gattung solcher natürlichen Dinge keine feste, von Ewigkeit her bestandene ist, sondern von dem Menschen nach dem gebildet wird, was er von den einzelnen darunter fallenden Gegenständen für wesentlich hält. Dies „wesentlich“ ist aber selbst eine von den Wünschen und Bedürfnissen des Menschen abhängige Beziehungsform (Philos. Bibl. Bd. I. 50). „Das im Holze gegohrene Wasser“ bezeichnet wohl den im Fasse seine Gährung vollziehenden Wein. Hier passt allerdings das Wasser weniger, obgleich der grössere Theil des Weines aus

Wasser besteht, weil man unter Wasser hier Flüssigkeiten nicht befasst, welche durch ihre dem Wasser zugesetzten Bestandtheile diesem Wasser für den Menschen eine ganz andere Natur geben.

42. B. 4. Kap. 6. S. 86. Zu a. Der Begriff des Seienden ($\delta\nu$) geht bei Ar. viel weiter, als nach dem modernen Realismus; nach Ar. ist auch das Wissen ein Seiendes; ebenso das Mögliche; ebenso viele Beziehungen; ja in der Metaphysik wird auch das Nicht-Seiende als eine Art des Seienden aufgestellt. Deshalb kann Ar. hier sagen, dass das Seiende von Jedwem ausgesagt werde. Von derselben Beschaffenheit ist das Eines ($\epsilon\nu$), denn Jedwedes wird als Etwas erfasst und vorgestellt und bildet mit seinen inhaltlichen Bestimmungen ein Etwas. Es bleibt dabei zweifelhaft, ob Ar. hier an die Eins, als Zahl, oder an die Einheit, als das Verbindende, von Mehreren, d. h. als das sie Einende gedacht hat. Beide Begriffe treffen übrigens in dem vorliegenden Falle zusammen. Ar. benutzt diese beiden Begriffe häufig als Beispiele für die vorliegende Frage.

Zu b. Da das Seiende auch von dem Eines ausgesagt werden kann, so kommt das: Eines in das Verhältniss einer Art zu dem Seienden als Gattung; da aber beide von jedwem Gegenstande ausgesagt werden können, so würde hier die Art den gleichen Umfang wie die Gattung haben, was nach Ar. nicht statthaft ist, da die Art dann mit der Gattung zusammenfiel.

Zu c. Dies widerspricht der Natur leider nicht, wie schon in Erl. 37 an einigen Beispielen gezeigt worden ist. Ar. denkt indess hier nur an die gewöhnlichen Fälle.

Zu d. Dies wird durch Kap. 2. der Kategorieen verständlich, wonach die Gattung und ihre wesentlichen Bestimmungen nur von ($\kappa\alpha\tau\alpha$) einem Gegenstand ausgesagt werden können; dagegen können die nebensächlichen Bestimmungen ($\sigma\upsilon\mu\beta\epsilon\beta\eta\kappa\omicron\tau\alpha$) nur in einem Gegenstande enthalten sein; ist also bei einem aufgestellten Satze das Prädikat in dem Gegenstande enthalten, so ist es keine

Gattung, worauf es hier allein ankommt, sondern ein Nebensächliches.

Zu e. Das „einnamig“ (*συνωνυμον*) ist in Kap. 1 der Kategorien erklärt und in den Erläuterungen dazu näher entwickelt worden. Hier will es nur ausdrücken, dass der Name der Gattung von jedweder Art und von jedem einzelnen Stück derselben als Benennung gebraucht werden kann.

Zu f. Diese beliebige Auswahl der Gattung, in die man eine aufgestellte Art einreihen will, passt nicht gut zu der Lehre des Ar. von der Festigkeit und Ewigkeit der Gattungen und der ihnen untergeordneten Arten; vielmehr entspricht sie mehr der realistischen Lehre, wonach die Arten und Gattungen Bildungen des menschlichen Denkens sind und dabei nach beliebigen Gesichtspunkten verfahren und das Wesentliche derselben festgestellt werden kann.

Zu g. Ar. hält diesen Einwurf selbst für richtig; indess ist er es nicht, wenn man den Begriff des Werdens richtig auffasst, wonach dasselbe weder ein Sein, noch ein Nicht-sein ist, sondern ein zwischen beiden in der Mitte Befindliches; denn dann kommt dem Werdenden das Nicht-sein nicht zu, und damit ist der hier von Ar. aufgezeigte Widerspruch nicht vorhanden. — Von dem Nicht-seienden giebt es keine Arten, weil die Arten positive Art-Unterschiede haben müssen und diese bei einem Nicht-seienden unmöglich sind.

43. B. IV. Kap. 6. S. 90. Hiermit schliesst die Lehre von den Gesichtspunkten, nach welchen die Richtigkeit eines Satzes, welcher von einem Subject dessen Gattung aussagt, geprüft werden kann. Es ist schon in Erl. 37 anerkannt worden, dass das Buch 4 mit dieser Lehre sich nicht so rein im bloß formalen Denken hält, wie die Bücher 2 und 3 in Bezug auf das Nebensächliche; vielmehr kommen hier einzelne feine und scharfsinnige Anweisungen zur Auffindung und Feststellung der Gattungen vor. Aber abgesehen von diesen Einzelheiten bietet auch dieses Buch in Folge der Natur einer allgemeinen Topik

nur formale Anhaltspunkte, die, näher betrachtet und geprüft, sich leicht als solche aufzeigen lassen, welche ebenso oft zum Irrthum, wie zur Wahrheit führen. Dazu kommt, dass alle Beweise für die aufgestellten Regeln nur auf den Sprachgebrauch gestützt werden, der bei logischen Untersuchungen niemals als Beweis dienen kann, da die Sprache sich grossentheils in Zeiten gebildet hat, wo die wahre Natur der Dinge noch gar nicht erkannt war, wie z. B. das Aufgehen und Untergehen der Sonne. Deshalb werden diese Regeln heutzutage bei ernstest Discussionen auch nicht benutzt, vielmehr wird da die Begründung und der Angriff nicht aus diesen formalen Regeln, sondern aus den Begriffen und Gesetzen der besonderen Wissenschaft entlehnt, wohin der Gegenstand gehört, d. h. auf sachliche Gründe gestützt. Zu dem kommt, dass die moderne Naturwissenschaft die Festigkeit der Arten und Gattungen nicht mehr anerkennt und dass, wenn dergleichen Arten auch beständen, doch die wesentlichen Merkmale derselben nicht durch Induktion unzweifelhaft festgestellt werden können, da man nie die Gewissheit erreichen kann, dass alle Einzelnen untersucht worden sind. Deshalb bleiben die Begriffe der Arten und Gattungen nur Hilfsmittel für die Ordnung und Uebersichtlichkeit des Stoffes einer Wissenschaft und nur eine Erleichterung für die Schwäche des menschlichen Gedächtnisses. (Man sehe Bd. I. 83.) Nur wo sich die Begriffe zu Gesetzen verbinden, deren Gültigkeit die Erfahrung bestätigt, hat man in diesen Begriffen oder Gliedern des Gesetzes ein reales Allgemeines, von dem aber dennoch unbestimmt bleibt, ob es durch die gegebene Definition richtig bestimmt worden ist. Deshalb erleiden auch die meisten Gesetze bei der weiteren Ausbildung der Wissenschaften Modificationen oder Ausnahmen, oder es werden umgekehrt Ausnahmen durch bessere Begriffe oder bessere Bestimmung der Glieder eines Gesetzes beseitigt, wie dies z. B. bei den Sprachlehren sehr deutlich erkennbar ist; die vielen Ausnahmen älterer Sprachlehren sind durch bessere Bestimmung der Begriffe in den neueren Lehrbüchern beseitigt worden.

44. B. V. Kap. 1. S. 91. Zu a. Dieses fünfte Buch handelt von den Eigenthümlichen, insofern es in

einem Streitsatze als Prädikat eines Gegenstandes aufgestellt oder verneint wird. Das Eigenthümliche fällt nicht mit den zu dem Begriff oder der Definition gehörenden Bestimmungen eines Gegenstandes zusammen, vielmehr kann ein Gegenstand eine Eigenthümlichkeit haben, die dabei nicht in seine Definition gehört, wie Ar. später selbst darlegen wird. So gehören schon die nur bezüglichen Eigenthümlichkeiten und ebenso die nur zeitweise vorhandenen nicht in den Begriff des Gegenstandes. Ebenso ist es ein Eigenthümliches des Menschen nach Ar., dass er der Wissenschaft fähig ist, aber diese Bestimmung bildet doch keinen Bestandtheil seiner Definition. Das Eigenthümliche hat vorzüglich den Zweck, einen Gegenstand bekannter zu machen, wie Ar. in Kap. 2 dieses Buches ausdrücklich hervorhebt.

Zu b. Eigentlich sind in dem ersten Falle nur ein Streitsatz und in dem anderen Fall nur zwei Streitsätze vorhanden; aber in beiden Fällen kann jeder betreffende Streitsatz auf zwei verschiedene Weisen widerlegt werden; entweder dadurch, dass der Gegenstand (Mensch) die bezügliche Eigenthümlichkeit nicht hat, oder dass der bezogene Gegenstand sie ebenfalls hat. Dadurch verdoppeln sich für den Angreifenden die von ihm zu benutzenden Sätze und Gründe.

Zu c. Diese Dreitheilung der Seele kommt schon bei Plato vor und Ar. behandelt sie ausführlich in seiner Seelenlehre und in seiner Ethik. Sie trifft, wie schon in Erl. 41 zu d bemerkt worden, so ziemlich mit der heutigen Eintheilung der Seelenzustände überein, wonach diese in Wissen, Fühlen und Begehren zerfallen.

Wenn die Seele schlecht ist, so besteht diese Schlechtigkeit eben darin, dass nicht der denkende Theil, sondern die an sich untergeordneten Theile befehlen und jener gehorcht. Es ist also mit dieser Ausnahme ein nicht zu billiger Zustand gemeint.

Zu d. D. h.: damit geben sie einen reicheren Stoff zu Discussionen und Disputationen.

45. B. V. Kap. 2. S. 94. Man wird hier bald bemerken, dass der Styl in diesem Buche erheblich gegen

den der früheren Bücher absticht; einfache Gedanken und Regeln werden mit einer Weitschweifigkeit und Schwerfälligkeit vorgetragen, welche gegenüber dem sonst überaus bündigen Styl des Ar. ausserordentlich auffällt. Dies zeigt sich schon hier und zieht sich durch das ganze Buch fort; auch selbst die Gedanken sind oft so trivial, dass man Mühe hat, dieses Buch als die eigene Arbeit des Ar. anzuerkennen; indess ist ein solcher Zweifel bis jetzt von keinem Commentator erhoben worden.

Zu a. Unter dem „nicht gut ausgedrückt“ (*μη καλως αποδεδοται*) ist hier die Form des Ausdrucks gemeint. Ein Satz kann schlecht ausgedrückt, aber doch dabei wahr sein und umgekehrt wahr, aber doch schlecht ausgedrückt. Diese Form will also Ar. zunächst behandeln; es wird also dabei von der sachlichen Wahrheit des Satzes abgesehen. Doch ergeben die folgenden Fälle, dass das *μη καλως* noch eine etwas weitere Bedeutung hat.

Zu b. Ar. erfordert hier zu einer guten Bezeichnung des Eigenthümlichen auch, dass sowohl es selbst, wie sein Einwohnen in dem Gegenstande bekannter sei, als der Gegenstand, weil die Eigenthümlichkeit dazu dienen sollte, uns den Gegenstand bekannter zu machen. Man kann diesem Satz kaum zustimmen, denn zunächst kommt es doch darauf an, dass das Eigenthümliche das wahre sei, und da es leicht kommen kann, dass dieses unbekannter ist, als der Gegenstand, so könnte das Eigenthümliche gar nicht ausgesagt werden, ohne die vorstehenden Regeln zu verletzen. Dies würde z. B. gelten, wenn man als die Eigenthümlichkeit des Goldes die sehr wichtige Eigenschaft desselben angäbe, dass die Säuren es nicht zersetzen; solche Eigenthümlichkeit wäre für die Meisten unbekannter, als das Gold selbst.

Zu c. Es braucht wohl kaum bei dieser Stelle nochmals auf die unglaubliche Breite des Ausdrucks, die in diesem Kapitel herrscht, aufmerksam gemacht zu werden. Auch der Unterschied, ob die Eigenthümlichkeit nur für den in Frage stehenden Gegenstand oder allgemein (*κατα τουτο μονον; η απλως*) aufgestellt wird, ist sachlich bedenklich, da es sich ja hier nur um die allgemeinen Eigenthümlich-

keiten handelt. Allerdings ist damit etwas anderes gemeint; denn da nach der aufgestellten Regel die Eigenthümlichkeit bekannter sein soll, als der Gegenstand, so entscheidet auch dies Bekannt-sein des Gegenstandes über die gute Aufstellung seiner Eigenthümlichen, und man kann danach allenfalls unterscheiden, ob die Eigenthümlichkeit bloß für diesen Gegenstand gut aufgestellt ist, weil dieser weniger als sie bekannt ist, oder ob die Eigenthümlichkeit so hervorragend bekannt ist, dass sie in dieser Hinsicht allgemein für bekannter als ihre Gegenstände angenommen werden kann.

Zu d. Im vorgehenden Absatz wurde die Zweideutigkeit in der Bezeichnung des Eigenthümlichen selbst getadelt; hier wird die Zweideutigkeit in der Bezeichnung des Gegenstandes, dem das Eigenthümliche zukommen soll, getadelt. Auch in diesem und dem vorgehenden Absatz ist alles schwerfällig und in nutzlosen Wiederholungen ausgedrückt. Ebenso sind die Beispiele, welche aufgestellt werden, gezwungen und erkünstelt; dies gilt namentlich von dem „dieses Wissen“ (*το επιστασθαι τουτο*), da die Verbindung, in welcher dieser Ausdruck für den einzelnen Fall gebraucht wird, diese vermeintliche Zweideutigkeit meist beseitigen wird.

Zu e. Bisher ist die Zweideutigkeit in Bezeichnung der Eigenthümlichkeit und des Gegenstandes, denen sie zukommt, als Fehler hervorgehoben worden; hier wird es getadelt, wenn dasselbe Wort in der Bezeichnung der Eigenthümlichkeit wiederholt gebraucht wird, sei es als Wort, sei es seinem Sinne oder Begriffe nach. Auch dieser Gesichtspunkt ist höchst trivial, das Beispiel erkünstelt und der ganze Absatz ebenso schwülstig wie die früheren ausgedrückt.

Zu f. Auch gegen die beiden letzten Absätze müssen dieselben Bedenken, wie zu d und e erhoben werden. Es ist kaum glaublich, dass sie von Ar. sollten verfasst und nicht später von einem seiner mittelmässigsten Schüler eingeschoben worden sein. Auch hier sind die Beispiele plump gewählt und meistens von anderen aus den früheren Büchern abgeschrieben. Endlich betreffen alle in diesem

Kapitel behandelten Gesichtspunkte nicht die Sache, sondern nur den mangelhaften Ausdruck der Eigenthümlichkeit, und zwar so plumpe Fehler, wie sie Ar. in den früheren Büchern gar nicht vorausgesetzt hat.

46. B. V. Kap. 3. S. 96. Die bei dem vorigen Kapitel gerügten Mängel der Darstellung sind auch in diesem Kapitel vorhanden, sowohl in Bezug auf die Schwerfälligkeit des Styls und die lästigen Wiederholungen, als auf die Trivialität der Gedanken und des Erkünstelten der angeführten Beispiele; es wird deshalb immer schwerer, dieses Buch als eine Arbeit des Ar. anzuerkennen, zumal auch manche Ausdrücke vorkommen, deren sich Ar. sonst nicht bedient, z. B. $\acute{\omicron} \theta\epsilon\iota\varsigma$ als Bezeichnung dessen, der einen Satz aufstellt. — Auch dieses Kapitel beschäftigt sich noch nicht mit der Prüfung der Wahrheit der aufgestellten Eigenthümlichkeiten, sondern nur mit der richtigen oder mangelhaften Bezeichnung derselben.

Zu a. Die Gattung und der Begriff eines Gegenstandes ist nach Ar. früher als seine, nicht zu dem Was gehörenden Eigenschaften; dieser Satz wird hier gemeint, allein falsch angewendet; denn Ar. unterscheidet das uns Bekanntere und Frühere von dem, der Natur nach Bekanteren und Früheren. Wenn nun, wie hier, immer wiederholt wird, dass das Eigenthümliche nur dem Lernen ($\mu\alpha\rho\theta\alpha\upsilon\epsilon\iota\upsilon$) dienen soll, so muss dabei mit dem uns Bekanteren angefangen werden, und deshalb ist es kein Fehler, wenn das Eigenthümliche mit solchen Bestimmungen, welche für uns die bekannteren und früheren sind, bezeichnet wird, und nicht mit solchen, die der Natur nach früher sind. Der Grund für den von Ar. hier aufgestellten Gesichtspunkt ist vielmehr wohl der, dass etwas nicht selbst seine Eigenthümlichkeit sein kann und dass deshalb auch die Arten nicht die Eigenthümlichkeit ihrer Gattung sein können, denn sie bestehen aus der Gattung und dem Art-Unterschied, und davon ist die erstere wieder der Gegenstand selbst, und der Art-Unterschied ist etwas, was in der Gattung gar nicht enthalten ist, sondern ihr erst in der Art hinzutritt.

Zu b. Der Nachdruck liegt hier auf dem „nothwendig“. Die Wahrnehmung ergiebt nämlich zwar das

Dasein oder Nicht-Dasein der Eigenthümlichkeit, aber nicht die Nothwendigkeit derselben, und erst aus dieser folgt, dass eine Eigenthümlichkeit vorhanden ist, die immer besteht; freilich geräth man mit dieser Nothwendigkeit leicht in den andern Fehler, dass die angebliche Eigenthümlichkeit zu den Bestimmungen des Begriffes des Gegenstandes gehört, was wieder nicht sein darf.

Zu c. Auch das ist wohl nicht richtig, da die Eigenthümlichkeit in eine Alternative gesetzt ist, bei welcher das eine oder das andere nothwendig vorhanden sein muss; deshalb ist sie allerdings eine immer gültige. Man könnte nur tadeln, dass sie als Alternative aufgestellt ist, aber dann hätte der Tadel hier anders begründet werden müssen.

Zu d. Solche Eigenthümlichkeit verstösst gegen den im Fortgang des Kapitels (Erl. f) aufgestellten Satz, dass die Eigenthümlichkeit nicht aus den Merkmalen des Begriffes des Gegenstandes entnommen werden darf; denn das Sittlich (*σπουδαίον*) ist nur das Adjectivum der Tugend (*ἀρετή*) als Hauptwort. Auch würde solches Eigenthümliche nicht bekannter sein, als sein Gegenstand. Es ist daher auch dieses Beispiel fehlerhaft aufgestellt.

Zu e. Auch dieser Absatz giebt zu grossen Bedenken Anlass. Bei den in die Sinne fallenden Gegenständen wird in der Regel deren Eigenthümlichkeit auch nur dieser Art sein können, und deshalb ist die Forderung, dass die Eigenthümlichkeit keine wahrnehmbare sein solle, schwer zu erfüllen. Ebenso ist das Beispiel mit der Sonne schlecht gewählt, denn ihr Umdrehen um die Erde ist nicht immer eine Bewegung über (*ὑπερ γῆς*) der Erde, von einer bestimmten Stelle der Erde aus bemessen. Diese Eigenschaft ist deshalb nicht bloß eine wahrgenommene, sondern eine durch das Denken mittelst einer Hypothese vervollständigte. Die Oberfläche ist bei den Farben eines Körpers das erste, was gefärbt wird; erst von da aus kann die Farbe tiefer eindringen.

Zu f. Der Begriff oder die Definition eines Gegenstandes, wenn sie von ihm in einem Satze als Prädikat erscheint, gestattet die Umkehrung eines solchen Satzes, da der Umfang des Subjects und des Prädikats dann

genau derselbe ist. Diese Gleichheit des Umfanges gilt auch für das Subject und seine Eigenthümlichkeit.

Zu g. Man halte hier fest, dass das Was des Gegenstandes nicht als eine dem Subject des Satzes zuzufügende Bestimmung gemeint ist, sondern dies Was soll der Eigenthümlichkeit zugesetzt werden, wie hier das Geschöpf, als das Was des Menschen, der Eigenthümlichkeit desselben zugesetzt ist. Diese Forderung ist bisher nicht aufgestellt worden und dürfte auch zu weit gehen. Soll das Eigenthümliche allemal an das Was oder die Gattung des Gegenstandes anknüpfen, so setzt dies voraus, dass der Gegenstand seinem Wesen nach schon bekannt ist, während doch das Eigenthümliche, wie immer wiederholt worden, gerade dazu dienen soll, den Gegenstand kennen zu lernen; das Was oder die Gattung ist für uns unbekannter als der Gegenstand, und die Benutzung derselben zur Eigenthümlichkeit ist bereits vorher getadelt worden; die Verknüpfung der Eigenthümlichkeit mit dem Was des Gegenstandes würde also die Bezeichnung desselben für uns nur dunkler machen.

47. B. V. Kap. 4. S. 102. Zu a. In den Kap. 2 und 3 hat Ar. bloß von der falschen Bezeichnung des Eigenthümlichen gehandelt, was nicht ausschliesst, dass die falsch bezeichnete Eigenthümlichkeit doch eine wahre sein kann. Von Kap. 4 ab handelt Ar. nun von der sachlichen Frage, d. h. von dem wirklichen Vorhandensein der Eigenthümlichkeit, und hier gilt, dass, wenn die Eigenthümlichkeit richtig ausgedrückt ist, sie auch wirklich eine solche ist; deshalb fallen insoweit diese beiden Gesichtspunkte zusammen.

Zu b. Die Eigenthümlichkeit muss nicht bloß von jedem Einzelnen der als Gegenstand oder Subject des Satzes aufgestellten Art gelten, sondern sie muss auch bei ihm gerade deshalb bestehen, weil er zu dieser Art gehört, d. h. bei ihm „als solchen“. So kann ein wissenschaftlicher Mann vielleicht aus anderen Gründen sich in seinen Schlüssen nicht irren, etwa weil ihm ein weiser Mann zur Seite steht und ihn dabei leitet; aber dann haftet ihm diese Eigenthümlichkeit nicht als wissen-

schaftlichem Manne an, und ist deshalb in dieser Hinsicht nicht die wahre. Ebenso kann es sein, dass der Genannte aus diesem Grunde sich nicht irrt, aber dann haftet ihm diese Eigenschaft nicht in dem Sinne an, wie sie in dem Streitsatze von dem wissenschaftlichen Manne aufgestellt worden ist.

Zu c. So passt in dem vorigen Beispiel der Name: „wissenschaftlicher Mann“ für den Geometer, allein wenn er in seinen Schlüssen aus einem besonderen Umstande sich nicht irrt, so passt diese Qualität desselben nicht unter den Begriff des wissenschaftlichen Mannes, und es kann also mit solchen besonderen Umständen, die nicht unter den Begriff des aufgestellten Gegenstandes (wissenschaftlicher Mann) fallen, der Streitsatz nicht gerechtfertigt werden.

Zu d. Auch hier ist der Gedanke schwerfällig ausgedrückt. Im Grunde will Ar. nur sagen, dass sowohl die Namen wie die Begriffe des Gegenstandes und des Eigenthümlichen zu einander passen müssen. Ist z. B. die Fähigkeit zur Wissenschaft als die Eigenthümlichkeit des Menschen aufgestellt, so passt der Name Mensch nicht für den richtigen Begriff des Gegenstandes, denn auch die Gottheit ist der Wissenschaft fähig, folglich ist der Name Mensch hier falsch, weil er die Gottheit nicht mit befasst und der wahre Begriff des Subjects hier Mensch und Gott befasst.

Zu e. Das Prädikat (oder das in einem Unterliegenden Enthaltene) eines Satzes hat, von identischen Urtheilen abgesehen, die hier nicht vorkommen können, einen weiteren Umfang als das Subject (oder das Unterliegende), und deshalb kann das Subject nicht die Eigenthümlichkeit des Prädikats bilden, denn es kann nicht von allen Gegenständen des dann als Subject auftretenden Prädikats ausgesagt werden. Die Worte „welche von ihm allein (*μονον*) ausgesagt werden“ wollen nicht sagen, dass sie nur von ihm ausgesagt werden können, denn dann wären sie Eigenthümlichkeiten, sondern es soll nur damit ausgedrückt sein, dass sie in dem vorliegenden Falle von ihm allein ausgesagt werden. Aber selbst wenn sie Eigen-

thümlichkeiten ihres Gegenstandes wären, würde nicht umgekehrt der Gegenstand die Eigenthümlichkeit für die Einzelnen sein können, weil er ja dann für jede einzelne die Eigenthümlichkeit sein müsste, was ein Widerspruch wäre.

Zu f. Ar. unterscheidet das Eigenthümliche von dem zum Ansich und zum Was oder Wesen oder Begriff des Gegenstandes gehörigen Bestimmungen; das Eigenthümliche soll nach Ar. kein Stück des Begriffes bilden. Hierauf stützt sich dieser Absatz. Das „Theilhaben“ (*μετεχειν*) gebrauchte Plato von dem Theilhaben der sinnlichen Dinge an ihrer Idee. Ar. hat zwar die Idee, als das Allgemeine in das Einzelne verlegt, aber das *μετεχειν* für die Bezeichnung des Theilhabens des einzelnen Gegenstandes an seinem Begriff beibehalten, und in diesem Sinne ist es zu verstehen. Das „zweifüssig auf dem Lande lebend“ gehört nach Ar. zu dem Begriffe des Menschen und zwar zu seinem Art-Unterschied als Geschöpf, und deshalb wäre es falsch, wenn dies für eine Eigenthümlichkeit des Menschen erklärt würde.

Zu g. Die Definition oder der Begriff, als Prädikat des Gegenstandes in einem Satze aufgestellt, gestatten die Umkehrung des Satzes, wie bereits bei Erl. 46 zu f dargelegt worden ist. Ebenso lässt sich ein Satz, welcher die Eigenthümlichkeit als Prädikat von einem Gegenstande aussagt, umkehren, weil der Umfang beider derselbe ist; deshalb ist die blosser Umkehrung noch kein Beweis, dass das Prädikat den Begriff des Gegenstandes enthält, und deshalb macht Ar. hier zur Bedingung, dass bei der Umkehrung sich nicht herausstelle, dass die angebliche Eigenthümlichkeit zu dem Was des Gegenstandes gehöre.

Zu h. Ar. versteht hier unter „Sterblichen“ ebenfalls nur die Menschen, in Folge des bekannten Gegensatzes der Menschen gegen die Götter, die auch als Unsterbliche bezeichnet werden. Nur so aufgefasst kann das Beispiel unter die vorgehende Regel passen, wo Ar. von „denselben Gegenständen, insoweit sie dasselbe sind“ spricht.

Zu k. Alles Nebensächliche ist der Art, dass es dem Subject einmal zukommen und ein andermal nicht zukommen kann; deshalb gehört das „von selbst stehen bleiben“ und „von selbst bewegen“ zu ein und demselben Nebensächlichen, weil sie nur ausdrücken, dass „das sich von selbst bewegen“ sein und auch nicht sein kann, und als Nebensächliches kann es kein Eigenthümliches sein.

Zu l. D. h. wenn das „Vierfüssig auf dem Lande lebend“ z. B. als Eigenthümlichkeit der pferdeartigen Thiere aufgestellt würde; denn hier bestehen noch mehrere andere Arten, welchen diese Bestimmung zukommt. Dieser Gesichtspunkt ist etwas schwer verständlich. Es liegt der Nachdruck auf das „der Art nach Gleiche“ des Subjects und des Prädikats, was also nicht ausschliesst, dass diese Gleichen doch in Unterarten zerfallen, nach denen sie verschieden benannt werden; so hier Mensch und Vogel, welche beide Geschöpfe sind, aber in ihren Arten verschieden und danach also als: zweifüssig auf dem Lande (gehend) und zweifüssig fliegend; beide Prädikate fallen unter den Art-Unterschied des Zweifüssigen, aber sondern sich wieder in Unterarten durch Gehen und Fliegen. Diese Gleichheit „der Art nach“ für Subject und Prädikat wird hier von Ar., wenn sie bei der einen Unterart gilt, auch als ein Anhalt dafür aufgestellt, dass sie auch bei der anderen Unterart gelte.

Zu m. Der Nachdruck bei diesem sophistischen Einwande liegt darauf, dass einmal der Zustand und dann der Mensch, dem dieser Zustand einwohnt, als zwei verschiedene Dinge behandelt werden, so dass also das dem Zustand Anhaftende deshalb nicht als sein Eigenthümliches gelten könne, weil es auch dem mit diesem Zustande behafteten Menschen zukomme.

Zu n. Die Gleichheit in den Beugungen der Worte ist bereits vielfach von Ar. zur Bestätigung der Gleichheit der mit diesen Worten bezeichneten Dinge oder Verhältnisse benutzt werden, deshalb kann Ar. auch hier im Ernste von diesem Mittel Gebrauch machen, und er hätte nicht nöthig, es nur, wie es scheint, als eine sophistische Vertheidigung gegen einen sophistischen Angriff darzustellen.

48. B. V. Kap. 5. S. 108. Die Gesichtspunkte, welche hier für die Prüfung der sachlichen Richtigkeit des Eigenthümlichen aufgestellt werden, gehen in ein so spitzfindiges Detail über, dass die Uebersetzung kaum vermag, sich verständlich zu erhalten; es muss deshalb der Leser sich immer an die Beispiele halten, und erst mit deren Hülfe wird die oft schwülstig ausgedrückte Regel verstanden werden.

Zu a. Das Feuer zerfällt nach Ar. in mehrere Unterarten, wie die Kohlengluth, die Flamme und das Licht; die hier bloß nach der Art angegebene Eigenthümlichkeit erleidet aber bei den Unterarten eine Veränderung, wie später in diesem Absatz noch vorkommen wird, und deshalb ist diese Bezeichnung nach der Art nur für die Art als solche und nicht bloß für eine einzelne Unterart aufzustellen.

Zu b. Das Kluge, als Zustand der Seele, bezieht sich auf Anderes, d. h. auf die Gegenstände und Handlungen, in denen sich das Kluge erweist.

Zu c. Das Kluge bildet in dem vernünftigen oder denkenden Theile der Seele das Oberste oder das höchste Vermögen dieses Theiles.

Zu d. Das: „der Ueberredung unzugänglich sein“ ist hier eine Eigenschaft der Wissenschaft, insofern diese Eigenthümlichkeit hier von der Wissenschaft gehabt wird oder in ihr enthalten ist.

Zu e und zu f. Die zu e und zu f benannten Verhältnisse, welche wie die vorgehenden den Grund oder die Art der Verbindung der Eigenthümlichkeit mit ihren Gegenständen näher bezeichnen, bilden Gegensätze, die in dieser Kürze wie im Griechischen (*τῷ μετεχέσθαι* und *τῷ μετεχειν*) im Deutschen sich nicht leicht wiedergeben lassen. Das *μετεχειν* bezeichnet das Theilhaben der einzelnen Dinge an ihrer Idee (nach Plato) oder an einem höheren Begriffe oder an ihrer Gattung (nach Aristoteles). In diesem Sinne hat das einzelne Geschöpf an dem höheren

Begriff des Lebendigen Theil. Das $\mu\epsilon\tau\epsilon\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ bezeichnet nun das umgekehrte Verhältniss, wo die Gattung von dem unter ihm stehenden Einzelnen erfasst wird ($\mu\epsilon\tau\epsilon\chi\epsilon\tau\alpha\iota$). Das $\mu\epsilon\tau\epsilon\chi\epsilon\iota\upsilon$ gilt dem Ar. als etwas Thätiges, und deshalb steht die Gattung in dieser Beziehung in dem Verhältniss eines Leidenden, was durch das Passivum von $\mu\epsilon\tau\epsilon\chi\epsilon\iota\upsilon$ bezeichnet wird. Wörtlich müsste es deshalb übersetzt werden: „als ein - Theil - gehabt - werden“, was indess der deutschen Sprache widersteht. Am verständlichsten wird das, was Ar. meint, an den drei Begriffen des Schlusses, wie Ar. selbst ein Beispiel zu m aufstellt in 1) Geschöpf überhaupt, 2) Leben, 3) ein bestimmtes Geschöpf. Das Leben ist hier für beide Fälle zu e und f die Eigenthümlichkeit, und zwar für das Geschöpf überhaupt durch das $\mu\epsilon\tau\epsilon\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$; das Geschöpf als der höhere Begriff wird von dem unteren (dem Leben) erfasst, und das Leben ist die Eigenthümlichkeit des einzelnen Geschöpfes dadurch, dass letzteres das Leben erfasst, d. h. an demselben Theil hat.

Zu g. In diesem Absatz zeigt Ar. hier ausführlicher, wie das Eigenthümliche nach der Weise, in welcher es mit dem Gegenstande verknüpft ist, näher bezeichnet werden muss. Wird dies unterlassen, so unterliegt der Satz dem Angriffe des Gegners.

Zu h. Dieses Beispiel ist schon in dem zweiten Absatz dieses Kapitels von Ar. näher erläutert.

Zu k. Wird die Eigenthümlichkeit auf ihr Besessenwerden gestützt, so ist sie dann eine Eigenthümlichkeit des Besitzers; wird sie auf ihr Haben oder Besitzen gestützt, so ist sie eine Eigenthümlichkeit des besessenen Gegenstandes. Dabei bleibt natürlich die Eigenthümlichkeit dieselbe, sie ist einmal die Eigenthümlichkeit der Person, das anderemal der Sache, oder wie hier, der Wissenschaft. Man vermuthet hinter diesen dunklen Ausdrücken in der Regel viel Wichtigeres, als sich nachher findet, wo der Gedanke dann trivial erscheint; aber gerade dadurch entsteht oft die Dunkelheit, dass man über das Nächste hinaus danach sucht.

Zu l. Dieser Fall ist bereits zu e und f erläutert. Auffallend ist nur, dass hier das Beispiel für das Erfasstwerden des höheren Begriffes nicht mit dem zu e stimmt. Dort ist das Wahrnehmen als Eigenthümlichkeit des Geschöpfes aufgestellt; hier das Leben. Offenbar ist das Beispiel hier besser gewählt. Das Leben ist hier der Mittelbegriff zwischen Geschöpf überhaupt und dem einzelnen Geschöpf; deshalb hat das einzelne an dem Leben Theil und deshalb wird das Geschöpf überhaupt von dem Leben erfasst, oder das Geschöpf ist das, was in jedem Lebendigen enthalten ist.

Zu m. D. h. von mehreren Unterarten nur einer Unterart. Das Feuer zerfällt nach Ar. in mehrere Unterarten, und deshalb kann die Eigenthümlichkeit, der leichteste Körper zu sein, nicht dem Feuer, sondern nur einer Unterart des Feuers (dem Licht) zukommen. Das Folgende er giebt die Erläuterung hierzu.

Zu n. Dass das Eigenthümliche sich mit dem Gegenstande im Satze umkehren lässt, ist bereits in Erl. 46 zu f dargelegt worden; es darf also dieses Kennzeichen auch hier nicht fehlen.

Zu o. Da alle Theile zusammen dem Ganzen gleich sind, so ist die Eigenthümlichkeit, die für jeden Theil gilt, auch die Eigenthümlichkeit für das Ganze.

49. B. V. Kap. 6. S. 113. Zu a. Man wird bemerken, dass das Beispiel zur Widerlegung hier nicht ganz zu dem späteren für die Begründung passt. Dort werden die einzelnen entsprechenden Glieder der beiden Beziehungen mit einander für die Frage, ob eines die Eigenthümlichkeit des andern ist, verglichen; hier werden die beiden Glieder der einen Beziehung (das Doppelte zum Halben) in ihrem Verhalten zu einander verglichen mit dem Verhalten der beiden Glieder der zweiten Beziehung (2 zu 1), und es wird geschlossen, dass, wenn das Doppelte sich zum Halben wie die 2 zur 1 verhält, auch das Halbe zum Doppelten sich wie 1 zu 2 verhält. Es wird also eigentlich nur die Gleichheit beider Verhältnisse in ihrer Umkehrung aus der Gleichheit beider in ihrem

directen Ausdruck geschlossen, was etwas Anderes ist, als was in der vorausgehenden Regel verlangt worden ist.

Zu b. Es erhellt, dass dieser Gesichtspunkt nur zum Widerlegen benutzt werden kann; denn aus dem Umstande, dass das Gegentheil der aufgestellten Eigenthümlichkeit nicht das Eigenthümliche des Gegenstandes ist, folgt keinesweges, dass das aufgestellte Eigenthümliche selbst es ist; da alles, was überhaupt nicht zu den Eigenthümlichen gehört, weder als verneintes, noch als bejahtes dessen Eigenthümliches werden kann.

Zu c. Der Unterschied von dem Fall zu b liegt hier darin, dass die Verneinung nicht bloß auf das Ausgesagte (Eigenthümliche) beschränkt, sondern auch auf den Gegenstand zugleich mit ausgedehnt wird, während dort der Gegenstand unverändert blieb. Deshalb kann der Gesichtspunkt hier auch zum Begründen benutzt werden.

Zu d. Dieser Fall hier unterscheidet sich von denen zu b und c dadurch, dass hier das Eigenthümliche desselben bleibt und nur der Gegenstand bejaht oder verneint gesetzt wird. Es liegt auf der Hand, dass hier aus demselben Grunde wie zu b der Gesichtspunkt nur zum Widerlegen benutzt werden kann. Es kann eine gewisse Bestimmung weder für den Gegenstand noch für seine Verneinung eine Eigenthümlichkeit sein, wie z. B. das Runde es weder für die Seele noch für alle die Gegenstände ist, die nicht Seele sind; denn die Seele hat keine Gestalt, und für alles Andere kann nicht überall das Runde ausgesagt werden, z. B. für den Quaderstein, oder den Fluss, und also noch weniger als dessen Eigenthümlichkeit. Also nur wenn das aufgestellte Eigenthümliche für die Verneinung des aufgestellten Gegenstandes das wahre ist, kann es nicht auch für den Gegenstand es sein, und deshalb kann dadurch der aufgestellte Satz widerlegt werden. — Im Ganzen erscheint diese Benutzung der Verneinungen des Gegenstandes und des Eigenthümlichen zur Begründung der Eigenthümlichkeit für das bejahte Subject und Prädikat, und umgekehrt, unrichtig. Denn solche rein kontradiktorisch ausgedrückten Verneinungen befassen eine Unendlichkeit von Subjecten und eine Unendlichkeit von

Prädikaten, welche es ganz unmöglich machen, dass ein solches verneintes Prädikat die Eigenthümlichkeit des verneinten Subjectes sein könne. Es würde dadurch das Grundgesetz verletzen, wonach jedes Eigenthümliche nur das Eigenthümliche einer bestimmten Art oder Gattung von Dingen sein kann, während eine Unendlichkeit von Dingen auch eine Unendlichkeit von verschiedenen Arten und Gattungen befasst. Ebenso widerspricht eine Unendlichkeit von Bestimmungen, die durch die Verneinung der Eigenthümlichkeit bezeichnet wird, der Natur der Eigenthümlichkeit in gleichem Masse; die ganze Betrachtung erscheint deshalb als eine Spielerei des Denkens, welches mit der Gegensätzlichkeit Operationen unternimmt, die hier mit der Natur des Eigenthümlichen sich nicht vertragen. Es sind dies unvermeidliche Folgen solcher rein formalen Betrachtungsweisen. Uebrigens ist die Erklärung, welche Waitz hier bietet, ebenso unrichtig, wie die Uebersetzung Benders von dieser Stelle.

Zu e. Hier ist das Subject (*ζωον*) eingetheilt in sterbliche und göttliche Wesen, und die Fähigkeit, welche das Eigenthümliche befasst, ist eingetheilt in das zum Wahrnehmen Fähige (*αισθητον*) und in das zum Denken Fähige (*νοητον*). In diesem Sinne entspricht das Beispiel der aufgestellten Regel.

Zu f. Dies ist der umgekehrte Fall von e. Wenn alle übrigen Arten der Bestimmung einzeln das Eigenthümliche von allen übrigen einzelnen Arten des Gegenstandes sind, so ist die letzte Art der Bestimmung das Eigenthümliche der letzten Art des Gegenstandes. In dem aufgestellten Beispiele ist die Tugend der Gegenstand, welche in verschiedene Arten zerfällt; die Bestimmung (Prädikat) ist „Theil der Seele“, und diese wird in den denkenden, begehrliehen u. s. w. eingetheilt. Passen nun alle andern Tugenden zu den andern Theilen der Seele, so wird die letzte (*λοιπον*) zu dem letzten, noch übrigen Theile der Seele (dem denkenden) gehören. Freilich hinkt dies Beispiel erheblich.

50. B. V. Kap. 7. S. 116. Zu a. Die Worte „gerecht“ und „sittlich“ sind hier als Adverbia zu nehmen (*δικαιως*,

καλος), während die Worte: „das Gerechte“ und „das Sittliche“ (δικαιον, καλον) die Beiworte sind. Deshalb sind diese als die Beugungen der ersteren anzusehen.

Zu b. Auch hier sind nur die gleichen Beugungen der Worte der Anhalt für die gleiche Gattung der Eigenthümlichkeit. Es liegt auf der Hand, dass dieser Gesichtspunkt bei den mannigfachen Unregelmässigkeiten, die in den Beugungen der Worte vorkommen, höchst unzuverlässig ist, indess lag es in der peinlichen Art, mit der man damals diese allgemeinen Gesichtspunkte überall aufsuchte, während man den sachlichen, aus der Beobachtung des Gegenstandes zu entnehmenden Anhalt vernachlässigte, dass man jedes, auch noch so schwache formale Hilfsmittel benutzte und deshalb auch die grammatikalische gleichförmige Beugung der Worte als einen Beweis für die gleiche Eigenthümlichkeit der Gegenstände geltend machte.

Zu c. Hier geht also der bejahende Fall nicht parallel mit dem verneinenden; dies kommt aber hier lediglich daher, dass in dem bejahenden Falle der Gegenstand (die Klugheit) für die eine und auch für die andere sich gleich verhaltende Bestimmung derselbe bleibt, während in dem vorigen Falle, wo die Aehnlichkeit als Anhalt diente, der Arzt dem Baumeister Platz machte, und deshalb die Verneinungen und Bejahungen parallel gehen konnten. Uebrigens hat dieser ganze Absatz seine besonderen Schwierigkeiten, so dass die Commentatoren in der Auffassung seines Sinnes nicht ganz übereinstimmen. Auch Waitz kann sich schwer herausfinden. Wahrscheinlich ist der Text durch die Abschreiber corruptirt worden; es ist deshalb die Uebersetzung nach der wahrscheinlichsten Conjectur abgefasst worden.

Zu d. Dieser Schlusssatz hat seine Schwierigkeit, weil er zu kurz ausgedrückt ist. Ar. will wohl sagen: Aus dem gleichen Verhalten zweier Gegenstände kann nicht geschlossen werden, dass dieselbe Bestimmung, welche bei dem einen die Eigenthümlichkeit bildet, diese auch für den anderen, mit ihm sich gleich verhaltenden Gegenstand sei; denn dann käme man zu dem Resultate,

dass ein Eigenthümliches für mehrere, der Art nach verschiedene Gegenstände bestände.

Zu e. Obgleich Ar. keine Ideen, wie sein Lehrer Plato, annimmt, so lässt er doch hier, wo es sich blos um die Besiegung des Gegners handelt und auch das blos Wahrscheinliche (*δοξαστον*) oder das von einem bedeutenden Manne Behauptete als Beweisgrund benutzt werden kann, die Benutzung der Ideen gelten, zumal damals noch eine grosse Zahl von Anhängern des Plato denen des Aristoteles gegenüberstand und also seine Anhänger recht wohl von dem Gebrauch machen konnten, was für einen Gegner, der ein Anhänger des Plato war, als Wahrheit galt. Der „Mensch-an-sich“ (*αυτοανθρωπος*) ist der gewöhnliche Ausdruck für die Idee des Menschen, hier kann aber damit nur der allgemeine Begriff des Menschen im Gegensatz zur Idee gemeint sein, da die Idee und der wirkliche Mensch dem Menschen-an-sich entgegengestellt werden; deshalb heisst es auch: „in dem Menschen-an-sich, sofern er Mensch ist“, d. h. sofern er den Begriff des wirklichen Menschen befasst. Indess ist diese Entgegenstellung so sehr dem Sprachgebrauch zuwiderlaufend, dass Waitz genöthigt ist, hier eine Nachlässigkeit des Ar. in der Ausdrucksweise anzunehmen.

51. B. V. Kap. 8. S. 119. Zu a. Was unter dem vermehrten und verminderten Körper (*το μαλλον και το ηττον του σωματος*) zu verstehen, giebt Ar. nicht weiter an. Aehnlich ist es mit dem vermehrten Geschöpf (*το μαλλον ζωντος*). Das Körper-sein ist eine Bestimmung, die kein Mehr oder Minder annimmt, nur die Eigenschaften des Körpers nehmen das Mehr oder Minder an, während der Körper hier als die Substanz dessen nicht fähig ist. Dasselbe gilt für das Geschöpf. Es erhellt hieraus, wie wenig diese formale Topik auf die wirklichen Gegenstände mit Sicherheit anwendbar ist. — Unter „einfach“ (*απλως*) ist der natürliche, oder gewöhnliche Zustand des Gegenstandes oder der Bestimmung zu verstehen; also der, wo noch keine Vermehrung oder Verminderung Statt gehabt.

Zu b. Nämlich, weil eine Bestimmung nach Ar. nicht das Eigenthümliche von verschiedenartigen Gegen-

ständen sein kann und die Oberfläche zu einer anderen Art von Dingen gehört als der Körper.

Zu c. Bis hier ist in diesem Kapitel der Gesichtspunkt des gleichen Verhaltens bei einem Mehr oder Weniger erörtert worden; nunmehr geht Ar. auf den Gesichtspunkt der Aehnlichkeit über. Deshalb beginnt hier demnächst wieder ein neues „Zweitens“ und „Drittens“ u. s. w.

Zu d. Was Ar. mit dem „ursprünglich Verständigen“ (*το πρωτον φρονιμον*) und „ursprünglich Mässigen“ (*το πρωτον σωφρον*) meint, ist dunkel. Es kann die Grundlage bedeuten, aus dem das concret Verständige und Mässige sich entwickelt; es kann auch den obersten Begriff bezeichnen, zu dem das einzelne Verständige und Mässige als Arten und Unterarten gehören. Waitz giebt keine Erklärung; die Uebersetzer Zell und Bender weichen von einander ab; Zell übersetzt: „das das Denkvermögen ein Grundvermögen der Seele sei“; Bender „das ein Theil der Seele ursprünglich denkend sei“. Die hier gegebene Uebersetzung beruht darauf, dass Ar. schon an anderen Orten das Kluge als die vornehmste oder oberste Tugend des denkenden Theiles bezeichnet hat und ebenso das Mässige (oder sich selbst Beherrschende) als die oberste Tugend des begehrliehen Theiles der Seele.

Zu e. Der Grund ist hier derselbe, wie früher, nämlich dass eine Bestimmung, welche die Eigenthümlichkeit der einen Art ist, nicht auch die Eigenthümlichkeit einer anderen Art sein kann, indem dies dem Begriff der Eigenthümlichkeit widerspricht.

52. B. V. Kap. 9. S. 123. Zu a. Es handelt sich nämlich hier um die allgemeinen oder für alle Zeit gültigen Eigenthümlichkeiten, welche mithin nicht dadurch bedingt sein dürfen, dass noch ein Anderes neben dem Gegenstande, dessen Eigenthümlichkeit aufgestellt wird, da sein muss.

Zu b. Wenn z. B. der dem Feuer am nächsten in der Leichtigkeit stehende Körper die Luft wäre, so würde

der Satz, dass das Feuer der leichteste Körper sei, dann nicht mehr gelten, sondern die Luft wäre dann der leichteste Körper, weil das Feuer nicht mehr existirte. Der Fehler liegt also hier darin, dass die Eigenthümlichkeit in einer Weise ausgedrückt ist, vermöge welcher sie nach Untergang des einen Gegenstandes die Eigenthümlichkeit eines der Art nach verschiedenen Gegenstandes wird; was der Regel widerspricht, wonach eine Bestimmung nicht die Eigenthümlichkeit von zwei der Art nach verschiedenen Gegenständen sein kann. Freilich könnte man entgegen, dass diese Weise der Bezeichnung diese Regel nicht verletze, weil diese verschiedenen Gegenstände niemals beide zugleich da sein können und jede Eigenthümlichkeit nur nach dem Zustande der Dinge beurtheilt werden darf, wie er zur Zeit ihrer Aufstellung besteht.

53. B. V. Kap. 9. S. 125. Die in diesem Buche über die Aufstellung des Eigenthümlichen gegebenen Regeln zeigen noch mehr, als die der vorhergehenden Bücher, wie sehr mit solchen Regeln ein blosses Gedankenspiel getrieben wird, was für die Auffindung der Wahrheit, für die Erweiterung der Wissenschaft und für die Erkenntniss der Dinge ohne Nutzen ist, ja diesen Richtungen leicht gefährlich werden kann, wenn man diese Regeln auch ausserhalb des Disputirsaales für die Vermehrung der Erkenntniss zu verwerthen sich verleiten liesse. Schon diese ganze Richtung, welche das Eigenthümliche der Dinge aufsucht, ist eine ziemlich unfruchtbare, insofern es dabei auf Eigenthümlichkeiten abgesehen ist, die in Bezug auf alles Andere oder für jede Zeit gelten sollen. Heutzutage, wo die besonderen Wissenschaften nur auf induktivem Wege ihre Regeln und Gesetze zu gewinnen suchen, erscheint die Auffindung solcher Eigenthümlichkeiten ausserordentlich bedenklich, weil sie erfordert, dass das ganze Gebiet des Universums durchgemustert werde, um gewiss sein zu können, dass die angegebene Eigenthümlichkeit auch sicher bei keinem anderen Gegenstande angetroffen werde. Schon diese Aufgabe ist beinahe unlösbar, wenn man hier nicht von selbstgemachten Begriffen ausgehen will. Dabei erscheint dieses Geschäft auch als nutzlos, wenn das Eigenthümliche

in dem Sinne festgehalten wird, wie Ar. verlangt, wonach es keine in dem Begriff oder zu dem Wesen des Gegenstandes gehörige Bestimmung enthalten darf. Die moderne Wissenschaft verlangt nur nach den zu allgemeinen Gesetzen brauchbaren Begriffen; denn ihr Wesen besteht in der Ermittlung und Aufdeckung der in dem Universum geltenden Gesetze. Solche Eigenthümlichkeiten, die nicht in den Begriff gehören und doch auch keine zufälligen Eigenschaften (*συμβεβηκοτα*) sein sollen, bilden ein Zwitterding, mit dem man nichts anfangen kann. Selbst als Erkennungsmittel für den Gegenstand sind sie ohne Werth, weil dafür schon die in dem Begriff enthaltenen Bestimmungen genügen. In Wahrheit sind diese Eigenthümlichkeiten nur reine Beziehungsformen, welche auf der Vergleichung des Gegenstandes mit allen anderen beruhen; sie lassen den Inhalt des Eigenthümlichen selbst ganz bei Seite und bezeichnen nur das Nichtsein desselben an anderen Gegenständen. So erscheint dann schon der Begriff des Eigenthümlichen als eine für die Erkenntniß der Dinge selbst nutzlose Bestimmung; aber als ein Spielzeug des Denkens ist es allerdings eine für das bloße Disputiren sehr geeignete Bestimmung, und sie ist deshalb ein höchst charakteristisches Zeichen für die griechische Philosophie, welche auf die Auffindung und Ausbildung eines so nutzlosen, ja gefährlichen Begriffes so viele Zeit und Mühe verwenden konnte.

Noch haltloser wird aber diese Beschäftigung dadurch, dass die Topik dabei ihrer Natur nach von dem Inhalte der einzelnen Gebiete und Gegenstände absehen muss, um die es sich im Streitfalle handelt. Sie kann deshalb ihre Regeln über das Eigenthümliche lediglich den Beziehungsformen entnehmen, die zwar sich jedem Gegenstand fügen, aber auch in der Weise, wie sie hier benutzt werden, entweder nur Selbstverständliches, weil Tautologisches, bieten, oder Anhalte, deren Unzuverlässigkeit leicht durch schlagende Beispiele dargelegt werden kann.

Es ist interessant, mit Rücksicht hierauf die in diesem Buche aufgestellten Gesichtspunkte durchzugehen. Sie bestehen darin:

1) Dass das Eigenthümliche oder sein Zukommen bekannter sei, als der Gegenstand. (Kap. 2 und 3.)

2) Dass in der Bezeichnung des Eigenthümlichen und des Gegenstandes jede Zweideutigkeit vermieden werde. (Kap. 2.)

3) Dass das Eigenthümliche nicht ein solches sei, was allem Seienden zukommt. (Kap. 2.)

4) Dass das Eigenthümliche eine Art des Gegenstandes sei. (Kap. 3.)

5) Dass das Eigenthümliche dem Gegenstande immer zukomme. (Kap. 3.)

6) Dass das Eigenthümliche, wenn es ein Wahrnehmbares ist, immer wahrnehmbar sei. (Kap. 3.)

7) Dass das Eigenthümliche nicht die Definition des Gegenstandes sei. (Kap. 3.)

8) Dass das Eigenthümliche sich an das Was des Gegenstandes anschliessen müsse. (Kap. 3.)

9) Dass das Eigenthümliche von allen Einzelnen des begrifflichen Gegenstandes gelte. (Kap. 4.)

10) Dass das Eigenthümliche mit dem Gegenstande gleichzeitig bestehe. (Kap. 4.)

11) Dass das Eigenthümliche von identischen Gegenständen dasselbe sei. (Kap. 4.)

12) Dass bei Angabe des Eigenthümlichen zwischen dem von Natur dem Gegenstande Zukommenden und dem ihm immer Zukommenden unterschieden werde. (Kap. 5.)

13) Dass bei Angabe der Eigenthümlichen auch die Art der Verbindung derselben mit dem Gegenstande angegeben werde. (Kap. 5.)

14) Dass nicht der Gegenstand selbst als sein Eigenthümliches angegeben werde. (Kap. 5.)

15) Dass bei Gegenständen, die aus gleichartigen Theilen bestehen, das Eigenthümliche ebensowohl auf das Ganze, wie auf die Theile des Gegenstandes passe. (Kap. 5.)

16) Dass das Entgegengesetzte des Eigenthümlichen je nach den vier Arten des Gegensatzes auch als die Eigenthümlichkeit von dem, dem aufgestellten Gegenstande entgegengesetzten Gegenstande gelte. (Kap. 6.)

17) Dass die Beugung des Wortes, womit das Eigenthümliche bezeichnet wird, auch zur Bezeichnung des Eigenthümlichen des mit dem gleich gebeugten Worte bezeichneten Gegenstande diene. (Kap. 7.)

18) Dass aus dem ähnlichen Verhalten des Eigenthümlichen und des Gegenstandes in zwei Sätzen von der Wahrheit des einen auf die Wahrheit des anderen geschlossen werden könne. (Kap. 7.)

19) Dass die Regel zu 18 auch für die Gleichheit der Subjecte und Prädikate gelte. (Kap. 7.)

20) Dass das seiende Eigenthümliche, welches von dem seienden Gegenstande gilt, auch als vergehendes oder als werdendes von dem vergehenden oder werdenden Gegenstande gelte. (Kap. 7.)

21) Dass das Eigenthümliche des Gegenstandes auch von der Idee des Gegenstandes gelte. (Kap. 7.)

22) Dass, wenn das Weniger des Eigenthümlichen dennoch das Eigenthümliche des Gegenstandes ist, auch das Mehr des Eigenthümlichen es ist, wobei das Mehr in verschiedenen Richtungen angewendet werden kann (Kap. 8);

und 23) dass, wenn bei gleichen Eigenthümlichkeiten die eine dem Gegenstande zukommt, auch die andere ihm zukommt. (Kap. 8.)

Man kann billig über die Mühe und den Scharfsinn erstaunen, mit der man diese grosse Zahl von Regeln sich erarbeitet hat, ohne doch dabei auf den Inhalt der Dinge selbst einzugehen. Alle diese Gesichtspunkte stützen sich entweder auf den Begriff des Eigenthümlichen, dahin, dass gegen diesen nicht verstossen werden darf; oder auf die Beziehungsformen des Gleichen, des Identischen, des Aehnlichen, des Entgegengesetzten, der gleichförmigen Wortbeugung, der Uebereinstimmung mit der Idee u. s. w. Jeder Leser wird bei näherer Prüfung leicht Fälle genug auffinden, welche das Unzuverlässige dieser Gesichtspunkte ergeben. Offenbar werden die meisten derselben von den Sophisten ermittelt und benutzt worden sein, da gerade das Handwerk der schlechteren Sorte der Sophisten darin bestand, über alles Mögliche breit und lang zu disputiren und den Gegner zu beschämen, ohne doch von der Sache selbst und der betreffenden Wissenschaft das Mindeste zu verstehen. Es scheint sonderbar, dass Ar. solchem schlechten Beispiele hier gefolgt ist; allein der allgemein formale Zug der griechischen Philosophie, wonach sie die Beobachtung der Dinge selbst ganz vernachlässigte und das Denken für fähig hielt, das Wichtigste und

Höchste im Seienden durch sich allein zu erkennen, hat auch den Ar. verleitet, auf diese formalen Mittel einen höheren Werth zu legen, als sie verdienen, und ihnen einen breiteren Raum in seinen logischen Schriften einzuräumen, als dem Begriffe der Philosophie entspricht.

54. B. VI. Kap. 1. S. 126. Dieses, und zum Theil auch das nächste Buch handelt von dem letzten der vier Stücke, über welche die Abhandlung sich erstreckt. Das erste war das Nebensächliche, das zweite die Gattung, das dritte das Eigenthümliche; als viertes ist nun noch der Begriff (*όρος*) oder die Definition (*όρισμος*) zu untersuchen, welche beide Worte Ar. in dieser Abhandlung meist synonym gebraucht, so dass auch die deutschen Ausdrücke hier so zu nehmen sind. Man sehe Erl. 47 zu g.

Zu a. Die Definition eines Gegenstandes besteht nach Ar. in der Angabe seiner Gattung und seines Art-Unterschiedes. Hier bestimmt Ar. die Definition indirect, indem er die Fehler aufzählt, welche bei ihrer Aufstellung begangen werden können. Dieses indirecte Verfahren erklärt sich daraus, dass es sich in dieser Schrift hauptsächlich um die Gesichtspunkte handelt, aus welchen ein Streitsatz angegriffen werden kann und wo deshalb immer die Fehler es sind, auf welche das Augenmerk gerichtet bleibt. Positiv ausgedrückt bestehen danach als Bedingungen für eine richtige Definition: 1) dass sie für alle Gegenstände, die der Name befasst, die richtige sei; 2) dass sie die Gattung des zu Definirenden angebe; 3) dass die aufgestellte Definition nicht auch für andere Gegenstände passe; 4) dass sie das wesentliche Was des Gegenstandes angebe; 5) dass diese sachlichen Erfordernisse gut ausgedrückt sind. Der Art-Unterschied wird nicht erwähnt; er wird hier, als zur Gattung gehörig, nicht besonders hervorgehoben; indess ergibt sich dessen Nothwendigkeit auch aus No. 3 und 4, da der Art-Unterschied zu dem wesentlichen Was des Gegenstandes mit gehört. Unter dem „wesentlichen Was“ ist überhaupt der Inhalt des Gegenstandes gemeint, so weit er zu den wesentlichen Stücken des Gegenstandes gehört, also mit Ausschluss der nebensächlichen (*συμβεβηκοτα*)

Bestimmungen. Auch das Eigenthümliche (*ιδιον*) gehört nicht in den Begriff nach den Erklärungen des Ar. in Buch 5. Wenn er trotzdem hier verlangt, „dass der aufgestellte Begriff der eigenthümliche des Gegenstandes sein solle“, so hat dies nur den Sinn, dass der Begriff als Ganzes nicht einen weiteren oder engeren Umfang habe, als der definirte Gegenstand. Bei dem Eigenthümlichen des fünften Buches handelt es sich dagegen um einzelne Bestimmungen, die, ohne das Was oder den wesentlichen Inhalt des Gegenstandes anzugeben, dennoch nur von ihm allein ausgesagt werden können. Indess ist die Frage des Eigenthümlichen insofern auch hier dieselbe, als es in Bezug auf Punkt 3 eben darauf ankommt, zu prüfen, ob die Definition nicht auch noch anderen Gegenständen zukomme, und deshalb kann Ar. im Folgenden auch für diesen Punkt auf die dort in Buch 5 enthaltenen Regeln verweisen.

Zu b. Es sind also nur die zu 4 und 5 bei a angegebenen Punkte, auf die Ar. seine Ausführungen beschränken will.

Zu c. Ar. will mit dem beginnen, wo die Leistung schwieriger, also der Angriff leichter ist, d. h. mit dem guten Ausdruck der Definition. Man darf indess diese Begriffe (*καλως ορίζαι*) nicht zu streng nehmen, da das Ueberflüssige, was Ar. hier ebenfalls behandeln will, schon mehr einen sachlichen Fehler enthält. Uebrigens hat Ar. auch bei der Untersuchung des Eigenthümlichen in Buch 5 dieselbe Eintheilung gemacht, d. h. er hat mit der Untersuchung begonnen, ob die Eigenthümlichkeit gut ausgedrückt worden und erst dann die Untersuchung, ob sie die wahre sei, folgen lassen. Man sehe Erl. 45, a, b.

55. B. VI. Kap. 2. S. 127. Zu a. Es gab in Griechenland eine Art Spinnen, deren Biss giftig war und Fäulniss verursachte.

56. B. VI. Kap. 3. S. 129. Ar. hat in Kap. 1 den fehlerhaften Ausdruck einer Definition in zwei Arten getheilt: 1) in den unklaren Ausdruck, 2) in den zu weiten Ausdruck. In Kap. 2 hat er die erste Art behandelt, hier

in Kap. 3 kommt er auf den zu weiten Ausdruck. Streng genommen ist bei dem letzteren Fehler die Definition nicht bloß im Ausdruck, sondern auch in der Sache selbst fehlerhaft. Indess ergibt das Folgende, dass auch reine Fehler im Ausdruck hier mit behandelt werden.

Zu a. Es sind dies die von Ar. öfters erwähnten Bestimmungen des Seienden und des Einen (*ὄν καὶ ἓν*).

Zu b. Es wird hier die richtige Definition des Menschen von Ar. als bekannt vorausgesetzt; sie lautet: Der Mensch ist ein zweifüßiges, auf dem Lande lebendes Geschöpf, wie sie noch in diesem Kapitel erwähnt werden wird.

Zu c. Diese Definition der Seele war die der Pythagoräer, welche die Zahlen zu dem Wesen aller Dinge erhoben hatten; Plato hatte die Zahl weggelassen; Ar. läßt es hier dahingestellt, ob dies richtig gewesen; jedenfalls kann man dagegen geltend machen, dass die Angabe der Gattung dann fehle, und mehr hat wohl auch Ar. nicht sagen wollen.

Zu d. Der Zweck der Topik ist nämlich nicht die Auffindung der Wahrheit, sondern die Besiegung des Gegners beim Disputiren.

Zu e. Diese und ähnliche Einwendungen, die Ar. gegen die von ihm selbst vorher aufgestellten Regeln erhebt, zeigen ebenfalls, dass es ihm bei dieser Schrift nicht unbedingt um die Ermittlung der Wahrheit zu thun ist, sondern nur um Andeutung derjenigen Gesichtspunkte, die für das Disputiren benutzbar sind.

Zu f. Definition und Gegenstand müssen einander decken, d. h. von gleichem Umfange sein, und deshalb kann der Satz, welcher von dem Gegenstande die Definition aussagt, umgekehrt werden. Ist aber die Definition zu eng, so ist dies nicht möglich.

Zu g. Ist die Definition zu eng, so kann sie nicht als Prädikat zu dem Gegenstand als Subject aufgestellt werden, wohl aber kann das (weitere) Subject von ihr

als Prädikat ausgesagt werden. Ar. drückt sich indess umgekehrt aus, und deshalb hat ihm auch die Uebersetzung so folgen müssen. Ar. hat nur insofern recht, als dabei eben das Geschöpf, als Prädikat aufgefasst, nicht mehr das in der Definition bezeichnete Subject ist, sondern mehr befasst.

Zu h. Der Unterschied ist, dass das Zweifüssige im letzteren Falle nicht von dem zweifüssigen allein, sondern von dem Gegenstande als ein Ganzes ausgesagt wird, der alle Bestimmungen der Definition befasst, aber nur *implicite*.

Zu k. Jeder Satz, der von einem Gegenstande dessen Definition aussagt, ist seinem Sinne nach ein identisches Urtheil, und es würde deshalb ein Fehler sein, wenn das Prädikat nicht die im Gegenstande *implicite* enthaltenen wesentlichen Bestimmungen heraussetzte. Nur für gewöhnliche Urtheile, wo das Prädikat einen weiteren Umfang hat, als das Subject, ist die Wiederholung des Subjects im Prädikat ein Fehler.

57. B. VI. Kap. 4. S. 132. Von den früher in Kap. 1 angegebenen Bedingungen einer guten Definition hatte Ar. nur die beiden letzten zur näheren Untersuchung sich vorbehalten, da die drei ersten schon durch die früheren Bücher mit erledigt worden waren. Von diesen beiden letzteren ist nun die eine, dass die Definition gut ausgedrückt sei, in Kap. 2 und 3 erledigt worden, so dass ihm nunmehr nur noch die letzte übrig bleibt, nämlich dass die Definition das wesentliche Was des zu definirenden Gegenstandes angebe. Dieser Punkt ist es, mit dem er sich in diesem Kapitel 4 beschäftigt. An sich scheint diese Bedingung alles zu befassen, was zur Definition überhaupt gehört, denn die Gattung und der Art-Unterschied gehören eben zu dem wesentlichen Was oder zum wesentlichen Inhalt des Gegenstandes; es wird sich deshalb auch ergeben, dass Ar. hier die in Kap. 1 aufgestellte Trennung der Bedingungen nicht einhalten kann.

Zu a. Die Begriffe des Früheren und des Bekannteren, welche Ar. überhaupt viel benutzt, sind be-

reits in den Erl. zu den Kategorieen, Kap. 12. Erl. 61 (Bd. 71j, S. 49) und auch hier näher erklärt worden. Man sehe auch Metaphysik B. 5, Kap. 2 und Erl. dazu (Bd. 38. S. 258). Meistens nimmt Ar. beide Ausdrücke als gleichbedeutend; das von Natur Frühere gilt ihm auch für das an sich Bekanntere; hier unterscheidet er indess beide, indem das von Natur Frühere nur für denjenigen das Bekanntere ist, welcher bereits im Denken weiter vorgeschritten ist. Auch die Vordersätze bei Schlüssen müssen nach Ar. das Frühere und Bekanntere gegen den daraus gefolgerten Schlusssatz sein.

Zu b. Ar. behandelt hier zuerst den Begriff des Bekannteren; später kommt er auf den des Früheren.

Zu c. Die von Ewigkeit nach Ar. bestehenden Gattungen und Arten der Dinge sind früher und unveränderlich, während die einzelnen dazu gehörenden Gegenstände das Spätere und das Veränderliche sind; ähnlich wie es mit den Ideen Plato's gegenüber den sinnlichen Dingen der Fall ist.

Zu d. Hier geht Ar. von dem Bekannteren zu dem Früheren über.

Zu e. Die Beziehung ist in Wahrheit weder das eine Bezogene, noch das andere Bezogene, sondern nur das Band, was beide im Denken verbindet und auf einander bezieht; daraus folgt von selbst, dass dieses Band ohne die beiden Bezogenen nicht definirt werden kann und dass überhaupt das einzelne ohne ein zweites nie als ein Bezogenes aufgefasst und definirt werden kann.

58. B. VI. Kap. 5. S. 136. **Zu a.** Hier ergibt sich, wie Erl. 57 im Beginn gesagt worden, dass Ar. die Grenze nicht einhalten kann, sondern bei Erörterung, ob die Definition das Was des Gegenstandes angiebt, auch in die Punkte übergreifen muss, die er in Kap. 1 als bereits durch die früheren Bücher für erledigt erklärt hatte und mit welchen er sich deshalb nicht beschäftigen wollte. Zu diesen gehörte unter 2) die Angabe der Gattung und insbesondere der richtigen Gattung, dennoch handelt er auch hier davon.

Zu b. Z. B. wenn man den Landbau als die Beschäftigung definirt, welche Nahrungsmittel für das Vieh beschafft, und der Nahrungsmittel für die Menschen nicht erwähnt; oder wenn man den Staat als eine Anstalt zum Schutz des Rechts definirt, während derselbe die Menschen in allen ihren Anlagen auf eine höhere Stufe erheben soll. Dieser Fehler fällt übrigens immer mit unter den, dass der Gegenstand mehr befasst, als die Definition besagt.

59. B. VI. Kap. 6. S. 138. Zu a. Es ist dies eine sehr scharfsinnige Bemerkung, die von den Auslegern und Uebersetzern und selbst von Waitz und Zell falsch verstanden wird, wenn sie dieselbe als bloß für die Ideen anwendbar auffassen, von denen Ar. nachher spricht; vielmehr gilt diese Bemerkung allgemein. Wird eine Gattung nur durch eine positive Bestimmung und deren Verneinung eingetheilt, so muss schon die Gattung entweder diese Bestimmung oder ihre Verneinung an sich haben, nach dem Grundsatz des ausgeschlossenen Dritten, und deshalb mit ihren Arten als identisch zusammenfallen. Wenn z. B. die Frauen als die nicht-männlichen Menschen definirt werden, so lautet der Art-Unterschied hier männlich und nicht-männlich. Aber jedes Ding, also auch die Gattung, muss eines von diesen beiden sein; nun ist der Mensch, als Gattung, in Wahrheit nicht-männlich, d. h. er ist noch frei von den positiven Art-Unterschieden, die zu ihm in den Arten Frau und Mann hinzutreten; nun ist aber die Frau auch als der nicht-männliche Mensch definirt, also ist Gattung und Art dasselbe. Dasselbe kann an dem von Ar. gewählten Beispiele dargelegt werden.

Hieraus erhellt, dass die Regel allgemeingültig ist, wonach die Art-Unterschiede nicht contradictorisch ausgedrückt werden dürfen; denn sonst fällt allemal die Gattung mit einer Art zusammen. Der Grund dafür liegt eben darin, dass das Contradictorische nur zwei Glieder zulässt, das positive und das nicht-positive, und dass diese beiden das ganze Universum befassen, mithin auch die Gattung schon in einen dieser beiden Theile des Universums fallen muss, d. h. schon einen dieser beiden Art-Unterschiede an sich haben muss. Nur wenn die

Art-Unterschiede conträre sind, ist diese Nothwendigkeit nicht vorhanden; hier giebt jeder Unterschied etwas Positives an, und sämtliche Unterschiede einer Gattung erschöpfen deshalb nicht das Universum, und deshalb kann die Gattung auch ausserhalb der Gebiete bleiben, welche die positiven Art-Unterschiede befassen; das logische Gesetz des ausgeschlossenen Dritten ist dann nicht anwendbar, und lediglich dadurch kam die fehlerhafte Folge hervor.

Zu b. Der Nachdruck in dieser Stelle liegt auf dem oder und dem und. Ist die Gattung der Länge als Idee nur eine, so muss von ihr gelten, dass sie entweder breit oder nicht breit sei; denn beides kann bei der Idee, als einem Einzelnen, nicht statt haben. Deshalb würde eine Eintheilung der Gattung nach zwei contradictorisch ausgedrückten Unterschieden unmöglich sein, da die Gattung, als Idee und als ein Einzelnes, nicht beide solche Art-Unterschiede annehmen kann.

Dies ist der Sinn dieser Stelle; wenn also Ar. den vorher zu a aufgestellten Gesichtspunkt auch für die Ideen anwendbar erklärt, so kann man ihm darin beistimmen; allein es ist falsch, wenn er hier nebenbei sagt, er sei nur gegen die Ideen benutzbar; denn es ist schon zu a ausgeführt, dass er auch auf die Gattungen, wie sie Ar. auffasst, anwendbar ist. Dagegen kann man gegen die Ideen geltend machen, dass selbst die richtige Eintheilung nach nur positiven Art-Unterschieden bei ihnen nicht anwendbar sei, weil sie, als eine der Zahl nach eine Idee, auch conträre Art-Unterschiede nicht gleichzeitig annehmen könne, z. B. krumm und gerade, weiss und schwarz u. s. w. Die Gattung kann allerdings diese conträren Unterschiede gleichzeitig an sich haben, weil sie nach Ar. im Sein nicht eine ist, sondern so vielmal besteht, als einzelne, zu ihr gehörende Gegenstände vorhanden sind und deshalb, wegen dieses Zerfallens der Gattung innerhalb des Seins in viele Gattungsexemplare, ist es möglich, dass diese Art-Unterschiede annehmen, die in einem einzelnen Gegenstände sich einander ausschliessen und deshalb auch in der Idee nicht enthalten sein können. Plato hätte allerdings dagegen einwenden können, dass die Idee überhaupt an dem Art-

Unterschiede nicht participire; aber woher entlehnen dann die Arten ihre Art-Unterschiede? Sind dann nicht neue Ideen für diese Unterschiede nöthig, so dass der einzelne Gegenstand erst durch sein Theilnehmen an einer ganzen Reihe von Ideen zu Stande kommt? Und dabei bleibt doch die eigentliche Natur des Theilhabens (*μετεχειν*) unaufgeklärt.

Zu c. Hier bleibt sich Ar. selbst nicht treu. Man muss nämlich bei den Verneinungen den Ausdruck von der Sache selbst wohl unterscheiden; eine Eigenschaft kann verneinend ausgedrückt sein und doch einen positiven Art-Unterschied bezeichnen; so z. B. kann mit dem „ungerade“ das Krumme bezeichnet werden; mit „nicht-gesund“ das Kranke u. s. w. Solche Fälle fallen nicht unter die zu a getadelten Verneinungen, denn der Art-Unterschied ist hier richtig aufgestellt und nur mangelhaft ausgedrückt. Manchmal hat auch die Sprache keine positive Bezeichnung für die entgegengesetzte Art; wie z. B. hier, wo für Längen, die keine Breite haben, das eine Wort für den Art-Unterschied fehlt, obgleich doch die damit bezeichnete eine Dimension des Raumes etwas durchaus Positives neben einer Länge ist, die zwei Dimensionen hat. Ebenso braucht man beim Sprechen das nicht-sehend für „blind“, und auch hier ist blind doch eine positive conträre Bestimmung zu dem „sehend“. Es ist deshalb falsch, wenn Ar. annimmt, dass manche Gattung nicht anders als in die positive und in die contradictorische, das Positive verneinende Art eingetheilt werden könnte; jeder Art-Unterschied muss der Sache nach etwas Positives sein, denn sonst fällt er mit der Gattung zusammen, die als solche auch alle Art-Unterschiede von sich abhält, oder verneint. Jeder contradictorisch verneinender Art-Unterschied ist deshalb ein Fehler; die Verneinung kann höchstens im Ausdruck da zugelassen werden, wo der Sprache das positive Wort fehlt.

Zu d. Für Systeme, welche wie der Realismus die Begriffe der Gattungen und Arten nur für Gebilde des menschlichen Denkens halten, wie schon Locke für das Gebiet der Natur dargelegt hat, ist diese Unterscheidung des Ar. eine gesuchte; jede Art fällt danach sowohl

unter den Begriff der Gattung, wie des Art-Unterschiedes, und es besteht überhaupt zwischen den Bestimmungen, welche zusammen die Art ausmachen, kein Unterschied; eine jede kann als Gattung und eine jede kann auch als Art-Unterschied behandelt werden; so fällt, wenn man die Definition des Menschen bei Ar. als Beispiel nimmt, der Mensch ebenso unter die Gattung: Geschöpf, wie unter die des Zweifüssigen, oder die des auf dem Lande Lebenden, ohne dass diese drei Begriffe in dem Verhältniss der Ueber- oder Unterordnung zu einander stehen. Es ist durchaus nicht nothwendig, dass die Gattung ein selbstständig Bestehendes bezeichne; nach realistischer Auffassung ist jede Eigenschaft ein Seiendes, und das Selbstständige ist nur eine Beziehungsform, die daraus hervorgeht, dass man an einer gewissen Einheitsform festhält und die weitem verbindenden Einheitsformen von den verbundenen Eigenschaften abhält. Deshalb lässt sich die sogenannte Substanz in lauter Accidenzen auflösen; deshalb ist die Substanz als solche nicht wahrnehmbar und ein blosser Beziehungsbegriff des Tragens, oder Zusammenhaltens, oder Einens der Accidenzen. Jede andere Auffassung, namentlich die des Ar., wonach die Gattungen und Arten etwas Ewiges und Früheres als das Einzelne sind, führt zu Schwierigkeiten, die auch bei Ar. oft zum Vorschein kommen.

Zu e. D. h. dann würde die Gattung: Geschöpf einen viel weiteren, über seine sämtlichen Arten hinausgehenden Umfang erhalten; denn die Art-Unterschiede können über die Gattung hinausgehen — so bilden z. B. die Farben die Art-Unterschiede nicht bloß für die Geschöpfe (*ζωα*), sondern auch für die Pflanzen (*φυτα*) — wie Ar. bereits selbst anerkannt hat und auch hier in dem Folgenden anerkennt. Fiele also alles, was zu den Art-Unterschieden gehört, in die Gattung, so würde z. B. das Geschöpf nicht bloß von den grünen Geschöpfen, sondern auch von den grünen Pflanzen ausgesagt werden können.

Zu f. Dies beruht auf der Aristotelischen Ansicht von der Natur der Arten, welchen ihre Gattung vorhergeht, und ebenso muss dieser der Art-Unterschied vorher-

gehen, da die Art erst aus der Verbindung von beiden entsteht. Das „Vorhergehen“ hat überhaupt bei Ar. eine weitere Bedeutung, insofern es nicht bloß das zeitliche Vorhergehen bezeichnet, sondern auch das in seiner Allgemeinheit höher Stehen, oder das Vor des Grundes vor der Folge, wo beide in gar keiner Zeitfolge stehen, wie z. B. in den Beweisen der Mathematik.

Zu g. Das „mit sich führen“ oder „mit hinzubringen“ (*ἐπιφέρειν*) will sagen, dass mit Hinzutritt des Art-Unterschiedes auch nothwendig die Gattung dem betreffenden Gegenstande mit hinzutritt, oder von ihm ausgesagt werden kann. Auch dies ist nach realistischer Auffassung nicht nothwendig, wohl aber nach der Lehre des Ar., weil die Art-Unterschiede zu den Beschaffenheiten (*ποιον*) gehören, welche nicht für sich bestehen können, sondern immer an einem Selbstständigen (*οὐσία*) haften müssen; man kann also einem Gegenstande einen solchen unselbstständigen Art-Unterschied nicht beilegen, ohne ihm nicht auch zugleich die Gattung beizulegen, die ihn trägt und ihm den Halt giebt, und von der er deshalb sich nie trennen kann.

Zu h. Dieser Fehler würde also z. B. begangen, wenn man die Thiere nach ihrer Warmblütigkeit einteilte; denn die Wärme ist ein Zustand, welcher solche Steigung zulässt, dass das Thier zerstört werden würde (aus seinem Wesen heraustreten würde). Wenn daher dadurch in der Zoologie das Warmblütige als ein Art-Unterschied auftritt, so müsste, streng genommen, für diese Wärme zugleich eine Grenze, z. B. bis zu 30 oder 40 Grad Réaumur, mit angegeben werden.

Zu k. Das hier angegebene Beispiel passt nicht, da die Wissenschaft keine bloße Beziehung ist, wenn auch sie in eine Beziehungsform gekleidet werden kann (Bd. I, 32. Ph. d. W. S. 273); indess ist auch die ganze Auffassung hier unrichtig. Die Beziehungsformen können sich nur durch Verbindung mit Seienden in Arten sondern, ohnedem unterliegen sie keiner Besonderung; deshalb kann dann der von Ar. angegebene Fall nicht eintreten; jede reine Beziehung beruht auf der Beziehung von zweien

oder mehreren; wird sie nur durch Hinzufügung eines Seienden besondert, so muss dies nothwendig immer beide Glieder der Beziehung treffen, und deshalb kann der Fall, dass der Art-Unterschied nicht auch eine Beziehung sei (oder ein mit dem zweiten Gliede der Beziehung verbundenes Seiendes bezeichne), nicht vorkommen. So ist die Ursache mit ihrer Wirkung eine allgemeine Beziehungsform; im Blitz und Donner ist sie mit einem bestimmten Seienden verbunden und bildet so eine Art dieser Beziehungsform, und dieser Zusatz eines Seienden (im Blitz das Auseinanderreißen der Luft, im Donner das Wiederzusammenschlagen der Luft) muss bei solcher Besonderung nothwendig beide Glieder der Gattung treffen. Indess gelten diese Bemerkungen nur den Verbindungen der Beziehungsformen mit Seienden; unter einander kann die eine Beziehungsform sich auch durch Verbindung mit anderen besondern; z. B. das Gleich durch Verbindung mit Nicht zu Ungleich.

Zu l. Auch dieser Absatz kann bei reinen Beziehungen nicht vorkommen, sondern nur bei seienden Dingen, die mit einer Beziehung verbunden worden sind; so ist eine Striegel, als ein Stück Blech von besonderer Gestalt, ein Seiendes, was auch ohne ein Zweites bestehen kann, und erst, wenn ich die Reinigung des Pferdes hinzunehme und diese beiden als Ursache und Wirkung auf einander beziehe, kommt der Fall heraus, den Ar. vor Augen hat. Deshalb ist das „von Natur“ (*προς ὁ πεφυκεν*) hier nicht bloß von der Natur im strengen Sinn zu verstehen, sondern auch von dem Zweck, zu dem etwas als Mittel von dem Menschen (künstlich) hergestellt worden ist.

60. B. VI. Kap. 7. S. 145. Zu a. Vielleicht hätte Ar. hier wohl sagen sollen „denn der mehr Liebende verlangt nicht nach einem Mehr des Zusammenseins“ und nicht „er verlangt nicht mehr (*οὐ μαλλον ἐπιθυμει*) nach „dem Zusammensein“; denn mit der Liebe steigt auch das Verlangen nach dem, was zur Liebe gehört; aber es giebt Zustände, welche die Liebe zwar verlangt, aber die keine Steigerung annehmen, wie z. B. das Zusammensein, namentlich wenn es die geschlechtliche Verbindung bezeichnet.

Zu b. Solche Definitionen finden sich trotzdem viel in den Wissenschaften; in der Regel wird aber der hier gerügte Fehler dadurch vermieden, dass der betreffende einzelne Gegenstand nicht unter beide Kennzeichen fällt; so ist nur die Musik und die gesprochene Dichtung für das Gehör schön, nicht auch für das Gesicht, und bei den bildenden Künsten findet das Umgekehrte statt.

61. B. VI. Kap. 8. S. 147. Zu a. Auch hier dehnt Ar. den Begriff der Beziehung zu weit aus. So ist z. B. der Wille keine blosse Beziehung, vielmehr ein Seiendes, welches, wenn auch in ihm ein Streben nach irgend Etwas enthalten ist, deshalb sich in keine, nur im Denken bestehende Beziehung umwandelt. Deshalb bezeichnet Ar. im Verlauf dieses Kapitels das Verlangen (*ὄρεξις*) als die Gattung des Willens, und es ist zur reinen Erkenntniss des Willens gerade nothwendig, dass er getrennt von dem, nach dem er verlangt, untersucht werde. Deshalb erscheint der hier von Ar. ausgesprochene Tadel nicht begründet.

Zu b. Das Vergnügen wird hier nämlich als ein Thätig-sein (*ἐνεργεῖα*) aufgefasst, was es ja auch beinahe immer ist, obgleich gewöhnlich die Thätigkeit auf die Arbeit beschränkt wird und sie dadurch einen Unterschied gegen das Vergnügen erhält. Das Ziel (*τέλος*) liegt hinter der Thätigkeit und dem Werden. Man vergleiche Kap. 1 B. I. der Nikomachischen Ethik.

Zu c. Hier ist ein Fall der in Erl. 60 a besprochenen Art, wo das Mehr oder Weniger einer Eigenschaft entscheidend für die Definition wird und daher solche Bestimmungen nicht durchaus verwerflich sind.

Zu d. Ar. versäumt nirgends, die Gelegenheit zu benutzen, wo er die Ideen als eine falsche Annahme darlegen kann; deshalb erhebt er auch hier einen Angriff gegen sie, obgleich Plato hätte entgegen können, dass das Scheinbare hier ein Dafürhalten sei, oder eine Überzeugung, oder ein Glauben in der Seele des Menschen; und für solches Glauben ist es im Sinne des Plato nicht verkehrt eine Idee anzunehmen.

62. B. VI. Kap. 9. S. 149. Zu a. Die Gegenüberstellungen der Gegentheile, die Ar. hier erwähnt, hat er in B. II. Kap. 6 näher angegeben.

Zu b. In diesem letzten Absatze tritt der Unterschied zwischen Contradictorischen und Conträren hervor. Die Beraubungen rechnet Ar. zu den reinen Verneinungen (*ἀποφασιν*), nämlich als Verneinungen des Habens. Die Unwissenheit hat aber zweierlei Bedeutungen; einmal ist sie im Sinne einer Beraubung eine reine Verneinung des Wissens (des Habens) und zweitens ein dem wahren entgegengesetztes falsches Wissen (Irrthum; *διαπαισθαι*), letzteres kann nicht in der Weise einer Beraubung definiert werden.

63. B. VI. Kap. 10. S. 152. Zu a. Ein Begriff und eine Definition besteht aus einem Satze, welcher mehrere Worte befasst, so dass hier eigentlich nicht von Beugungen des Wortes, wie bei dem Namen des definirten Gegenstandes gesprochen werden kann. Indess ergibt das Beispiel, wie Ar. es meint; die Beugung soll wenigstens in dem den Satz regierenden Worte gleichmässig hervortreten.

Zu b. Ar. verlangt hier, dass die Definition, welche für die einzelnen vorhandenen Dinge richtig ist, auch für deren Idee passen müsse. Dies ist aber für Definitionen vergänglicher oder in der Zeit entstehender und wieder vergehender Dinge nicht möglich, weil die Idee an dieser Veränderlichkeit nicht Theil hat, sondern ewig und unveränderlich ist. Deshalb solle auch die Definition, welche Plato von dem Geschöpfe (*ζωον*) giebt, nicht richtig sein, weil er deren sterbliche Natur, also die Vergänglichkeit in deren Definition mit aufgenommen habe. Nun ist aber diese Forderung bei Gegenständen, denen diese Veränderung wesentlich ist, nicht zu umgehen, und deshalb scheint Ar. diese Anforderung mehr ironisch zu meinen, indem er damit einen neuen Grund gegen die Wahrheit der Ideen andeutet. Plato hätte indess wohl entgegen können, dass die Begriffe von Bewegung, Veränderung, von Entstehen und Vergehen nicht selbst an diesem Wechsel Theil nehmen und deshalb diese Begriffe

auch als Ideen in der Ideenwelt bestehen können und dass deshalb die irdischen Abbilder der Idee: Mensch und der Idee: Veränderung, wie sie in dem irdischen Menschen vereint auftreten, als kein Beweis gegen die Ideenlehre gelten können. Uebrigens hat Ar. selbst andersorts anerkannt, dass die Bewegung sich nicht selbst bewege, sondern dass sie als ein Ruhendes das Bewegte nur unter sich befasse. Es ist dies ein Gegensatz, der in seiner vollen Tiefe nur dadurch aufgelöst werden kann, dass man bei dem Seienden und seinem Gewussten Inhalt und Form unterscheidet; im Inhalte sind beide sich genau gleich; nur die Form, in welcher sie diesen Inhalt befassen, ist bei ihnen verschieden und diese Seinsform ist nie von dem Wissen zu erfassen; deshalb kann auch die Bewegung nur in ihrem Inhalte von dem Wissen erfasst werden, aber nicht in dem, wodurch sie sich von der gewussten Bewegung unterscheidet. In dieser Seinsform liegt aber das, was man wirkliche Bewegung nennt. Die Seele hat das Wissen von dieser bewegten Kugel, aber deshalb bewegt sich dieses Wissen nicht selbst, und doch stimmt es genau mit der bewegten Kugel.

Zu c. Von diesem Dionysios ist nichts Näheres bekannt; möglicher Weise ist es der Lehrer Dionysios gewesen, welcher dem Plato den ersten Unterricht ertheilt haben soll.

Zu d. Die Stellungen des Fragenden und Antwortenden in der Disputation sind bereits in Erl. 1 und in dem Vorwort zum Text der Topik näher angegeben worden.

64. B. VI. Kap. 11. S. 154. Zu a. Die Worte „wo die Mitte die beiden Enden verdeckt“ (*προσθει; προσθειν*, davor sein, im Wege stehen, beschatten), will sagen, dass man bei der geraden Linie, wenn man sie von der Spitze aus sieht, nur einen Punkt statt einer Linie sieht, da das obere Ende dann den Fortgang der Linie verdeckt. Es ist dieselbe Definition des Geraden, wie die, welche sagt, dass alle Theile einer geraden Linie in einer Richtung liegen. Die Definition wird deshalb auch nur an einem anderen Punkte von Ar. angegriffen. Die Stelle ist sowohl von Zell, wie von Bender falsch übersetzt.

Zu b. Diese Stelle wird nur dann verständlich, wenn sie so aufgefasst wird, dass Ar. damit einen Fehler der Definition bezeichnen will; deshalb beginnt auch der folgende Absatz mit den Worten: „Noch grösser ist der Fehler“. Ar. versteht dann unter „gleichgliedriger Definition“ jene fehlerhaften, welche nicht mehr Hauptworte und Zeitworte als der zu definirende Ausdruck enthalten. Dies, meint Ar., kann keine richtige Definition abgeben, sondern es können dann nur die Namen gewechselt sein. Wenn dies als Definition gelten könnte, meint Ar., so könnte man ja auch einfach den Mantel als einen Ueberzieher definiren. Sowohl Zell, wie Bender übersetzen die Stelle, als wenn Ar. damit eine Regel für gute Definitionen hätte geben wollen, und dadurch wird erst die Stelle unverständlich.

Zu c. Auch dieser und der letzte Absatz handeln noch von den Definitionen zusammengesetzter Ausdrücke. Ar. will hier es zulassen, dass für einzelne Worte in solchen zusammengesetzten Ausdrücken nur gleichbedeutende, also austauschbare Worte gesetzt werden können und dass, wenn die Erklärung des Wortes nicht durch ein anderes, aber bekannteres Wort geschehen kann, die eigentliche Definition nur auf diejenigen Theile des Ausdruckes beschränkt werde, welche die unbekannteren sind. Deshalb setzt er als Regel, dass in solchen Fällen eher der Art-Unterschied, als die Gattung zu definiren sei.

65. B. VI. Kap. 12. S. 156. **Zu a.** In dem Beispiele ist die Farbe (als eine blossе Beschaffenheit) als ein Unkörperliches behandelt und das Feuer als ein Körperliches; deshalb ist deren Mischung unmöglich, während doch das Weisse wirklich besteht, also nicht aus einer solchen unmöglichen Mischung hervorgehen kann. Uebrigens ist die Farbe nach den Kategorien des Ar. zwar ein *ἀσώματον* (unkörperliches), aber doch kein Nichtseiendes (*μη ὄν*); denn Ar. rechnet auch die Beschaffenheiten zu dem Seienden, nur nicht zur *οὐσία*.

Zu b. Aus dieser Umkehrung folgert nämlich Ar., dass die auf einander Bezogenen immer im eigentlichen Sinne ihres Wortes und nicht blos nebensächlich be-

zeichnet werden müssen. Denn sonst könnte man sagen: Das „alles Seiende“ ist nur von dem „zu-heilenden-Seienden“ gemeint.

Zu c. Kurz lässt sich dieser Absatz dahin ausdrücken, dass das, was kein Mittel, sondern Zweck ist, nicht als Mittel definiert werden darf.

66. B. VI. Kap. 13. S. 157. Zu a. Wenn das zu Definirende in Wahrheit aus einem Gegenstande ursprünglich entsteht, welcher sich nur in mehrere Theile gespalten hat, dann kann auch das zu Definirende nicht aus Mehreren ursprünglich entstanden sein, weil jener eine Gegenstand alle Theile seiner befasst, also auch das Ganze. Wenn also doch die Definition behauptet, dass er aus mehreren ursprünglich entstanden, so widerspricht dies der Wahrheit, wonach er nur aus Einem ursprünglich entstanden ist. Es handelt sich hier, wie die Juristen sagen, mehr um eine *quaestio facti*, als *juris*.

Zu b. Wenn also dies doch nach der aufgestellten Definition der Fall ist, so ist dies ein glaubwürdiger Grund gegen ihre Wahrheit.

Zu c. Das Ansich bildet hier den Gegensatz zu dem Nebensächlichen (*συμβεβηκος*). Wenn das Gut oder Schlecht erst aus der Mischung entsteht, so kommt es den Dingen, welche gemischt werden, nicht an sich, oder ursprünglich zu; deshalb beschränkt Ar. den Satz auf Dinge, wo das Gut und Schlecht ihnen schon ursprünglich einwohnt, und nicht erst von Aussen durch ein Anderes hinzukommt.

Zu d. Diese Vergleichung mit den Silben hinkt sehr stark; man darf hier nicht zu streng sein; es handelt sich nur um Gründe für das Disputiren.

Zu e. Der Leser wird leicht bemerken, dass neben manchem Scharfsinnigen auch viel Spitzfindiges in diesem Kapitel verhandelt wird. Man kann daraus entnehmen, mit welcher Ausdauer die Sophisten alle möglichen formalen Mittel für das Disputiren herbeigeschafft haben; denn alle diese Vorsichtsmassregeln sind offenbar von Fällen ent-

lehnt, wo zunächst die Sophisten davon Gebrauch gemacht haben. Indem Ar. gegen alle diese möglichen Angriffspunkte schützen will, bedenkt er nicht, dass beinahe jede Definition damit unmöglich wird und der praktische Werth dieser schulgerechten Definitionen dann auf ein Minimum zusammenschrumpft.

67. B. VI. Kap. 14. S. 161. Zu a. Jetzt würde man sagen, dass die Auflösung des Fleisches in den chemischen Elementen bestehe, in die es sich bei dem Verfaulen oder Verbrennen zersetzt; allein Ar. versteht hier unter Auflösung ebenso etwas Concretum, wie ein solches in der Verbindung als Fleisch besteht. Sind beides Gegentheile, so müssen sie doch als Gegenstand beide etwas Concretum sein; denn man muss hier den Ausdruck „Gegenheil“ (*ἐναντίον*) festhalten; das Gegenheil darf also keine bloße Verneinung (*ἀντιφάσις*) und keine bloße Beraubung (*στηρέσις*) sein.

Zu b. Der Nachdruck liegt hier auf dem Unterschied von zusammengesetzt (*συνθετόν*) und Zusammensetzung (Verbindung, *συνθεσις*). Die Zusammensetzung bezeichnet nur den Act des Zusammensetzens, aber nicht den zusammengesetzten Gegenstand; deshalb kann ein Geschöpf wohl ein Zusammengesetztes, aber keine Zusammensetzung sein.

Zu c. Mit diesem Buche schliessen zwar die Gesichtspunkte ab, die zur Aufstellung einer richtigen Definition eingehalten werden müssen, und Ar. geht scheinbar im nächsten Buche auf andere Gegenstände über; allein in Wahrheit hat er auch im nächsten Buche die Definitionen noch im Auge; behandelt aber dabei mehr negative, als positive Gesichtspunkte. Es wird deshalb das, was im Allgemeinen über die in Buch VI. aufgestellten Regeln zu sagen ist, besser bis zum Schluss des VII. Buches vorbehalten.

68. B. VII. Kap. 1. S. 164. Das siebente Buch enthält, wie in Erl. 67 c bemerkt worden, zwar noch manche Gesichtspunkte, die auch für die Aufstellung oder Widerlegung einer Definition benutzt werden können; indess haben diese Gesichtspunkte auch eine weitere Anwendbar-

keit, deshalb ist dieses Buch nicht als eine blosse Fortsetzung der Lehre von den Definitionen zu behandeln, wie ja auch Ar. dasselbe durch die Schlussworte des Buches VI. angedeutet hat.

Zu a. Ar. hat den Begriff des „dasselbe“ schon in Buch I., Kap. 7 behandelt. Man sehe Erl. 13.

Zu b. Es ist damit der Unterschied der Hauptworte, Adjectiva und Adverbia von einander gemeint.

Zu c. Es ist oft schwer zu fassen, wie überhaupt ein und derselbe Gegenstand als ein zwiefacher oder wie mehrere behandelt werden kann, da ja bei dem der Zahl nach einem Gegenstande dies ganz unmöglich ist. Indess halte man fest, dass trotz dieser Dieselbigkeit die Worte für denselben Gegenstand oft verschieden lauten können, namentlich wenn die Worte nach verschiedenen Eigenthümlichkeiten desselben Gegenstandes gebildet worden sind. Dann liegt der Fall so, dass man zunächst verschiedene Worte hat und an diesen nach den genannten Gesichtspunkten zu prüfen hat, ob ihre Gegenstände nur einer, d. h. dasselbe (*ταυτον*) sind.

Zu d. Hier haben wir zwei verschieden lautende Worte; glückseliges und sittliches Leben; es fragt sich, ob sie beide ein und dasselbe (*ταυτον*) Leben bezeichnen. Xenokrates beweist dies nach dem hier aufgestellten Gesichtspunkt dadurch, dass von beiden dieser Leben das Wünschenswertheste (der Superlativ; *το μαλιστα λεγομενον*) ausgesagt werden könne; da nun der Superlativ immer nur einem Gegenstande zukommen könne, so müssen, wenn das Wünschenswertheste wirklich für beide gilt, beide ein und dasselbe Leben bezeichnen.

Zu e. „Befasst werden“ (*περιεχονται*) will sagen, dass in dem Begriffe des einen die anderen mit enthalten sind, oder dass die anderen unter (*υπο*) jenen enthalten sind.

Zu f. Wenn ein Superlativ von Mehreren ausgesagt wird und das eine nicht in dem anderen enthalten ist, so kann man sagen, ein solcher Satz setze etwas Un-

mögliches, da zwei verschiedene Gegenstände nicht beide das Höchste (Superlativ) sein können. Ar. beweist dies dadurch, dass, wenn jedes von beiden das Höchste sein soll, ein widersinniges Ergebniss herauskommt.

Zu g. Nämlich das glückselige Leben enthält auch das sittliche Leben in sich, da nach Ar. Lehre in seiner Ethik das glückselige Leben nicht ohne ein sittliches Leben bestehen kann, aber doch mehr befasst als das sittliche Leben. Der Gedanke des Ar. in diesem Absatz ist, dass, wenn eine Bestimmung im Superlativ von zweien, verschiedenartig bezeichneten Gegenständen in Wahrheit ausgesagt werde, dies beweise, dass diese verschiedenen Namen ein und denselben Gegenstand bezeichnen. Dies gilt aber nur dann, wenn mit den verschiedenen Namen nur ein (der Zahl nach einer) Gegenstand bezeichnet werde. Befassen aber die Namen eine Mehrzahl von Gegenständen, so sei ein solcher Satz widersinnig, wenn nicht der eine Gegenstand (Lakedämonier), von dem anderen (Peloponnesier) befasst werde. In diesem Falle sei zwar kein Widersinn im Satze enthalten, aber er beweise auch dann die Dieselbigkeit von beiden nicht, sondern eben nur, dass der eine von dem anderen befasst, oder unter ihm enthalten sei.

Zu h. Als Beispiel kann das zu g Aufgestellte dienen. Das glückselige Leben ist auch durch die in ihm enthaltene Lust das Wünschenswertheste, während das sittliche Leben das Wünschenswertheste nur deshalb ist, weil es ein unentbehrliches Mittel für Erreichung des glückseligen Lebens ist.

Zu k. Man sehe Erl. 60 a.

Zu l. Man halte fest, dass dasselbe Quantum von beiden weggenommen werden soll (*ταυτον*), also nicht dieselbe Quote; denn im letzteren Falle würde das Verhältniss dasselbe bleiben.

Zu m. Die Worte „mag die Voraussetzung wahr sein oder nicht“ wollen nur sagen, dass die Voraussetzung nicht in Wirklichkeit umgewandelt zu werden

braucht; es genügt, wenn schon nach den Regeln der Wissenschaft auf den Erfolg geschlossen werden kann.

69. B. VII. Kap. 2. S. 167. Zu a. Dies ist in Buch I. Kap. 5 geschehen.

Zu b. Dies bezieht sich auf das ganze Buch VI., insbesondere auf den richtigen Ausdruck und die Hervorhebung des wesentlichen Was des Gegenstandes.

70. B. VII. Kap. 3. S. 168. Zu a. Man könnte in dieser Stelle eine Beziehung auf die zweiten Analytiken finden, wo in Buch II. Kap. 13 diese Materie abgehandelt wird. Indess kann diese Stelle auch als eine blosser Andeutung, dass dieser Gegenstand zu einer anderen Wissenschaft gehöre, genommen werden, und man kann deshalb aus dieser Stelle nicht ableiten, dass die Topik erst nach den Analytiken von Ar. verfasst worden ist. Dagegen lautet die zu c. folgende Stelle bestimmter, und man könnte aus ihr wohl folgern, dass die Analytiken vor der Topik verfasst seien, wenn dieser Satz nicht erst später zugesetzt worden ist.

Zu b. Ein Schluss der hier angegebenen Art wäre allerdings nur ein formaler; der Obersatz setzte nur als Regel: Jede Aussage, welche das Was des Gegenstandes angiebt, ist eine Definition desselben; nun giebt der vorliegende Ausspruch das Was des vorliegenden Gegenstandes an, also ist sie die Definition desselben. Allein die Hauptsache, nämlich dass der vorliegende Ausspruch das Was des vorliegenden Gegenstandes angebe, wird damit nicht bewiesen, und dies ist auch der Grund, weshalb Ar. in den zweiten Analytiken, B. II. Kap. 7 und 8 es für unmöglich erklärt, die Richtigkeit einer Definition in diesem Sinne durch einen Schluss zu beweisen.

Zu c ist das Nöthige bei a bemerkt.

Zu d. Das Wort „dieselben“ ist zweideutig; Ar. kann damit die Gesichtspunkte meinen, die er in den zweiten Analytiken, Buch II. Kap. 13 angegeben, oder die, welche er in Kap. 1 und 2 dieses Buches hier angegeben hat; letzteres dürfte wohl das Richtige sein.

Zu e. Das Nähere hierüber hat Ar. bereits Buch II. Kap. 7 angegeben.

Zu f. Die gegentheiligen Gegenstände gehören nämlich entweder zu gegentheiligen Arten einer Gattung oder zu gegentheiligen Gattungen.

Zu g. Das Weisse oder Helle ist nöthig zum Unterscheiden der Gegenstände, das Schwarze oder Dunkle zu deren Vereinigung, da im Dunkelen die Unterschiede der Gegenstände verschwinden. Es bezieht sich das insbesondere auf die Gemälde; je dunkeler (schwärzer) einzelne Partien eines Gemäldes gehalten sind, desto weniger kann man da die Gegenstände unterscheiden.

Zu h. Tugend (guter Zustand) und Schlechtigkeit sind Gegentheile, aber beide gehören zu gegentheiligen Gattungen, nämlich zu Zuständen der Seele, wie zu Zuständen des Körpers; deshalb kann von beiden ausgesagt werden, dass sie geistige und auch dass sie leibliche Zustände sind. Das Beispiel ist nicht genau passend.

Zu k. „Einleuchtend“ (*φανερως*) will wohl dasselbe sagen, wie *δοξαστον*, das Glaubwürdige; denn bei dem Disputiren genügt das Glaubwürdige zur Begründung.

Zu l. In Buch VI. Kap. 2 und 3 ist die Ungleichheit in diesen Beugungen der entsprechenden Worte als ein Gesichtspunkt für die Widerlegung der vom Gegner aufgestellten Definitionen dargelegt worden; hier wird die Gleichheit dieser Beugungen als ein Gesichtspunkt für die Begründung der aufgestellten Definition dargelegt.

71. B. VII. Kap. 4. S. 171. Zu a. „Wirksamer“ (*ἐνεργωτατον*) will sagen „überzeugender“ und den Gegner mehr überführend.

Zu b. Ar. sagt wörtlich: „da die Arten synonym sind“; d. h. die Namen der Arten sind nicht homonym, oder zweideutig; vielmehr bezeichnet der Name der Art immer nur Gegenstände derselben Art.

Zu c. Diese Gesichtspunkte sind in Buch VI. Kap. 4 und folgende erörtert worden; dort aber nur aus dem Gesichtspunkte der Widerlegung, in welchen Ar. auch hier hineingeräth.

72. B. VII. Kap. 5. S. 172. Dieses Kapitel behandelt bloß die Frage, ob die Begründung oder die Widerlegung der Definitionen und der Sätze, welche die Gattung oder die Eigenthümlichkeit eines Gegenstandes betreffen, in Gemässheit der bisher untersuchten Bestimmungen leichter ist. Es ist nach seiner ganzen Form eine Schlussbetrachtung, so dass man daraus entnehmen kann, wie Ar. hiernach den Inhalt der Topik und die für ihr Gebiet geltenden Gesichtspunkte und Regeln für erschöpft hält. In dem letzten Buche folgen dann nur noch Rathschläge, wie man sich im Disputiren der bisher dargelegten Gesichtspunkte am geschicktesten zu bedienen habe. Daraus erhellt sehr deutlich, dass Ar. damit die Schrift abgeschlossen hat, und dass es nicht richtig ist, wenn die Schrift über die sophistischen Widerlegungen der Topik als ein neuntes Buch beigefügt wird. Was Waitz für die entgegengesetzte Ansicht beibringt, zeigt nur, dass Ar. die Schrift über die sophistischen Widerlegungen hätte mit der Topik verbinden können, und dass der Inhalt beider ein verwandter ist.

Zu a. Die Worte: neben dem Gefragten (*παρα των ἐρωτωμενων*) beziehen sich auf die Art, wie die Disputationen geführt werden (man sehe Erl. 1). Der Fragende und in der Regel der Erfahrenere legte dem Anderen (dem Antwortenden) eine alternative Frage vor, aus welcher dieser dann den Satz zu wählen hatte, welchen er für den richtigen hielt und dessen Vertheidigung ihm dann zufiel. Also hatte er zunächst etwas zu vertheidigen, was gefragt worden war; allein dies konnte er natürlich auch ergänzen, und deshalb sagt Ar. hier, dass es für den Antwortenden nicht leicht sei, neben dem, was ihm in der Frage geboten worden, noch Weiteres aufzufinden, was zu Vordersätzen für einen Schluss auf die Richtigkeit seiner Definition verwendet werden könne.

Zu b. Ueber dieses Austauschen ist in Erl. 68 c und d bereits das Nähere gesagt worden.

Zu c. Es ist damit der beschränkte Satz, im Gegensatz des allgemein lautenden Satzes gemeint; also dass das Nebensächliche einigen von den zu dem Namen gehörigen Gegenständen zukomme. Bei der Gattung und dem Eigenthümlichen kann dieser Fall nicht vorkommen.

Zu d. Es sind dies das Nebensächliche, die Gattung und die Eigenthümlichkeit.

Zu e. Weil nämlich das Eigenthümliche meist durch mehrere Worte ausgedrückt werden muss, welche jedes seinen besonderen Beweis verlangt, wie die in Buch V. von Ar. gegebenen Beispiele dies zeigen.

73. B. VIII. Kap. 1. S. 176. In diesem Buche werden, wie in Erl. 72 gesagt worden, die verschiedenen Hilfsmittel behandelt, welche bei dem Disputiren neben den aufgestellten Gesichtspunkten, über welche in Buch II. bis VII. gehandelt worden, zu benutzen sind, um den Gegner zu besiegen. Sie fallen mehr in das Gebiet der Kriegslisten, also weniger in das Gebiet der Wege, wie die Wahrheit zu erreichen ist. Es handelt sich um die eigentlichen Kunststücke innerhalb des Disputirens, damit man Recht behalte, selbst wenn man nicht im Rechte ist.

Zu a. Unter dem Fragenden ist immer auch der Angreifende gemeint, während der Antwortende den von ihm aus der alternativen Frage ausgewählten Satz zu vertheidigen hat. Der Fragende wartete mit seinem Angriffe nicht erst, bis der Antwortende den von ihm aufgenommenen Satz bewiesen hatte, sondern er versuchte sofort nach Aufstellung des Streitsatzes dessen Widerlegung, wobei er seine Widerlegung ebenfalls durch Schlüsse zu bewirken hatte und der Schlusssatz, welcher den aufgestellten Streitsatz widerlegt, wird deshalb in diesem Buche vorzugsweise *συμπερασμα* genannt.

Zu b. Hier ist der Unterschied zwischen dem Philosophen, dem es nur auf die Wahrheit ankommt, und dem Disputirenden, dem es nur um Besiegung des Gegners zu thun ist, treffend dargelegt.

Zu c. Unter Schluss ist hier der zu verstehen, welcher den von dem Antwortenden ausgewählten Streitsatz umstösst. Zu diesem Schluss bedarf der Fragende mindestens eines allgemeinen Obersatzes, und dieser ist nöthigenfalls, wenn der Antwortende ihn nicht sofort anerkennt, durch einzelne Fälle zu unterstützen. Wenn eine Mehrzahl solcher Fälle beigebracht worden, so muss nach der Regel des Disputirens der Antwortende entweder die Allgemeinheit des Satzes anerkennen, oder einen Einwurf (*ενοχαις, instantia*) dagegen vorbringen; eine Regel, welche Ar. in Kap. 2 dieses Buches entwickelt.

Zu d. Darunter ist also immer der zu a beschriebene Gegenbeweis des Fragenden zu verstehen, womit er den aufgestellten Streitsatz umstossen will. Das Verhüllen gehört zu den Kriegslisten des Fragenden und Angreifenden.

Zu e. Und damit dem Gegner (dem Antwortenden) das Ziel, auf welches der Fragende los geht, am längsten verhüllt bleibe.

Zu f. Auch dies gehört zu den Kriegslisten. Unter „man“ ist hier überall der Fragende und Angreifende zu verstehen.

Zu g. Bei der Induktion will der Angreifende einen allgemeinen Satz durch die von ihm beigebrachten Einzelfälle gewinnen, indem alle diese Einzelfälle durch ihre grosse Zahl den allgemeinen Satz rechtfertigen. Bei der Benutzung der Aehnlichkeit wird dagegen der allgemeine Satz, den man braucht, durch einen anderen allgemeinen, aber ihm ähnlichen unterstützt und darauf die Annahme des ersteren von dem Gegner verlangt. Hier werden also keine, unter den allgemeinen Satz fallende einzelnen Fälle vorgebracht, und insbesondere ist der Satz, welcher durch den ähnlichen gestützt wird, nicht ein solcher, welcher den ähnlichen unter sich befasst. Es ist der Fall der Analogie.

Zu h. Chorilos stammte aus Lamos, lebte nach den Perserkriegen und hatte ein Heldengedicht über die Perserkriege verfasst, was verloren gegangen ist, aber wahrscheinlich in einem gesuchten und erkünstelten Styl

abgefasst war, so dass Ar. hier gegen seine Gleichnisse warnt.

74. B. VIII. Kap. 2. S. 181. Zu a. Dies ist in Buch I. Kap. 12 geschehen.

Zu b. Ar. meint, der Antwortende dürfe nicht den Streitsatz allein als einen solchen hinstellen, für welchen der durch Induktion vom Fragenden bewiesene allgemeine Satz nicht gelte; denn dies sei kein richtiger Einwurf, da über diesen Fall eben gestritten werde; sondern der Antwortende müsse andere Fälle zu seinem Einwurf benutzen, die gegen den durch Induktion begründeten Satz sich vorbringen lassen, ohne gerade zu dem Streitsatz zu gehören. Nur wenn der Streitsatz bloß einen Fall behandle, sei es zulässig.

75. B. VIII. Kap. 3. S. 185. Zu a. D. h. diese obersten Grundsätze bedürfen einer Erklärung, was unter denselben zu verstehen ist, weil sie, als oberste Grundsätze, nicht aus noch höheren abgeleitet, also nicht bewiesen werden können. Nach Ar. beruhen diese obersten Grundsätze auf der Vernunft (*νοος*), und deshalb wird deren Wahrheit unmittelbar eingesehen, sobald deren Bedeutung erkannt worden ist.

Zu b. Man halte immer fest, dass der Angriff gegen den Streitsatz von dem Fragenden ausgeht. Ar. sagt, dass dieser Angriff für den Fragenden da am schwierigsten sei, wo es sich um die obersten, oder untersten Begriffe in dem Streitsatze handle. Im ersten Falle kann der Fragende seinen Angriff nur gegen die Definition des obersten Begriffes richten; allein da solche Definition von dem Antwortenden weder verlangt, noch, wenn der Fragende sie freiwillig giebt, auf sie von ihm geachtet wird, so bleibt solcher oberster Begriff dunkel und deshalb der Angriff schwierig.

Zu c. Wahrscheinlich war dies eine Streitfrage, welche die Sophisten aufgestellt hatten; der Zweifel dabei entspringt aus der Zweideutigkeit des Wortes: Eines (*ἓν, ἕντι*). Versteht man darunter nur das Sachliche, so ist Eines

(z. B. das gerade) das Gegentheil von Einem (dem ungeraden). Versteht man aber unter Eines (*έν*) das der Zahl nach Eine, d. h. wo der Accent auf dem Einen, oder der Eins ruht, so kann ihr Gegentheil nur das Mehrere sein. Deshalb verlangt Ar. erst die Definition, was unter Eines zu verstehen sei.

Zu d. Die Vordersätze, als die allgemeineren, sind zwar im Sprachgebrauch des Ar. nicht an sich, aber für uns die weniger glaubwürdigen gegen den Schlusssatz, welcher specieller lautet. Giebt man also die Vordersätze zu, so führt man das Sonderbare herbei, dass der Gegner den Streitsatz, obgleich er bekannter ist, doch aus für uns unbekannteren Vordersätzen beweisen kann.

Zu e. Bei der Disputation mit dem Schüler ist nämlich nicht sowohl dessen Besiegung der Zweck, als seine Belehrung; deshalb darf man ihm die Vordersätze nur zugestehen, wenn sie, wie die Regel es verlangt, bekannter sind, als der Streitsatz; dagegen fällt dieser Zweck bei anderen Disputationen fort, und es bleibt hier bei der allgemeinen Regel, dass man nur das Glaubwürdige (*ενδοξον, το αληθες φαινομενον*) dem Gegner einzuräumen hat.

76. B. VIII. Kap. 4. S. 187. Der Antwortende wählt sich zwar selbst den Streitsatz aus, aber doch immer nur aus denjenigen Sätzen, welcher der Fragende ihm in seiner alternativ gestellten Frage zur Auswahl geboten hat; der Fehler in Auswahl eines falschen Streitsatzes ist deshalb nicht so gross, als wenn der Antwortende ihn schlecht vertheidigt; denn dies ist ganz allein sein eigenes Werk.

77. B. VIII. Kap. 5. S. 188. Zu a. „Was nöthig ist“ (*τι δει ποειν παντως*) will sagen, dass der Fragende alle Mittel anzuwenden habe, die zur Besiegung des Gegners vorhanden sind, und dass er dabei immer die allgemeinen, für Disputationen geltenden Regeln, gleichsam die Vorschriften des Kriegsrechtes einzuhalten habe, also z. B. an sich glaubwürdige Sätze nicht willkürlich zu bestreiten.

Zu b. Zu den Gesprächen der letzten Art gehören z. B. die in den Memorabilien des Xenophon enthaltenen, welche Sokrates geleitet hat, und vor allem die Platonischen Dialoge. Hier sind die Kriegslisten ausgeschlossen, und ist deshalb das Verfahren beider Theile ein anderes, als bei dem blossen Disputiren. Ar. hält sich für verpflichtet, diesen Punkt hier zu behandeln, obgleich er nach dem Begriffe der Topik, als der Disputirkunst, wo nur die Besiegung des Gegners der Zweck ist, nicht hierher gehört.

Zu c. Um diese Regeln zu verstehen, muss man sich gegenwärtig halten, dass hier das Gespräch nicht behufs Besiegung des Gegners, sondern behufs Auffindung der Wahrheit geführt wird; der Antwortende darf deshalb das nicht bestreiten, was diesem Ziele entspricht, selbst wenn es auch zu seiner Widerlegung führen sollte. Man könnte einwenden, dass dann der Antwortende überhaupt keinen unglaublichen Satz vertheidigen dürfte; indess ist das Unglaubliche nicht immer das Unwahre; erst wenn beide Theile sich nach Möglichkeit, aber auch in voller Redlichkeit bemühen, den Satz und den Gegensatz zu begründen, kann ein Resultat herauskommen, was die Wahrheit ist und selbst das anfänglich Unglaubliche zuletzt als das Wahre ergibt. Aber eben um dieses Ziel, die Wahrheit, zu gewinnen, muss der Antwortende sich den Regeln über die Aufsuchung der Wahrheit unterwerfen, und deshalb hat er auch das ihm Nachtheilige zuzugeben, sofern es diese Regeln verlangen.

78. B. VIII. Kap. 6. S. 190. Dieses Kapitel behandelt noch die Regeln für diejenigen Disputationen, welche die Ermittlung der Wahrheit zum Ziele haben. Im vorigen Kapitel wird die Frage verhandelt, was der Antwortende zuzugestehen habe, und dieses ist nur nach der Glaubwürdigkeit des gefragten Satzes erörtert worden; in diesem Kapitel tritt noch ein zweites Moment hinzu, nämlich ob das Gefragte zur Sache gehört oder nicht. Dadurch können beide Gesichtspunkte auch mit einander collidiren, und deshalb ergeben sich vielerlei Fälle, welche Ar. hier einzeln behandelt.

Zu a. Im Ganzen läuft also das Verhalten des Antwortenden darauf hinaus, dass er das nicht zur Sache

Gehörige zwar einräumt, aber doch dabei bemerkt, ob er es für glaubwürdig anerkenne oder nicht. Gehört aber das Gefragte zur Sache, so hat der Antwortende das Glaubwürdige zwar auch einzuräumen, aber doch zugleich anzudeuten, dass er sich wohl bewusst sei, wie sein Streitsatz damit falle; dagegen hat er bei den zur Sache gehörigen, aber ungläubwürdigen Sätzen zwar zu bemerken, dass sie seine Streitsätze umstossen würden, aber dass es zu einfältig sei, um es zugestehen zu können. Die Besiegung fällt dann, wenn sie eintritt, dem Antwortenden nicht zur Last, weil er diese Folge bereits vorausgesehen und angedeutet hat. Im Grunde ist nämlich hier die Besiegung nicht das Ziel, sondern dieses ist die Ermittlung der Wahrheit; deshalb hat der Antwortende seine Ehre gewahrt, wenn er nur zeigt, dass er diese Folge wohl vorausgesehen habe.

79. B. VIII. Kap. 7. S. 191. Auch dieses Kapitel ist wohl noch so aufzufassen, dass es, wie Kapitel 6, für Erörterungen gilt, welche blos die Wahrheit zum Ziele haben.

80. B. VIII. Kap. 8. S. 192. Zeno, der Eleat, hatte vier Beweise dafür aufgestellt, dass keine Bewegung bestehe. Sie beruhen sämmtlich darauf, dass er die stetige Linie, welche der Körper zu durchlaufen hat, in unendlich viele kleine Theile auflöst, so dass ihr Durchlaufen in einer endlichen Zeit sich als unmöglich ergibt. Ar. handelt darüber in seiner Physik B. VI., Kap. 9. Diese Beweise waren im Alterthum sehr berühmt; auch Hegel beschäftigt sich eingehend in seiner Logik mit ihnen. Ihre Widerlegung liegt darin, dass das Stetige sich in kein Diskretes auflösen lässt, selbst wenn man die Zahl dieser diskreten Theile noch so gross und diese noch so klein annimmt.

81. B. VIII. Kap. 9. S. 193. Man kann bei diesem Kapitel zweifeln, ob Ar. darin auch die Regel für solche Disputationen fortsetzt, welche die Wahrheit zum Ziele haben; indess ist dies doch wohl anzunehmen, da aus Kap. 11 deutlich hervorgeht, dass selbst dieses Kap. 11 noch von solchen Disputationen handelt.

82. B. VIII. Kap. 10. S. 193. Dann wäre nämlich der Untersatz, den allein man bisher angegriffen hat, richtig; aber dennoch bliebe der Schlusssatz falsch, weil der wahre Fehler in dem Obersatz enthalten ist, dass jeder Sitzende schreibe.

83. B. VIII. Kap. 11. S. 194. Ar. behandelt hier die Fehler, welche bei dem Disputiren begangen werden können und unterscheidet hier zwei Arten; die einen treffen die Personen, die andern die Sache; jene liegen in Mängeln der Personen, welche die für die Disputationen geltenden Regeln nicht einhalten; diese betreffen die mangelhafte Beweisführung. Zunächst bespricht Ar. die Fehler, wo der Tadel die Personen trifft.

Zu a. Unter Fragestellung ist überhaupt die sachliche Leitung der Diskussion zu verstehen, da diese von dem Fragenden ausgeht. Man sehe Erl. 1.

Zu b. Es gehört zu den Regeln der Disputation, dass glaubwürdige Sätze nicht bestritten, sondern vom Gegner eingeräumt werden, sofern er keine Gründe dagegen vorbringen kann. Ein solches blosses Leugnen fällt ausserhalb des regelrechten Disputirens, und Ar. sagt, dass ein solches dann bloß des Streites wegen (*αγωνιστικὰς διατριβὰς*) geschehe, während da, wo das Ziel der Erörterung die Auffindung der Wahrheit ist, beide Theile dieses Ziel gemeinsam, trotz ihres Kampfes, erstreben müssen. Dieser Kampf, regelrecht geführt, ist selbst das Mittel zur Erreichung der Wahrheit.

Zu c. Man könnte hieraus folgern, dass Ar. hier wieder von den gewöhnlichen Disputationen handelt, wobei es mehr auf Besiegung des Gegners, als auf Gewinnung der Wahrheit abgesehen ist, indess können auch in Disputationen, die nur auf die Wahrheit abzielen, solche Fälle vorkommen, da dies in der Natur jedes Kampfes liege, wo das gemeinsame Ziel gerade nur dadurch erreicht werden kann, dass jeder Theil das Aeusserste thut, um seine Ansicht zur Geltung zu bringen.

Zu d. D. h. wenn auch der Antwortende einen wahren Satz aufgestellt hat, so muss doch der Fragende,

wenn es sich um eine Disputation handelt, ihm entgegenzutreten, und das kann nur dadurch geschehen, dass er einen Satz (*συμπερασμα*) aufstellt, der falsch ist, aber wenn er bewiesen wird, jenen umstösst.

Zu e. Da, wo es sich nur um Besiegung des Gegners (Antwortenden) handelt, kann der Fragende, wenn der vom Antwortenden aufgestellte Satz falsch ist, zu dessen Widerlegung sich ebenfalls eines falschen Satzes bedienen, sofern der Antwortende diesen leichter, als den wahren Gegensatz zugesteht. Freilich dient dann diese Disputation nicht zur Belehrung, allein Ar. scheint im Fortgange dieses Kapitels überhaupt auf die eigentlichen Disputationen zurückzukommen. Deshalb schliesst er auch diejenigen Disputationen hier aus, bei denen man sich blos streiten will und die für die Disputationen überhaupt geltenden Regeln nicht beobachtet. In dem gleich Folgenden lässt sich Ar. ausführlicher über diese Gegensätze aus.

Zu f. Hier beginnt Ar. die Erörterung der Fehler, welche die Disputation selbst treffen, obgleich auch hier zuletzt die Personen an diesen Fehlern schuld sind; nur sind es keine Charakterfehler, oder keine absichtlichen Verletzungen der für das Disputiren überhaupt geltenden Regeln.

Zu g. Es ist in diesem Kapitel die Darstellung des Ar. oft so verschlungen, und die Gedanken sind so in einander geschachtelt, dass auch die Uebersetzung darunter leiden muss, wenn sie den Text möglichst treu wieder geben soll. An sich hätten die Gedanken dieses Kapitels viel verständlicher und einfacher ausgedrückt werden können. Unter „Schlussatz“ (*συμπερασμα*) ist hier immer derjenige Satz zu verstehen, welchen der Fragende dem vom Antwortenden aufgestellten Streitsatz (*προβλημα*) entgegengesetzt und mit dessen Beweise also der Streitsatz fällt. Dieses Wort wird von Ar. für die Disputationen als ein fester Kunstaussdruck gebraucht.

Der erste Fehler bei Disputationen besteht also darin, dass der Fragende Fragen in Bezug auf Sätze stellt, aus denen der Schlussatz in dem eben bezeichneten Sinne sich nicht ergibt, mithin auch nicht die Widerlegung des

Streitsatzes, indem dabei diese gefragten Sätze ganz oder zum Theil falsch sind und sich auch nicht verbessern lassen.

Zu h. Der Unterschied gegen den ersten Fall liegt hier darin, dass diese falschen Vordersätze zwar zu einem Schlusssatz führen, aber zu einem solchen, welcher den Streitsatz nicht widerlegt.

Zu k. In diesem dritten Fall liegt der Fehler darin, dass noch etwas in den Vordersätzen des Fragenden fehlt; erst wenn dies hinzugefügt wird, ergibt sich sein Schlusssatz; aber dieses Hinzuzufügende ist schlechter (d. h. ist nicht so wahrscheinlich), als das wirklich Gefragte und dabei auch weniger glaubwürdig als der Schlusssatz, obgleich es sich doch umgekehrt verhalten und der Schluss aus Bekannterem abgeleitet werden soll.

Zu l. Es gehört auch zu einer guten Disputation, dass der Schlusssatz, welcher den Streitsatz umwirft, leichter zu beweisen ist, als der Streitsatz, denn sonst kämpft man gegen Leichteres mit Schwierigerem.

Zu m. Eine „abgeschlossene“ Disputation (*συμπεπερασμένος λόγος*) ist eine solche, die wirklich zu einem Schlusssatz führt, der den Streitsatz umstösst.

Zu n. Es sind dies Kunstausdrücke, für welche die Worte im Deutschen fehlen, da das Disputiren bei uns nicht zu einer solchen Kunst ausgebildet worden ist, wie bei den Griechen. *Philosophem* ist ein Satz, der durch eine nur auf die Wahrheit gerichtete Disputation mittelst eines streng beweisenden Schlusses, d. h. aus an sich wahren Vordersätzen logisch richtig abgeleiteten Schlusses, gewonnen ist. *Epicheirem* bezeichnet wörtlich einen Angriff; es bezieht sich also auf die Schlusssätze, die der Fragende in Disputationen zieht und welche den aufgestellten Streitsatz widerlegen. Da es hier nicht auf volle Wahrheit, sondern nur auf Glaubwürdigkeit der Vordersätze ankommt, auch der Antwortende mehr zugestehen kann als nöthig ist, so ergibt ein *Epicheirem* keinen unbedingt wahren Satz. Das *Sophisma* ist schon nach des Ar. Erklärung verständlich. Ein *Aporem* bezeichnet wörtlich

einen Satz, der den disputirenden Gegner in Verlegenheit setzt; es werden also damit die Sätze in den Disputationen bezeichnet, welche durch Schlüsse gewonnen sind, aber das Gegentheil von einem aufgestellten Satze sind und deshalb den Disputirenden darüber in Verlegenheit bringen, welchem von beiden Sätzen er zustimmen solle.

Zu o. Es sind das Subtilitäten, auf die nur die Griechen verfallen konnten, bei denen das Disputiren aus formalen Gesichtspunkten zu einer vollendeten Kunst ausgebildet worden war. Es wird hier nur ein Gedankenspiel getrieben. Da der Schlusssatz sich aus zwei Vordersätzen bildet, also gleichsam die Glaubwürdigkeit von beiden in sich aufnimmt, so meint Ar., er könne glaubwürdiger sein, als jeder seiner Vordersätze einzeln genommen. Dies ist höchst bedenklich, vielmehr summirt sich in dem Schlusssatz nicht die Glaubwürdigkeit beider Vordersätze, sondern der Schlusssatz kann nicht glaubwürdiger sein, als der Schwächere der beiden Vordersätze, weil es zur Widerlegung des Schlusssatzes schon genügt, wenn ein Vordersatz falsch oder ungläubwürdig ist.

Zu p. Ar. scheint hier als Beispiel einen von den Sophisten geführten Beweis zu benutzen. Er ist vielleicht auch nicht so schlecht, als Ar. meint, nur ist er in der Kürze, wie Ar. diesen Beweis aufstellt, schwer zu verstehen. Der Gedanke desselben geht dahin:

Die Ideen sind immer wahr; folglich auch die Idee der Meinung. Je mehr sich daher eine einzelne Meinung ihrer Idee nähert (*μᾶλλον λεγόμενον*), desto mehr nähert sie sich der Wahrheit. Nun ist aber die Idee der Meinung auch am meisten Meinung, denn jede Idee enthält die Natur ihrer Gegenstände im höchsten Grade; deshalb wird auch die, der Idee näher stehende Meinung zugleich mehr Meinung sein, als die andere.

Man wird nicht umhin können, diese Begründung als geistreich anzuerkennen, und wenn hier eine Schwierigkeit entsteht, so liegt sie nur darin, dass die Idee von der Meinung als eine wahre behauptet wird, d. h. dass der Inhalt der Idee die Wahrheit enthalte, während in dem Wesen der Meinung doch liegt, dass sie auch falsch sein kann. Damit liegt in der Idee der Meinung und in der einzelnen Meinung ein Gegensatz, welcher nach dem Wesen

der Idee nicht sein darf, weil dann ein Theilnehmen des Einzelnen an der Idee nicht stattfinden kann. Dies allein ist die schwache Stelle an diesem Beweis; aber es ist auch sehr wohl möglich, dass die Sophisten diesen Beweis nur ironisch gemeint haben, um damit zu zeigen, dass die Platonische Ideenlehre, wenn sie verallgemeinert wird, zu Verkehrtheiten führe.

Wenn Ar. sagt, der wahre Grund werde durch diese Beweisführung verhüllt und (trete nicht heraus, so ist darunter wohl zu verstehen, dass Ar. diesen Beweis der Sophisten nicht für treffend hält, und dies ist auch leicht zu zeigen. Wenn es nämlich von allen zu einer Art oder Gattung gehörenden Dingen eine Idee giebt, welche das Wesen dieser Art von Dingen in höchster Vollkommenheit enthält, so kann dies auch von den Meinungen der Menschen behauptet werden. Auch von diesen Meinungen muss eine Idee in der Welt der Ideen bestehen, da sie eine Art repräsentiren. Da nun aber das Wesen der Meinung darin besteht, dass sie keine feste Wahrheit bietet, sondern sie auch irrig sein kann, so muss diese Unsicherheit auch der Idee der Meinung anhaften. Wenn man dies festhält, so führt dann die Behauptung der Sophisten nicht dahin, dass diejenige Meinung, welche sich ihrer Idee am meisten nähert, die Wahrheit enthalte, sondern dahin, dass die Unsicherheit, ob ihr Inhalt wahr oder falsch ist, hier am vollkommensten vorhanden ist.

Noch deutlicher würde dies erhellen, wenn man auch eine Idee von dem Irrthum als einer Art von Dingen annähme; denn dann erhellt, dass der seiner Idee am nächsten stehende einzelne Irrthum am meisten die Unwahrheit enthalten müsse.

Indess ist es sehr zweifelhaft, ob Ar. das in diesem Kapitel Gesagte in diesem Sinne gemeint hat. Viel wahrscheinlicher ist es, dass er mit dem ganzen Beispiel die Ideenlehre Plato's nur hat verspotten wollen, indem er zeigt, dass ihre Verallgemeinerung zu Verkehrtheiten führe. Indess hat Plato eine solche Verallgemeinerung seiner Ideenlehre zwar nicht gewollt, aber er ist auch nicht im Stande gewesen, die Grenze zu bestimmen, wo die Annahme von Ideen nicht statthaft sein solle. Man sehe das Nähere in seinem Dialog Parmenides (Bd. 88 der „Philosophischen Bibliothek).

84. B. VIII. Kap. 12. S. 198. Auch diese Auseinandersetzung über die verschiedenen Bedeutungen von klaren (*δηλος λογος*) und von falschen Begründungen (*ψευδης λογος*) hatte nur für die Griechen Werth, bei welchen diese Worte sich zu Kunstausdrücken ausgebildet hatten. In heutiger Zeit bedarf es keiner solchen mehrdeutigen Kunstworte, da man sich begnügt, den Mangel, oder die Klarheit eines Schlusses unmittelbar aus der Beschaffenheit des einzelnen vorliegenden Schlusses nachzuweisen, ohne für an sich verschiedene Fälle dasselbe Kunstwort zu gebrauchen.

Zu b. Ar. will nunmehr zeigen, dass nicht jede falsche Begründung zu verwerfen ist und führt dies in dem Folgenden näher aus, wo aber immer falsche Vordersätze mit Bewusstsein ihrer Falschheit benutzt werden; deshalb kann Ar. sagen, dass, wenn falsche Vordersätze benutzt werden, ohne dass man weiss, dass sie falsch sind, dies allemal ein Fehler ist.

Zu c. Dies bezieht sich auf den Unmöglichkeitsbeweis. Dieser nimmt absichtlich falsche Vordersätze an, die aber in dem Beweis des Gegners durch einen Schluss dargelegt worden sind und deshalb den Schein der Glaubwürdigkeit haben. In solchem Falle wird also absichtlich ein falscher oder unmöglicher Satz abgeleitet und damit indirect bewiesen, dass der dazu benutzte Vordersatz, welcher aus dem Schlusssatz des Gegners entnommen ist, falsch sein muss.

Zu d. Auch hier bewegt sich Ar. in grossen Spitzfindigkeiten. Er meint, der Unmöglichkeitsbeweis, welcher aus falschen Vordersätzen einen falschen Schlusssatz folgert, aber dadurch indirect die Unwahrheit eines Satzes des Gegners beweist, sei bei weitem einem Schlusse vorzuziehen, welcher aus falschen Vordersätzen Wahres ableitet, weil im letzten Falle man auch leicht aus solchen falschen Vordersätzen einen falschen Schluss ziehen könne.

Zu e. Damit ist wohl der Unmöglichkeitsbeweis gemeint, von dem Ar. eben gehandelt hat; logisch nennt Ar. ihn deshalb, weil die Logik solche Beweise für zu

lässig erklärt. Indess kann auch damit die bloß logische Richtigkeit des Schlusses selbst gemeint sein, welche von der Wahrheit der Vordersätze absieht.

Zu f. Schlecht deshalb, weil bei den Disputationen nur glaubwürdige Vordersätze zu Schlüssen benutzt werden dürfen; es soll also mit „schlecht“ nicht gesagt sein, dass die Folgerung unwahr sei, sondern nur, dass sie die Regeln des Disputirens verletze.

85. B. VIII. Kap. 13. S. 200. Ar. behandelt in diesem Kapitel den bei Disputationen vorkommenden Fehler, welcher gewöhnlich *petitio principii* genannt wird. Man versteht darunter in heutiger Zeit gemeinhin die Benutzung von Sätzen allgemeinerer Bedeutung zur Begründung einer Ansicht, obgleich diese Sätze weder bewiesen, noch vom Gegner anerkannt worden sind und auch nicht der Art sind, dass man sie ohne Weiteres als unzweifelhaft behandeln und in der Disputation benutzen könnte. Das griechische *αἰτεῖν* ist dabei in *petere* übersetzt und das *το ἐν ἀρχῇ* in *principium*. Ar. giebt diesem Fehler aber einen grösseren Umfang und unterscheidet zunächst, ob er gemacht wird bei einem anfänglichen in der Disputation aufgestellten Satze, welcher den Beweis des Schlusssatzes des Fragenden vermitteln soll, oder in Bezug auf Gegentheile (*ἐναντία*), d. h. auf Sätze, die einander widersprechen. Jede dieser beiden Klassen wird dann in Unterarten abgetheilt. Man hat auch festzuhalten, dass Ar. hier bei der *petitio principii* immer den Fragenden im Sinne hat, welcher nach griechischer Sitte gleich den Beweis von dem Gegentheile des Streitsatzes übernimmt und damit die eigentliche Disputation beginnt. Deshalb bezieht Ar. die *petitio principii* immer auf den Schlusssatz, nicht auf den Streitsatz, da der Antwortende den Angriff dagegen von dem Fragenden erwartet.

Zu a. Die Stelle, wo Ar. in den Analytiken darüber handelt, ist in den ersten Analytiken, B. II. Kap. 16 enthalten. Man könnte hieraus ableiten, dass wenigstens diese ersten Analytiken vor der Topik abgefasst worden; allein in diesen ersten Analytiken wird ebenso auf die Topik verwiesen; solche Stellen geben also keinen Anhalt

dafür, welche Schrift zuerst verfasst sein mag, und man erklärt diese gegenseitigen Beziehungen daraus, dass Ar. zu der früheren Schrift, nachdem er die späteren vollendet, noch Zusätze gemacht und dabei auch auf die späteren Bezug genommen hat.

Zu b. Synonym sind im Sinne des Ar. die meisten Worte. Man sehe Kategorieen Kap. 1 und die Erläuterungen dazu; denn ihr Gegensatz sind die vielnamigen Dinge oder die vieldeutigen Worte. Es muss deshalb auffallen, dass Ar. hier diesen Fall wie eine Ausnahme behandelt. Er meint wohl den Fall, wo Gegenstände, die zu verschiedenen Arten gehören und deshalb in der Regel mit ihrem Artnamen benannt werden, ausnahmsweise mit ihrem gemeinsamen Gattungsnamen bezeichnet werden; z. B. der Mensch und der Stier mit dem Namen: lebendes Wesen oder Geschöpf, und dabei bald dieser Gattungsname, bald der Begriff oder die Definition desselben zu deren Bezeichnung benutzt wird. Hier kann es leichter vorkommen, dass die Dieselbigkeit beider Bezeichnungen nicht bemerkt wird.

Zu c. Die Gegensätze (*ἀντικειμενα*) zerfallen nach Ar. Kategorien Kap. 10 in vier Arten, in gegensätzliche Beziehungen, in Gegentheile, in Haben und Beraubung und in Bejahung und Verneinung; handelt es sich deshalb um Gegentheile, so darf man nicht die Anerkennung des Satzes für die Gegensätze überhaupt verlangen.

Zu d. Der Fehler in allen diesen Fällen ist also immer der, dass die Anerkennung eines Satzes vom Gegner verlangt wird, der unmittelbar oder mittelbar das Zugeständniss des dem Streitsatze entgegenstehenden Schlusssatzes enthält, während doch der Zweck der Disputation gerade dahin geht, dass dieser Satz bewiesen werden soll. Man darf also nicht glauben, dass in dieser *petitio principii* liege, es dürfe das Anerkenntniss keines Satzes verlangt werden, der zu dem Beweis jenes Schlusssatzes benutzt werden kann; denn dann würde alles Disputiren unmöglich werden, sondern der Fehler der *petitio principii* liegt darin, dass der Fragende das Anerkenntniss des Schlusssatzes unmittelbar oder doch in einer Form verlangt, welche das Anerkenntniss mit enthält.

Zu e. Wenn man die hier folgenden Fälle so, wie sie hier kurz hingestellt sind, betrachtet, so kann es sonderbar scheinen, dass Ar. dergleichen überhaupt als möglich und vorkommend behandelt; denn es wäre doch geradezu unsinnig, wenn der Fragende das Zugeständniss von zwei sich widersprechenden Sätzen auf einmal verlangte. Man muss deshalb alle diese fünf Arten so auffassen, dass die Behauptung dieser gegentheiligen Sätze nicht gleichzeitig erfolgt, sondern dass, nachdem der Fragende im Anfange den einen Satz aufgestellt hat, er erst im Verlaufe der Discussion und Beweisführung darauf kommt, das Gegentheil von jenem anerkannt zu verlangen. Dergleichen Fälle können allerdings auch bei einem ernsthaften Disputiren vorkommen, namentlich wenn der Antwortende den Fragenden zu weiteren Ausführungen nöthigt, die mit dem Streitsatz in keiner näheren Verbindung stehen. Es ist also in allen diesen fünf Fällen die Sache so aufzufassen, dass das Entgegengesetzte nicht gleichzeitig gefragt und auch dessen Anerkennung verlangt wird. Uebrigens wird hier das Gegentheilige (*ἐναντία*) in dem weiteren Sinne des Entgegengesetzten von Ar. gebraucht; wahrscheinlich hatte das Kunstwort dafür sich schon so gebildet.

Zu f. Unter Schlussatz (*συμπερασμα*) ist auch hier derjenige Satz zu verstehen, welcher den Streitsatz umstösst und dessen Beweis deshalb der Fragende zu führen hat. Dieser Schlussatz wird, wenn er auch nicht gleich im Anfange der Disputation wirklich aufgestellt wird, doch seiner Stellung zu dem Streitsatze gegenüber mit dem „anfänglich aufgestellten“ (*το ἐν ἀρχῇ*) oder mit „Hauptsatz“ bezeichnet, für dessen Beweis alles Andere nur als Mittel dient.

Zu g. Natürlich ausgedrückt, müsste es heissen: Der Fehler, wenn der Fragende Entgegengesetztes anerkannt verlangt, liegt eben in der widersprechenden Natur dieser Sätze, deren Anerkenntniss deshalb vom Antwortenden doch nicht verlangt werden kann. Diese widersprechende Natur tritt dann erst deutlich hervor, wenn diese Sätze zu Vordersätzen für zu ziehende Schlüsse benutzt werden.

86. B. VIII. Kap. 14. S. 202. Ar. giebt in diesem Schlusskapitel noch einige Mittel an, durch die man eine grössere Geschicklichkeit im Disputiren erlangt. Es zeigt dies deutlich, dass er mit diesem Kapitel wirklich die Topik abschliesst; denn, nachdem er die Hauptbegriffe, auf die es bei der Disputation ankommt, die Gattung, das Eigenthümliche, das Nebensächliche und die Definition in den Büchern II. bis VII. behandelt hat, blieb ihm nur übrig, die geschickte Benutzung der hierbei entwickelten Gesichtspunkte beim wirklichen Disputiren darzulegen und hierzu die nöthigen Anweisungen zu geben, was in Buch VIII. nach allen Richtungen hin geschieht.

Zu a. Die Umkehrung der Schlüsse ist in den ersten Analytiken B. II., Kap. 8 bis 10 behandelt, und ist das dort Gesagte nebst den Erläuterungen dazu nachzusehen (Bd. 72 und Bd. 73). Diese Umkehrung wird hier dem Antwortenden angerathen; deshalb soll er den Schlusssatz des Fragenden, wodurch dieser den vom Antwortenden aufgestellten Streitsatz widerlegen will, umkehren. Dieser umgekehrte Schlusssatz wird bei dieser Umkehrung als Obersatz in einen neuen Schluss aufgestellt, dann einer der beiden Vordersätze aus dem vom Fragenden aufgestellten Schlusse als zweiter Vordersatz genommen und daraus ein Schlusssatz gezogen, welcher dem anderen Vordersatz des Fragenden entgegengesetzt lautet.

An sich kann durch solche Operation offenbar der Schluss des Fragenden nicht widerlegt werden; denn diese Umkehrung geschieht ganz willkürlich und kann deshalb den Schluss des Fragenden nicht erschüttern. Ar. empfiehlt deshalb diese Umkehrung auch nicht als ein Mittel, den Gegner zu widerlegen und nicht als ein Mittel, was als solches in einer wirklichen Disputation zur Widerlegung des Gegners benutzt werden soll, sondern nur als eine Uebung, die nach beendeter Disputation vorgenommen werden kann, besonders um denjenigen Vordersatz aufzufinden, welcher falsch ist und deshalb von dem Antwortenden nicht hätte zugestanden werden sollen.

Zu b. Dieser Rath gilt dem Fragenden, denn dieser hat den Streitsatz zu bekämpfen; indess kann diese Uebung mit demselben Nutzen auch von dem Antwortenden an-

gestellt werden. Auch hier hat Ar. blos Uebungen im Sinne, die der Einzelne für sich oder nur versuchsweise mit einem Andern gemeinschaftlich vorzunehmen hat, und er behandelt diese Operationen nicht als solche, die bei einer wirklichen Disputation anzuwenden sind.

Zu c. Auch dies sind nur Rathschläge, die für Uebungen zu benutzen sind und nicht bei wirklichen Disputationen. — Wenn Ar. hier von einem natürlichen Vermögen, das Wahre zu erfassen und das Falsche zu vermeiden, spricht, so besteht in Wahrheit ein solches Vermögen in dem Menschen nicht, wenn man nicht die Fundamentalsätze des Realismus (B. I. 68) darunter verstehen will, was aber nicht angeht, da diese allgemein jedem Menschen mit gleicher Stärke eingepflanzt sind, während hier von einem besondern Vermögen gesprochen wird, was nur Einzelne besitzen. Es kann also darunter nur der Scharfsinn verstanden werden, welcher einen Satz leicht nach allen seinen Theilen und Beziehungen sondert und dadurch schnell bemerkt, wo er gegen bereits feststehende Sätze und Wahrheiten verstösst.

Zu d. Ar. nennt hier nur die Antwortenden, weil diese nach der griechischen Gewohnheit in der Regel die Schwächeren und Unerfahreneren gegenüber dem Fragenden sind und deshalb, wenn sie sich nicht weiter forthelfen können, aus Ungeduld leicht die ganze Disputation aufgeben.

Zu e. Die vielfachen Zahlen sind die durch Multiplication entstandenen Zahlen, im Gegensatz der sogenannten Primzahlen, welche nicht aus andern durch Multipliciren abgeleitet werden können, oder die Zahlen, für welche keine einfachen Zahlzeichen bestehen.

Zu f. Ar. betont mit Recht, dass es wichtiger ist, Sätze, als blosse Begriffe sich einzuprägen; denn nur die Sätze sind das Mittel zum Ausdruck der Wahrheit. Unter Sätzen sind natürlich keine willkürlichen zu verstehen, sondern die Lehrsätze, welche in den besonderen Wissenschaften für deren Gebiet als richtig gelten. Da indess die Topik von den besonderen Wissenschaften absieht, so können damit auch die allgemeinen formalen Gesetze der

Logik und diejenigen obersten Grundsätze gemeint sein, welche nach Ar. unmittelbar aus der Vernunft abfließen und deren eine grosse Zahl in allen Schriften des Ar. zu den Beweisen benutzt werden.

Zu g. Von diesen letzteren gilt nämlich der Satz, dass sie zu einer Wissenschaft gehören; erst wenn dieser Satz so ausgedehnt wird, wie Ar. angiebt, wird er falsch.

Zu h. Je allgemeiner ein Satz ist, desto mehr können einzelne Gegenstände von ihm befasst und kann dadurch für sie eine Begründung aus ihm entnommen werden.

Zu k. Solche Sätze nannten die Griechen Enthymemata, d. h. Sätze, die wegen ihrer Selbstverständlichkeit zwar zum Beweise benutzt, aber dabei doch nicht ausdrücklich ausgesprochen wurden. Die Redner pflegten dabei von diesen Sätzen einen, über deren wahren Umfang hinausgehenden Gebrauch zu machen, und darin liegt die Aehnlichkeit mit dem vorliegenden Falle.

Zu l. D. h., die zu den eigenen Beweisen nöthigen Vordersätze und Schlussätze weiter auszudehnen, als nöthig ist. Es wird dann dem Gegner der Angriff erleichtert.

Zu m. Dies ist die umgekehrte Richtung von der zu l. Man soll auch bei beschränkten Schlussätzen immer auf die ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen Vordersätze Acht haben, da der Angriff gegen diese leichter ist. Alle Schlüsse in der dritten Figur lauten z. B. nur beschränkt, während die Vordersätze doch allgemeine sind.

Zu n. Mit „davontragen“ (*αποφερεσθαι*) ist gemeint, dass man sich diese Dinge besonders merken solle, um gelegentlich bei dem Disputiren davon wieder Gebrauch zu machen.

Zu o. Dies ist allerdings sachlich nur Demjenigen möglich, der die betreffende besondere Wissenschaft genau inne hat, in deren Gebiet der Streitsatz gehört. Indess kann Ar. hier auch jene formalen Gesichtspunkte meinen,

welche in den früheren Büchern von ihm aufgestellt worden sind und, obgleich sie sich bloß im Formalen halten, dennoch zu Vordersätzen und Einwürfen benutzt werden können.

Zu p. D. h. der Fragende muss den Streitsatz, welchen er bekämpft, im Ganzen, oder als einen annehmen. Er darf deshalb nur einen solchen Schlusssatz dagegen aufstellen, welcher den ganzen Streitsatz umstößt. Umgekehrt wird bei Einwürfen gegen einen allgemeinen und somit einen Satz das in ihm Behauptete vereinzelt, und diese Einzelnen werden, wenn sie nicht dem Satze entsprechen, benutzt, um daraus einen Einwurf herzuleiten.

Zu r. Je allgemeiner der bewiesene Satz lautet, desto weiter reicht seine Gültigkeit und Kraft; ebendahin gehören die Beweise, die nicht aus den Jedermann vor Augen liegenden Gründen angegriffen werden können, denn von solchen Beweisen kann man nur selten, und nur, wo es unbemerkt bleibt, Gebrauch machen.

87. B. VIII. Kap. 14. S. 205. Wenn man die Rathschläge, welche Ar. in dieser Schrift für ein geschicktes und siegreiches Disputiren bietet, im Ganzen überblickt, so erhellt, dass auch sie, wie die früheren Gesichtspunkte, sich nur im Formalen bewegen und auch nur bewegen können. Die Beziehungsformen der Aehnlichkeit, der Gegensätze, die Beugungen der Worte u. s. w. kommen auch hier wieder vor, da dem Ar. bei einer allgemeinen Disputationslehre jedes Eingehen in das Gebiet der besonderen Wissenschaften verschlossen war. Nur psychologische Momente treten nebenbei hervor, die sich auf die Ungeduld, oder die Uebereilung, oder den Missmuth der disputirenden Personen stützen und hier, wie bei jedem Kampfe, der die Leidenschaften aufregt, unvermeidlich sind. — Für die Gegenwart ist von diesen Rathschlägen wenig zu benutzen. Wenn man die mündlichen Verhandlungen in den Parlamenten, in Versammlungen und Vereinen über einzelne Streitfragen betrachtet, wie sie in heutiger Zeit geführt werden, so wird man kaum eines der Mittel benutzt finden, die Ar. hier mit so vielem

Nachdruck empfiehlt. Der Grund davon liegt nicht darin, dass man heutzutage weniger scharfsinnig oder leidenschaftlich discutirt, sondern dass man mit diesen formalen Mitteln bei der gestiegenen Kenntniss und Gewandtheit der Redner nicht weit kommen würde, und dass, wo etwas davon zu brauchen ist, der einfache Verstand einen jeden Redner schon von selbst darauf hinleitet. Es verhält sich deshalb mit diesen formalen Regeln für das Disputiren wie mit den formalen Regeln der Logik für das richtige Denken und Beweisen. Indem es sich in beiden Fällen um Kräfte handelt, deren Gebrauch nach festen Gesetzen jedem angeboren ist, bedarf es zu deren Benutzung in dem einzelnen Falle der wissenschaftlichen Kenntniss dieser Kräfte und ihrer Gesetze so wenig, wie zum Verdauen der Kenntniss der chemischen Vorgänge innerhalb des Magens und Darmes. Deshalb erscheinen auch viele der aufgestellten Regeln für die heutige Zeit trivial; dessenungeachtet zeugt es von der unermüdlichen Kraft und Ausdauer, mit welcher Ar. auch dieses Gebiet des Denkens durchforscht und die darin herrschenden Begriffe und Gesetze aus dem Wirrwarr und Chaos der einzelnen Streitfälle herauszuziehen verstanden hat, wenn auch jeder von Natur geistig gut Begabte diese Regeln auch ohne sie zu kennen und oft gerade deshalb geschickter einhalten wird, als schwächere Geister, die an der Hand der Regel nach der nöthigen Waffe suchen. Dazu kommt, dass die heutige Zeit das Leere und Unzureichende solcher auf rein formale Gesichtspunkte gestützten Disputation längst erkannt hat. So wie man in den besonderen Wissenschaften nicht mehr deduktiv verfährt, sondern nur die Beobachtung und die Induktion benutzt, so lässt man auch in den gegenseitigen Discussionen diese formalen Mittel ganz bei Seite und holt seine Waffen und Gründe nur aus den in dem betreffenden Gebiete bestehenden Thatsachen und anerkannten Gesetzen. Es gewährt in dieser Hinsicht einen interesstanten Einblick in die Verschiedenheit der Erkenntnissmittel, womit man im alten Griechenland und heutzutage die Wahrheit zu gewinnen suchte, wenn man die Platonischen Dialoge mit einer nur leidlich geschickt geführten Debatte in einem heutigen Parlamente nach diesen Gesichtspunkten vergleicht. Man wird dann leicht bemerken, wie in den

Platonischen Dialogen noch überwiegend von jenen formalen Gesichtspunkten und sogenannten obersten oder selbstverständlichen Grundsätzen Gebrauch gemacht wird, während in den heutigen Debatten diese formalen Mittel ganz zurücktreten und sofort in das betreffende sachliche Gebiet eingetreten und hier die Discussion auf anerkannte Thatsachen und Lehrsätze der betreffenden Wissenschaft gestützt wird.

E n d e .
